THÜRINGER LANDTAG
6. Wahlperiode

Drucksache 6/7507
12.07.2019

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen im Freistaat Thüringen

Gemäß § 10 Abs. 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) übersende ich Ihnen anliegend den vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport übergebenen "Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen im Freistaat Thüringen".

Krückels
In Vertretung des Chefs der Staatskanzlei

Anlage

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Der Bericht wurde mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 11. Juli 2019 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck des Berichts wurde verzichtet. Dieser steht elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und unter der Internetadresse http://www.parldok.thueringen.de/parldok/ unter der o.a. Drucksachennummer zur Verfügung.

Druck: Thüringer Landtag, 17. Juli 2019

www.tmbjs.de

Freistaat Thüringen
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen im Freistaat Thüringen

2019

Impressum

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.):
Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen im Freistaat Thüringen, Erfurt 2019

Herausgeber	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Postfach 900463 99107 Erfurt Tel.: +49 361 57-100 Fax: +49 361 57-34411690 poststelle@tmbjs.thueringen.de www.thueringen.de/th2/tmbjs
Grafik Titelbild	freepik.com
Gestaltung	TMBJS, Herr Müller
Stand	Juli 2019

Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden. Die Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Inhalt

1 EINLEITUNG: THÜRINGEN AUF DEM WEG ZU EINER EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK 3

1.1 Rechtlicher und politischer Handlungsauftrag 3

1.2 Eigenständige Jugendpolitik 3

1.3 Konzeption des Berichtes 7

2 LEBENSLAGEN JUGENDLICHER UND JUNGER ERWACHSENER IN THÜRINGEN 9

2.1 Generationale Lage Jugendlicher 9

2.1.1 Demografie der Jugend 9

2.1.2 Jugend in der Migrationsgesellschaft 16

2.1.3 Bilanz der Zuwanderung junger Menschen 16

2.1.3.1 Migration junger Menschen – unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) 19

2.1.4 Sozioökonomische Bedingungen von Jugend 22

2.1.4.1 Institutionelle Einbindung junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung 22

2.1.4.2 Armutsrisiken junger Menschen 24

2.2 Qualifizierung als Kernherausforderung des Jugendalters 27

2.2.1 Schule 27

2.2.1.1 Bildungsbeteiligung an Schulen 27

2.2.1.2 Schulerfolg und Schulabschlüsse 29

2.2.1.3 Klassenwiederholungen 32

2.2.2 Berufliche Ausbildung 32

2.2.2.1 Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Ausbildung 37

2.2.2.2 Ausbildung und Alter 38

2.2.2.3 Studium 39

2.2.3 Non-formale Qualifizierungen 42

2.3 Verselbstständigung als Kernherausforderung des Jugendalters 44

2.3.1 Wohnen 46

2.3.2 Ökonomische Verselbstständigung – Erwerbstätigkeit und Lohnarbeit junger Menschen 47

2.3.3 Familiengründung 53

3 AUF DEM WEG ZUR GANZTAGSSCHULE AUS JUGENDORIENTIERTER SICHT 57

3.1 Ganztägig organisierte Schule 57

3.2 Schülerinnen und Schüler im Ganztag in Thüringen 62

3.3 Kooperation von Ganztagsschule und Kinder- und Jugendhilfe 64

4 KINDER- UND JUGENDARBEIT UND THÜRINGEN 68

4.1 Das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit 68

4.2 Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen.....69
4.2.1 Trägerlandschaft.....72
4.2.2 Personalressourcen und Fachkräfte 73

4.3 Ausgabenentwicklung und Finanzierung.....76

4.4 Die Angebotsperspektive der Kinder- und Jugendarbeit.....82

4.5 Jugendliche in Verbänden – Jugendverbandsarbeit in Thüringen.....83

4.6 Freiwilliges Engagement junger Menschen 84

5 SOZIALE DIENSTE FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE IM INSTITUTIONELLEN GEFÜGE DES AUFWACHSENS 87

5.1 Das Übergangssystem – Qualifizierung zwischen Schule und Beruf 87
5.1.1 Schulabsentismus und Schulabbrüche vermeiden.....87
5.1.2 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen.....90
5.1.3 Übergangssystem in Thüringen.....90
5.1.4 Jugendsozialarbeit in Thüringen.....93

5.2 Hilfen zur Erziehung.....96

5.3 Flucht und Migration.....101
5.3.1 Zuwanderung und Integration junger Menschen in Thüringen 101
5.3.2 Zuwanderung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA).....102
5.3.3 Thüringer Bildungsangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund.....103

QUELLENVERZEICHNIS 106

TABELLENVERZEICHNIS 110

ABBILDUNGSVERZEICHNIS..... 112

1 Einleitung: Thüringen auf dem Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik

1.1 Rechtlicher und politischer Handlungsauftrag

In § 10 Abs. 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) heißt es:

> *„Die Landesregierung unterrichtet nach Vorlage des Berichtes der Bundesregierung über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe den Landtag darüber, welche Folgerungen sie für die Jugendhilfe im Lande für erforderlich hält“ (Bezugspunkt: 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB) der Bundesregierung, BT-Dr. 18/11050).*

Im Beschluss des Thüringer Landtags zur eigenständigen Jugendpolitik vom 28. September 2017 wurde die Landesregierung gebeten, auf der Grundlage des 15. KJB der Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht über die Lebenssituation junger Menschen in Thüringen zu verfassen sowie Folgerungen zu beschreiben, die erforderlich sind, um unter anderem eine Eigenständige Jugendpolitik in Thüringen zu etablieren (vgl. Beschluss Thüringer Landtag „Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen“ vom 28. September 2017, S. 1).

1.2 Eigenständige Jugendpolitik

Mit der Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums „Zur Neupositionierung von Jugendpolitik – Notwendigkeit und Stolpersteine“, die im Mai 2009 vorgelegt wurde, wurden neue Impulse im Bereich Jugendpolitik gegeben. De facto griff die Stellungnahme das weithin verbreitete Gefühl auf, dass seit der Jahrtausendwende vor allem bedingt durch die Fokussierung auf familienpolitische Fragestellungen, und dabei vor allem im Kontext der Betreuung der unter 3-Jährigen, der Verbesserung des Kinderschutzes und den intensiven Bemühungen um einen Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten, die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der politischen Aufmerksamkeit zunehmend an den Rand gedrängt wurde. Neue Impulse erfuhren allgemeine Jugendfragen in den Koalitionsverträgen in der 17., 18. und 19. Legislaturperiode sowie vor allem in den Bemühungen um eine eigenständige Jugendpolitik des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (vgl. www.jugendgerecht.de).

Dem Adjektiv „eigenständig“ kommt dabei eine doppelte Bedeutung zu. Zum einen verweist es auf die jugendsoziologisch vielfach belegten Befunde, dass die Jugendphase einer eigenständigen Logik folgt. Berücksichtigt man dann noch jene Forschungsergebnisse, die darauf hindeuten, dass sich Charakteristika der Jugendphase – wie z. B. Qualifizierungsprozesse – bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt hinziehen, liegt es nahe, konsequent nicht nur von der Jugendphase, sondern zugleich auch von der Phase des jungen Erwachsenenalters zu sprechen. In diesem Sinne sind die beiden Phasen nur angemessen zu verstehen, wenn man sie einerseits als eingebettet in den generationalen Zusammenhang betrachtet und andererseits sie nicht nur als Übergangsphasen, Moratorien oder Vorbereitung auf das Erwachsenenalter begreift, sondern ihre historisch-gesellschaftlich bedingte, ordnungspolitisch erzeugte Eigenständigkeit – auch im Sinne von Eigensinnigkeit – berücksichtigt.

Zum anderen wird mit dem Adjektiv „eigenständig“ vor diesem Hintergrund der Anspruch und die Notwendigkeit formuliert, Jugendpolitik als ein eigenständiges Politikfeld zu begreifen,

was fast überall bedeutet, es als ein eigenständiges Politikfeld zu entwickeln und zu etablieren. Eigenständige Jugendpolitik in diesem Sinne weiß um die Bedeutung von Familien-, Bildungs-, Arbeits- und Sozialpolitik sowie die vielen anderen Lebenslagen junger Menschen tangierenden Politikfelder; zugleich beansprucht sie auch, sich durch eigene Themen, Perspektiven, Akteure und Verfahren davon zu unterscheiden und ein eigenständiges Politikfeld darzustellen. Genau in diesem Sinne formulierte z. B. die Koordinierungsstelle für eine jugendgerechte Gesellschaft: „Eigenständige Jugendpolitik bezeichnet einen Politikansatz, der die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren in den Mittelpunkt ressortübergreifenden politischen Handelns stellt (vgl. www.jugendgerecht.de/eigenstaendige-jugendpolitik).

Seit der Begriff „eigenständige Jugendpolitik“ im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode erstmals auftauchte (vgl. hier S. 71) hat sich in seinem Umfeld sowohl auf Bundesebene als auch in einer Reihe von Ländern ein breites Spektrum an Initiativen bis hin zu lokalen Umsetzungsprojekten entwickelt und etabliert. Trotz der dabei sichtbar werdenden Heterogenität ist den Initiativen gemeinsam, erstens die Anliegen Jugendlicher und junger Erwachsener politisch wieder stärker in den Blick zu nehmen. Zweitens – und dies ist ein Charakteristikum nahezu aller Umsetzungsformate eigenständiger Jugendpolitik – gewann das Thema Beteiligung erheblich an Bedeutung. Wie auch immer man die in letzten Jahren erprobten Formen der Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener, z. B. im Kontext des 15. KJB, der JugendPolitikTage, der Projekte des Deutschen Bundesjugendrings (z. B. im Rahmen des sogenannten Strukturierten Dialogs, des Projektes ichmachepolitik), der Initiativen der Länder beurteilen mag, so bleibt dennoch festzuhalten, dass eigenständige Jugendpolitik ohne Partizipation nicht zu denken ist.

Schließlich sei noch auf ein weiteres Moment hingewiesen. Mit der in der letzten Legislaturperiode erfolgten Verknüpfung von eigenständiger Jugendpolitik und Umsetzung der EU-Jugendstrategie besteht erstmals ein Link von nationaler und europäischer Jugendpolitik. Auch im Hinblick auf diesen Aspekt gilt, dass manches sicherlich noch entwicklungsfähig ist – und trotzdem ist es ein Fortschritt, dass vor diesem Hintergrund eigenständige Jugendpolitik eigentlich nur national und europäisch gedacht werden kann.

In **Thüringen** wurde diese Entwicklung auf Bundesebene aufgenommen. Der Landtag hat in seiner 95. Sitzung am 28. September 2017 beschlossen:

> *„Der Landtag bekennt sich zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik für Thüringen, die insbesondere junge Menschen in der Phase zwischen Eintritt in die Sekundarstufe bis zum Ende der Ausbildung in den Blick nimmt und einen Schwerpunkt auf die Ausweitung ihrer Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten legt. Ziel ist eine jugendgerechte Politik, die ressortübergreifend positive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Jugendlichen in Thüringen schafft“ (vgl. LT-Drs. 6/4573).*

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wurde in 2018 eine Landesstrategie Mitbestimmung erarbeitet; beschlossen wurde sie mit Kabinettbeschluss vom 26. März 2019. In dieser Landesstrategie Mitbestimmung wurden neben einer Bestandsaufnahme weitere notwendige Maßnahmen für die Stärkung der Mitbestimmung von jungen Menschen vorgeschlagen. Diese gehen von einem Leitbild für Beteiligung in Thüringen über konkrete Formulierungen für verschiedene Gesetze bis zu Maßnahmen für Fortbildungen. Darüber hinaus wird empfohlen, zur Sicherung der Nachhaltigkeit die Umsetzung der Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen kontinuierlich zu evaluieren und in dem zu erstellenden Jugendbericht die Beteiligung junger Menschen als einen Teilschwerpunkt abzubilden.

Wer über Jugendpolitik spricht, kommt nicht umhin, über Jugend zu sprechen. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Forschung und des 14. und 15. KJB der Bundesregierung wird dabei davon ausgegangen, dass – wie oben angedeutet – traditionelle Herausforderungen des Jugendalters heute bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt eine Rolle spielen. In diesem Sinne formuliert der 15. KJB: „Das Jugendalter beginnt heute bereits früh in der zweiten Lebensdekade und reicht bis weit in die dritte Lebensdekade“ um dann fortzufahren: „Es hat keinen klaren Anfang und kein klares Ende, wird aber grundlegend durch ein institutionelles Gefüge von Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Akteuren, sozialen Dienstleistungen, Unternehmen und Firmen strukturiert. Dieses institutionelle Gefüge des Aufwachsens im Jugendalter zielt auf die soziale Integration junger Menschen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist diese Gesellschaft mehr denn je darauf angewiesen, dass diese gelingt. Für Jugendliche und junge Erwachsene ergeben sich damit Anforderungen der Bewältigung und Gestaltung von Kernherausforderungen des Jugendalters. Dabei ist für sie von besonderer Bedeutung, wie das institutionelle Gefüge des Aufwachsens die Kernherausforderungen des Jugendalters gestaltet und was von ihnen erwartet wird“ (vgl. 15. KJB, S. 75).

Diese Formulierung begründet die Einsicht, dass Jugend weniger eine anthropologische Gegebenheit mit relativ klaren Altersgrenzen darstellt, als vielmehr eine gesellschaftliche Konstruktion, die dem historischen Wandel unterliegt. Die Konstruktion der Jugend als eigenständige Lebensphase wird dabei als ein „sozial- und ordnungspolitisches Projekt“ betrachtet – was für alle beteiligten Akteure die Nachfrage provoziert, wie Jugend im konkreten Kontext gesellschaftlich ermöglicht oder eben auch ggf. verhindert wird (vgl. 15. KJB, S. 87). Die im 15. KJB entwickelte Formel „Jugend ermöglichen“ verweist genau auf diesen Aspekt: „Doch wie den jungen Menschen Jugend heute ermöglicht wird, mit welchen Herausforderungen sie sich wie und wann in ihrem Leben auseinandersetzen und welche sozialen, rechtlichen und politischen Möglichkeiten sie haben, ist sehr unterschiedlich. Jugend zu ermöglichen, bedeutet darum, vor allem zu fragen, wie soziale Teilhabe von jungen Menschen sozial gerecht und die Bedingungen des Aufwachsens so gestaltet werden können, dass Jugendliche und junge Erwachsene die für sie alterstypischen Herausforderungen eigenständig und erfolgreich meistern können“ (vgl. 15. KJB, S. 47).

Mit dem Verweis auf die Kernherausforderungen, die – folgt man den gesellschaftlichen Erwartungen – im Jugendalter bewältigt werden müssen, macht die Kommission deutlich, dass reine altersgruppenbezogene Versuche der Bestimmung von Jugend zu kurz greifen. Es bedarf der inhaltlichen Ausgestaltung. In Auseinandersetzung mit vorhandenen Konzepten aus der Entwicklungspsychologie, der Sozialisationsforschung und anderen Forschungsfeldern hat die Sachverständigenkommission für den 15. KJB vorgeschlagen, drei Kernherausforderungen als zentral für die aktuelle Konstellation anzusehen: Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung.

Abbildung 1-1: Jugend als gesellschaftlicher Integrationsmodus

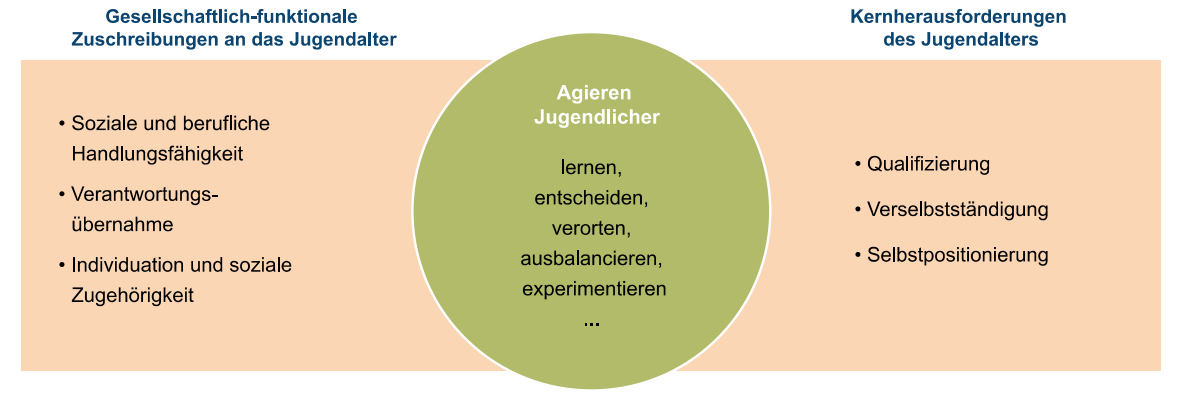

Quelle: 15. KJB, S. 97.

Mit dem Begriff der Qualifizierung wird unterstrichen, „dass Jugend als Lebensalter gesehen wird, in dem die nachfolgende Generation in erster Linie die beruflichen und sozialen Handlungsfähigkeiten erwirbt, um sich selbst und die Gesellschaft reproduzieren zu können. Es geht vor allem „um die Sicherung des sozialen, ökonomischen und kulturellen Fortbestands trotz des biologisch bedingten Wechsels der Generationen“ (vgl. Zinnecker, 2003, S. 8). Jugendliche erlernen vor allem Wissen und übernehmen Gestaltungsformen und Techniken. Sie agieren in Bildungseinrichtungen mit der Perspektive, eine berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen, um den entsprechenden gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden“ (vgl. 15. KJB, S. 97).

Mit dem Begriff der Verselbstständigung wird darauf hingewiesen, dass gesellschaftlich erwartet wird, dass junge Menschen individuelle Verantwortung für sich übernehmen sollen und sowohl sich gegenüber der Familie, aber auch den pädagogischen Institutionen und Diensten emanzipieren. Die in § 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) verankerte Leitnorm, dass „jeder junge Mensch ein Recht (hat) auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“, lässt sich vor diesem Hintergrund als ein kodifizierter Ausdruck dieses gesellschaftlichen Imperatives lesen. „Das Jugendalter wird entsprechend als ein Lebensabschnitt gesehen, in dem ein „eigener“ Lebensentwurf im Kontext privater, ökonomischer und öffentlicher Erwartungshaltungen sukzessive zu gelingen hat. Jugendliche finden sich in komplexen Prozessen des Prioritätensetzens, des Entscheidens wieder. Das Jugendalter wird damit zum Lebensalter biografischer und sozialer Entscheidungen. In diesem Kontext werden auch die sozial-strukturell sehr unterschiedlich gelagerten Bindungs-, Abhängigkeits- und Ablösungsbeziehungen von jungen Menschen zu ihren familialen Herkunftskonstellationen in der Jugendforschung immer wieder betrachtet“ (vgl. 15. KJB, S. 97).

Mit dem Begriff der (Selbst-)Positionierung schließlich verweist die Kommission auf die vielfach belegte Erwartung, dass junge Menschen in vielfältiger Hinsicht sich gegenüber „der Welt“ positionieren müssen und dabei „eine Integritätsbalance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden sollen“ (a. a. O.). Das gilt für weltanschauliche, existentielle, metaphysische und politische Fragen ebenso wie z. B. im Hinblick auf die eigene geschlechtliche Orientierung. „Jugendliche werden in ihrer Persönlichkeit, in ihren Werthaltungen und ihrer sozialen und körperlichen Entwicklung herausgefordert. Sie sind mit vielen sozialen und psychisch-physischen Dynamiken konfrontiert, die im öffentlichen Diskurs mit vielen Aufladungen und Zuschreibungen einhergehen. Jugendliche sind in ihrem persönlichen und politischen Leben gefordert, sich selbst neu in ein Verhältnis zu den

Anderen und Gruppen sowie allgemeinen Positionen zu setzen. So wird das Jugendalter in unserer Gesellschaft eng mit Prozessen der Selbstpositionierung in persönlichen, politischen und sozialen Beziehungen verbunden“ (vgl. 15. KJB, S. 98).

Wichtig für das Verständnis dieser drei Kernherausforderungen im Sinne des 15. KJB ist es, dass diese keiner hierarchischen Ordnung unterliegen. Es handelt sich also um einen „Dreiklang“, bei dem man auf keinen Ton verzichten kann. Erst in diesem Sinne entfalten die Kernherausforderungen ihre jugendpolitische Relevanz: Wenn man sie als gleichgewichtig begreift. Im Kapitel 5 – dem Kapitel zur Ganztagsschule – des 15. KJB wird exemplarisch sichtbar gemacht, zu welchen Einsichten ein derartiges Verständnis von „jugendgerecht“ führen kann.

1.3 Konzeption des Berichtes

Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Thüringer Landtages wird im Horizont des 15. KJB der Akzent auf die Beschreibung der „Lebenssituation junger Menschen in Thüringen“ gelegt. Dabei wird im Folgenden der Begriff Lebenssituation mit dem sozialwissenschaftlich gebräuchlicheren Begriff der Lebenslage übersetzt. Lebenslagen in diesem Sinne sind „sozialpolitisch beeinflusste Lebensverhältnisse (Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnen) und Handlungsspielräume (Mitbestimmung, Freizeit), die den Menschen Lebensperspektive und Interessenentfaltung ermöglichen“ (vgl. Böhnisch 1982, S. 164). Dementsprechend lenkt der vorliegende Bericht die Aufmerksamkeit primär auf die institutionellen und sozialstrukturellen Kontexte, die den Alltag junger Menschen prägen. Im Anschluss an den 15. KJB der Bundesregierung knüpft der Bericht dabei vor allem an die Kapitel 2 „Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener“ (vgl. 15. KJB, S. 135ff.), Kapitel 5 „Auf dem Weg zur Ganztagsschule als Regelangebot – Zwischenbilanz aus einer jugendorientierten Sicht“ (vgl. 15. KJB, S. 329), Kapitel 6 „Kinder- und Jugendarbeit im gesellschaftlichen Wandel“ (vgl. 15. KJB, S. 365 ff.) und Kapitel 7 „Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene im institutionellen Gefüge des Aufwachsens“ (vgl. 15. KJB, S. 427 ff.) an.

Nicht systematisch aufgegriffen werden – weil empirisch nicht weiter auf Thüringen spezifizierbar – die Kapitel 3 „Alltagsleben, Ausdrucksformen und Handlungsräume Jugendlicher“ (vgl. 15. KJB, S. 197) und Kapitel 4 „Das digital-vernetzte Leben Jugendlicher“ (vgl. 15. KJB, S. 273). Diese Fokussierung des vorliegenden Berichtes – darauf sei ausdrücklich hingewiesen – basiert allein auf den für Thüringen zur Verfügung stehenden Daten. In der Sache stellen sowohl die Berücksichtigung der Handlungsperspektiven und Erfahrungen junger Menschen, wie auch ihr Umgang mit den digitalen Welten zentrale Themen, Anknüpfungspunkte und Herausforderungen der Thüringer Jugendpolitik dar. Beide Aspekte müssen deshalb auch als konstitutive Momente jugendlicher Lebenslagen begriffen werden, die in den folgenden Thüringer Jugendberichten systematisch zu berücksichtigen sind.

Herausforderung Kapitel
„Thüringen auf dem Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik“

1. Ressortübergreifendes Maßnahmekonzept eigenständiger Jugendpolitik

In dem im Beschluss 6/4573 des Thüringer Landtags geforderten ressortübergreifenden Maßnahmenkonzept für eine eigenständige Jugendpolitik in Thüringen sollten im partizipativen Dialog mit den Kommunen, den Verbänden, der Wissenschaft, den Trägern der freien Jugendhilfe sowie landesweiten Vertretungen von jungen Menschen die Ergebnisse des vorliegenden Berichtes einfließen und gemeinsam Maßnahmen entwickelt werden. Dabei sollen die Kernherausforderungen des Jugendalters in den Blick genommen werden.

2. Verbindung EU-Jugendstrategie und eigenständige Jugendpolitik

Der Europäische Rat hat am 18. Dezember 2018 den neuen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa für die Jahre 2019-2027 (EU-Jugendstrategie) beschlossen. Der Bund hat entschieden, die neue Phase der EU-Jugendstrategie gemeinsam mit der eigenständigen Jugendpolitik des Bundes zu denken und umzusetzen. In Thüringen sieht die Landesregierung gleichfalls die Notwendigkeit im Rahmen der Umsetzung der eigenständigen Jugendpolitik die europäische Perspektive zu stärken und insbesondere die Mitwirkungsprojekte mit den Aktivitäten des EU-Jugenddialoges in Verbindung zu bringen.

3. Stand der Beteiligung in Thüringen/Landesstrategie Mitbestimmung

Die Beteiligung junger Menschen ist von zentraler Bedeutung für ihre politische und soziale Integration. Deshalb bedarf es in Thüringen verstärkter Ausgestaltung einer Beteiligungs- und Verantwortungskultur. Um Mitbestimmung junger Menschen in Thüringen zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen, wird das in der Landesstrategie Mitbestimmung enthaltene Leitbild „Mitbestimmung junger Menschen in Thüringen“ umgesetzt. In den nächsten Jugendberichten der Landesregierung entsprechend § 10 ThürKJHAG wird der Stand der Beteiligung junger Menschen in Thüringen als ein Teilschwerpunkt abgebildet.

2 Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener in Thüringen

Mit dem vorliegenden Landesbericht werden die im 15. KJB beschriebenen Daten zu den Lebenslagen junger Menschen zum einen für die Bundesebene aktualisiert und, wenn verfügbar, für Thüringen dargestellt. Da nicht zu allen im Bundesbericht dargestellten Bereichen Daten für Thüringen vorlagen, war eine umfassende Darstellung der Lebenslagen junger Menschen in Thüringen nur eingeschränkt möglich. Deshalb werden in einzelnen Abschnitten ausschließlich bundesweite Daten abgebildet und im textlichen Verlauf kommentiert. Darüber hinaus mussten verschiedenen Datenquellen verwendet werden. Dies bringt leider unterschiedliche Datenaktualisierungen und für die Thüringer Abbildungen verschiedene Jahre in der Datenerhebung und somit auch Datenauswertung mit sich.

2.1 Generationale Lage Jugendlicher

Jugendgenerationen sind, neben ihren ganz speziellen Integrationsanforderungen, stets über ihre soziale und demografische Zusammensetzung und Bedeutung sowie über ihr Verhältnis zu anderen Generationen bestimmt. Dazu beschreibt der 15. KJB ihre besonderen Konstellationen in ihrer Stellung im Generationszusammenhang.

2.1.1 Demografie der Jugend

Der 15. KJB arbeitet mit der Rhetorik des „Verschwindens“ von Jugend und impliziert damit, dass die fehlende öffentliche Sichtbarkeit auch ein Ausdruck des geringer werdenden Bevölkerungsanteils junger Menschen ist (vgl. 15. KJB, S. 136). Im Jahr 2015 machten die 15- bis unter 25-Jährigen elf Prozent der Gesamtbevölkerung im gesamten Bundesgebiet aus. Bezogen auf die westlichen Länder hat der Anteil junger Menschen vor allem zwischen den 1970er und 1990er Jahren stark abgenommen. So stellt der Bundesbericht auf Seite 136 dar: „Während in Absolutzahlen zwischen 1957 und 1977 sowohl die Einwohnerzahl Westdeutschlands insgesamt als auch die Zahl der Jugendlichen zwischen zehn und 15 bzw. 15 und 25 Jahren deutlich zugenommen hat, ist die Zahl der Jugendlichen bis 1997 gegen den Bevölkerungstrend insgesamt gesunken (vgl. auch 15. KJB, S. 137 Tab. 2-1). Den von 1957 bis 1977 beschriebenen Anstieg der 15- bis unter 25-Jährigen hat es in den östlichen Ländern gar nicht erst gegeben. Hier sank die Absolutzahl junger Menschen gleichzeitig mit dem Sinken der Bevölkerung insgesamt – der prozentuale Anteil blieb mit 16 Prozent gleich. Zwischen 1977 und 1997 ist dann der Bevölkerungsanteil junger Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren ebenso wie die Gesamtbevölkerung wie auch in den westdeutschen Ländern weiter gesunken. In den Jahren 1997 bis 2015 ist bundesweit ein weiterer Rückgang 15- bis unter 25-Jähriger zu verzeichnen. Dieser beläuft sich auf rund 250.000. Zugleich hat sich jedoch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung seit 1997 nicht verändert und liegt auch 2015 bei 11 Prozent.

Tabelle 2-1: Demografische Entwicklung der 0- bis 25-Jährigen, Deutschland, Ost-/Westdeutschland, Angaben in 1.000[1]

Jeweils am 31.12.	Bevölkerung insgesamt	0 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	15 bis unter 25 Jahre in Prozent-Anteil an der Gesamt-bevölkerung
Westdeutschland							
1957	51.836	7.705	3.315	4.507	3.968	8.475	16
1977	61.353	7.067	5.167	4.847	4.314	9.161	15
1997	66.688	7.318	3.508	3.482	3.624	7.106	11
Ostdeutschland							
1957	17.411	2.584	1.000	1.482	1.291	2.773	16
1977	16.758	2.068	1.354	1.388	1.312	2.700	16
1997	15.369	1.219	1.059	1.080	839	1.919	12
Deutschland							
1997	82.057	8.537	4.568	4.563	4.463	9.026	11
2015	82.176	7.186	3.696	4.190	4.588	8.778	11

Quelle: Statistisches Bundesamt 1960, S. 39; 1980, S. 59; 1999, S. 60; 2017a, Bäcker/Hüttenhoff 2016.

Für **Thüringen** zeigt sich nach einem kontinuierlichen Rückgang der absoluten Bevölkerungszahl ab 1981[2] in den Jahren 2015 und 2016 erstmals ein leichter Anstieg[3]. Bei der Betrachtung der Absolutzahlen der jüngeren Altersgruppen fällt auf, dass die Zahlen der jungen Menschen bis zum Alter von 20 Jahren leicht ansteigen. Lediglich die Absolutzahl der 20- bis unter 25-Jährigen nahm stetig über die Jahre hinweg ab und lag 2016 bei rund 79.000 jungen Menschen in Thüringen. Dieser Rückgang in der Altersgruppe der 20- bis unter 25-Jährigen wirkt sich in Thüringen insgesamt darauf aus, dass sich der leichte Anstieg der 15- bis unter 20-Jährigen seit 2015 auf den Anteil an der Gesamtbevölkerung der 15- bis unter 25-Jährigen noch nicht bemerkbar macht. Somit bleiben die Anteile mit 7,6 Prozent seit 2014 stabil.

1 Daten von 1957: einschließlich Saarland, ohne Berlin.

2 Die zugrundeliegenden Daten stehen beim Thüringer Landesamt für Statistik in elektronischer Form ab dem Jahr 1981 zur Verfügung.

3 An dieser Stelle sei auf die Ausführungen des Thüringen-Monitors 2010 verwiesen, in welchem die demografischen Veränderungen für Thüringen im Hinblick auf die deutsche Wiedervereinigung ausführlich beschrieben sind (vgl. Thüringen-Monitor, 2010, S. 19ff).

Tabelle 2-2: Demografische Entwicklung der 0- bis 25-jährigen, Thüringen, Angaben in 1.000[4]

Jeweils am 31.12.	Bevölkerung insgesamt	0 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	15 bis unter 25 Jahre in Prozent-Anteil an der Gesamt-bevölkerung
1981	2.714	334	195	223	222	445	16,4
1990	2.611	338	171	151	178	329	12,6
1997	2.478	196	171	176	136	312	12,6
2014	2.157	174	84	77	87	165	7,6
2015	2.171	180	86	85	81	166	7,6
2016	2.185	182	85	86	79	165	7,6

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik.

Diese oben beschriebene demografische Entwicklung ist in Thüringen regional unterschiedlich verlaufen (vgl. Tab. 2-3). Während sich in einigen Thüringer Landkreisen die Anteile der 20- bis unter 25-Jährigen im Zeitraum von 2005 bis 2016 mehr als halbiert haben, ist diese Entwicklung in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten nicht so eklatant.

4 Bis 2010 Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zentralen Einwohnerregisters (ZER), Stand 03.10.1990, ab 2011 Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011, Gebietsstruktur: 31.12.1998 (für 1981 – 1998), ab 1998 Gebietsstruktur vom 31.12. des jeweiligen Jahres (d. j. J.), Thüringen: Ohne die lt. Staatsvertrag ab 1.4.1992 zu Sachsen gehörenden Gebiete.

Tabelle 2-3: Demografische Entwicklung der 0- bis 25-jährigen, Thüringen, Landkreise und kreisfreien Städte, Angaben absolut

kreisfreie Stadt/Landkreis	Bevölkerung insgesamt				0 bis unter 10 Jahre				10 bis unter 15 Jahre				15 bis unter 20 Jahre			
jeweils am 31.12.	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016
Stadt Erfurt	202.844	206.219	210.118	211.113	15.399	18.434	19.018	19.441	5.844	7.830	7.988	8.086	12.637	7.491	8.309	8.661
Stadt Gera	103.948	94.492	96.011	94.750	6.512	7.016	7.613	7.578	2.625	3.228	3.412	3.324	6.533	2.947	3.471	3.406
Stadt Jena	102.532	108.207	109.527	110.321	7.488	9.776	10.137	10.389	2.733	3.782	4.030	4.141	5.967	3.673	3.924	4.283
Stadt Suhl	42.689	36.208	36.778	35.608	2.405	2.356	2.622	2.478	1.103	1.113	1.237	1.116	2.749	1.191	1.472	1.347
Stadt Weimar	64.594	63.477	64.131	64.355	5.161	5.876	6.057	6.129	1.885	2.606	2.623	2.662	3.808	2.466	2.783	2.810
Stadt Eisenach	43.727	41.884	42.417	42.588	3.135	3.461	3.517	3.552	1.211	1.651	1.683	1.738	2.509	1.399	1.590	1.689
Eichsfeld	109.999	100.730	101.325	101.033	9.101	9.201	9.468	9.656	4.258	4.604	4.631	4.637	8.290	4.013	4.305	4.384
Nordhausen	93.612	85.055	85.355	85.098	6.620	6.689	6.935	7.098	2.963	3.282	3.344	3.357	6.232	3.301	3.548	3.679
Wartburgkreis	138.337	125.835	125.655	124.729	10.023	10.191	10.451	10.571	4.559	5.126	5.060	5.005	9.400	4.497	4.786	4.905
Unstrut-Hainich-Kreis	113.962	103.922	105.273	103.948	8.869	8.719	9.216	9.124	4.157	4.441	4.650	4.560	7.676	4.059	4.480	4.388
Kyffhäuserkreis	88.307	77.148	77.110	76.685	6.135	5.719	5.844	5.968	2.890	3.016	3.036	3.090	5.982	2.770	2.909	3.087
Schmalkalden-Meiningen	137.267	125.056	124.623	123.506	9.205	9.535	9.691	9.801	4.267	4.649	4.639	4.620	9.103	4.328	4.583	4.639
Gotha	143.745	135.381	136.831	135.430	10.830	10.982	11.400	11.551	4.560	5.628	5.732	5.529	9.449	5.124	5.684	5.688
Sömmerda	76.865	70.537	70.600	70.118	5.587	5.921	6.019	6.088	2.594	2.954	3.006	2.964	5.332	2.498	2.670	2.745
Hildburghausen	71.022	64.673	64.524	64.330	4.986	5.037	5.185	5.308	2.331	2.498	2.493	2.526	4.936	2.281	2.386	2.442
Ilm-Kreis	117.014	108.899	109.620	109.167	7.917	8.661	8.892	9.048	3.493	4.040	4.120	4.106	7.455	3.819	4.151	4.315
Weimarer Land	88.292	81.641	82.127	82.316	6.838	7.206	7.369	7.661	2.891	3.520	3.592	3.627	5.949	3.161	3.355	3.379
Sonneberg	64.005	56.809	56.818	56.507	4.271	4.017	4.063	4.140	1.903	2.142	2.161	2.131	3.917	1.853	2.011	2.098
Saalfeld-Rudolstadt	125.087	109.646	109.278	108.315	8.077	7.971	8.126	8.354	3.565	4.087	4.072	3.980	8.070	3.626	3.944	4.060
Saale-Holzland-Kreis	90.761	83.966	86.184	84.525	6.528	6.770	7.426	7.259	2.785	3.470	3.668	3.449	6.165	3.162	3.935	3.773
Saale-Orla-Kreis	93.281	82.887	82.951	82.362	6.625	6.420	6.616	6.722	2.969	3.292	3.309	3.277	6.224	3.036	3.227	3.372
Greiz	116.320	101.382	101.114	99.717	7.776	7.365	7.528	7.536	3.483	3.836	3.833	3.832	7.488	3.627	3.771	3.763
Altenburger Land	106.365	92.705	92.344	91.607	6.939	6.345	6.498	6.676	3.118	3.461	3.430	3.392	6.571	3.050	3.313	3.466

Fortsetzung

kreisfreie Stadt/Landkreis	20 bis unter 25 Jahre				15 bis unter 25 Jahre				15 bis unter 25 Jahre in Prozentanteil an der Gesamtbevölkerung			
jeweils am 31.12.	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016	2005	2014	2015	2016
Stadt Erfurt	15.358	12.033	11.527	11.655	27.995	19.524	19.836	20.316	13,8	9,5	9,4	9,6
Stadt Gera	6.597	3.491	3.214	3.055	13.130	6.438	6.685	6.461	12,6	6,8	7,0	6,8
Stadt Jena	11.107	9.350	8.552	8.296	17.074	13.023	12.476	12.579	16,7	12,0	11,4	11,4
Stadt Suhl	2.641	1.386	1.301	1.201	5.390	2.577	2.773	2.548	12,6	7,1	7,5	7,2
Stadt Weimar	5.505	3.893	3.511	3.561	9.313	6.359	6.294	6.371	14,4	10,0	9,8	9,9
Stadt Eisenach	2.699	1.650	1.539	1.563	5.208	3.049	3.129	3.252	11,9	7,3	7,4	7,6
Eichsfeld	8.208	3.863	3.418	3.261	16.498	7.876	7.723	7.645	15,0	7,8	7,6	7,6
Nordhausen	5.924	3.623	3.356	3.378	12.156	6.924	6.904	7.057	13,0	8,1	8,1	8,3
Wartburgkreis	8.956	4.256	3.819	3.637	18.356	8.753	8.605	8.542	13,3	7,0	6,8	6,8
Unstrut-Hainich-Kreis	7.338	3.846	3.724	3.498	15.014	7.905	8.204	7.886	13,2	7,6	7,8	7,6
Kyffhäuserkreis	5.430	2.608	2.351	2.245	11.412	5.378	5.260	5.332	12,9	7,0	6,8	7,0
Schmalkalden-Meiningen	9.257	4.794	4.245	4.081	18.360	9.122	8.828	8.720	13,4	7,3	7,1	7,1
Gotha	8.807	4.721	4.581	4.363	18.256	9.845	10.265	10.051	12,7	7,3	7,5	7,4
Sömmerda	4.847	2.277	2.052	2.046	10.179	4.775	4.722	4.791	13,2	6,8	6,7	6,8
Hildburghausen	5.002	2.222	1.987	1.955	9.938	4.503	4.373	4.397	14,0	7,0	6,8	6,8
Ilm-Kreis	8.236	4.866	4.528	4.346	15.691	8.685	8.679	8.661	13,4	8,0	7,9	7,9
Weimarer Land	5.796	2.516	2.405	2.394	11.745	5.677	5.760	5.773	13,3	7,0	7,0	7,0
Sonneberg	3.834	1.799	1.709	1.682	7.751	3.652	3.720	3.780	12,1	6,4	6,5	6,7
Saalfeld-Rudolstadt	7.688	3.398	2.952	2.813	15.758	7.024	6.896	6.873	12,6	6,4	6,3	6,3
Saale-Holzland-Kreis	5.735	2.801	2.694	2.516	11.900	5.963	6.629	6.289	13,1	7,1	7,7	7,4
Saale-Orla-Kreis	5.826	2.669	2.446	2.356	12.050	5.705	5.673	5.728	12,9	6,9	6,8	7,0
Greiz	6.773	2.742	2.553	2.407	14.261	6.369	6.324	6.170	12,3	6,3	6,3	6,2
Altenburger Land	6.008	2.784	2.480	2.377	12.579	5.834	5.793	5.843	11,8	6,3	6,3	6,4

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik.

Prognostisch arbeitet der 15. KJB heraus, dass sich die Absolutzahl der 15- bis 25-Jährigen ab 2025 bundesweit auf insgesamt nur noch 7,6 Millionen junger Menschen belaufen wird, was fast einer Million weniger als 2014 entspräche. Der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung allerdings wird sich dabei nur um einen Prozentpunkt auf 14 Prozent verringern, was die quantitative Bedeutung junger Menschen in der Gesamtbevölkerung nicht mehr wesentlich verändert. Innerhalb Deutschlands wird dabei weiterhin von einem starken demografischen Gefälle zwischen Ost und West sowie zwischen Stadt und Land auszugehen sein (vgl. 15. KJB, S. 138).

Aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen junger Menschen seit 2015 veröffentlichte das Statistische Bundesamt nach der Erstellung des 15. KJB 2017 eine aktualisierte Modellberechnung auf der Basis von 2015 der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung[5]. Diese Auswertung zeigt, dass zwar die Absolutzahlen junger Menschen insgesamt höher liegen, jedoch ihr Prozentanteil an der Gesamtbevölkerung gleichbleibt. So zeigt sich auch, wie in den Prognosen im 15. KJB, ein leichter Rückgang der 15- bis unter 25-Jährigen von 11 Prozent im Jahr 2015 auf prognostizierte 9 Prozent im Jahr 2030. Die Absolutzahl der 15- bis unter 25-Jährigen wird sich 2025 noch auf rund 7,8 Millionen Jugendliche belaufen. Leider existiert für diese aufgeführte Entwicklung keine Entsprechung auf der Ebene der Länder. Deshalb können die Ergebnisse nur für Deutschland insgesamt und für die drei Ländergruppen – westdeutsche Flächenländer (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein), ostdeutsche Flächenländer (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) sowie die Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) abgebildet werden. Diese Daten werden im Folgenden für die entsprechenden Altersgruppen dargestellt, um einen Eindruck von der regionalen demografischen Entwicklung zu bekommen.

5 Diese Variante fußt auf dem Bevölkerungsbestand zum 31.12.2015 und ist an die Variante 2 der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (auf Basis 2013) angelehnt. Die ursprünglichen Annahmen zur Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit wurden an die aktuellen Geburten- und Sterberaten 2015 angepasst. Die Wanderungsannahme ist in den Jahren 2016 bis 2018 in der Variante 2-A höher als in der Variante 2. Ab 2019 sind die Wanderungsannahmen in beiden Varianten identisch (vgl. Statistisches Bundesamt 2017a, S. 9). Insgesamt wird von einer Geburtenrate von 1,5 Kinder je Frau ausgegangen und einer Lebenserwartung bei Geburt 2060 für Jungen 84,7 bzw. bei Mädchen 88,6 Jahre. Zudem geht man von einem Sinken des Außenwanderungssaldos von 750.000 auf 200.000 in 2021 und danach konstant aus. Das heißt, dass ein Vergleich mit den Prognosen aus dem 15. KJB hier schwierig ist, da ein Unterschied in den Berechnungsgrundlagen besteht. Im 15. KJB wurde nach der Modellrechnung ein starkes Wanderungssaldo gerechnet und die obigen Berechnungen basieren auf der Variante 2-A. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung wird nach dieser Variante 2-A die Bevölkerung zunächst bis 2020 um über eine Million ansteigen, und dann ab 2020 wieder bis 2030 kontinuierlich sinken. Die Entwicklung sieht demnach weniger konstant aus, als noch in der Prognose im 15. KJB.

Tabelle 2-4: Demografische Entwicklung der 0- bis 25-Jährigen für drei Ländergruppen, Angaben in 1.000

Jeweils am 31.12.	Bevölkerung insgesamt	0 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	15 bis unter 25 Jahre in Prozent-Anteil an der Gesamtbevölkerung
Flächenländer West							
2015	63 599	5 568	2 956	3 444	3 787	7 231	11
2020	64 727	5 884	2 857	3 076	3 686	6 762	10
2030	64 579	5 849	3 091	3 008	3 078	6 086	9
Flächenländer Ost							
2015	12 598	1 055	499	488	461	949	8
2020	12 431	1 057	529	507	508	1 012	8
2030	11 772	907	529	551	528	1 079	9
Stadtstaaten							
2015	5 979	561	241	258	340	598	10
2020	6 292	627	268	258	351	609	10
2030	6 506	641	318	297	330	627	10

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017a.

Die demografische Entwicklung bezogen auf die Flächenländer zeigt, dass sich der Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung unterschiedlich entwickelt (vgl. Tab. 2-4). Während er in den westlichen Flächenländern von 2015 bis 2030 von 11 Prozent auf 9 Prozent sinken wird, wird es in den ostdeutschen Flächenländern bis 2030 nach der angewandten Berechnungsgrundlage zu einem leichten Anstieg von 8 Prozent 2015 auf 9 Prozent 2030 kommen. Somit wären 2030 junge Menschen bezogen auf ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung in Ost- und Westdeutschland gleich verteilt. In den Stadtstaaten hingegen bleibt der Anteil konstant auf einem Niveau von 10 Prozent. Während in Ostdeutschland die Bevölkerung insgesamt zurückgeht, zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in den jeweiligen Altersgruppen. So werden die 0- bis unter 10-Jährigen ebenfalls weniger, die Anzahl der 15- bis unter 25-Jährigen steigt um 130.000 bis 2030 an. In Westdeutschland hingegen verringert sich die Anzahl der 15- bis unter 25-Jährigen um über eine Million.

Da die dargestellte Variante der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, wie erläutert, keine Entsprechung auf Länderebene ermöglicht, wird für die Darstellung der Entwicklung in **Thüringen** auf die noch im 15. KJB verwendete Berechnung der Bevölkerungsvorausberechnung zurückgegriffen.

Tabelle 2-5: Bevölkerungsprognose nach ausgewählten Altersgruppen und Ländern

	2013			2020			2030		
	Bevölkerung jeweils zum 31.12. absolut	5 bis unter 20 Jahre in %	20 bis unter 30 Jahre in %	Bevölkerung jeweils zum 31.12. absolut	6 bis unter 20 Jahre in %	20 bis unter 30 Jahre in %	Bevölkerung jeweils zum 31.12. absolut	6 bis unter 20 Jahre in %	20 bis unter 30 Jahre in %
Baden-Württemberg	10.631	14	13	10.968	13	12	11.037	13	10
Bayern	12.604	14	12	13.092	12	12	13.259	13	10
Berlin	3.422	11	14	3.689	12	12	3.827	13	11
Brandenburg	2.449	11	10	2.439	12	7	2.354	12	8
Bremen	657	12	14	670	12	13	660	12	11
Hamburg	1.746	12	14	1.840	12	13	1.883	13	11
Hessen	6.045	13	12	6.201	13	12	6.181	13	10
Meckl.-Vorpommern	1.596	10	11	1.560	12	8	1.466	12	9
Niedersachsen	7.791	14	11	7.818	13	11	7.639	13	10
Nordrhein-Westfalen	17.572	14	12	17.640	13	12	17.264	13	10
Rheinland-Pfalz	3.994	13	12	4.001	12	11	3.905	12	10
Saarland	991	12	12	967	11	11	912	11	9
Sachsen	4.046	10	11	4.006	12	8	3.833	13	9
Sachsen-Anhalt	2.245	10	11	2.132	11	8	1.941	11	9
Schleswig-Holstein	2.816	14	11	2.850	12	11	2.815	12	9
Thüringen	**2.161**	**10**	**11**	**2.091**	**12**	**8**	**1.943**	**12**	**9**

Quelle: Statistisches Bundesamt 2015c.

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass der Anteil der jungen Menschen im Alter von 20 bis unter 30 Jahren in Thüringen 2030 bei 9 Prozent liegen wird. Diese Darstellung unterstützt damit die obigen Ausführungen zum Trend der ostdeutschen Flächenländer, die nach einem Rückgang 2013 von 11 Prozent auf 8 Prozent im Jahr 2020 von einem kleinen Anstieg des Anteils bis 2030 auf dann 9 Prozent sprechen. Anhand der dargestellten Entwicklung in den einzelnen Ländern lässt sich der Angleich der Flächenländer Ost und West ebenfalls bestätigen.

2.1.2 Jugend in der Migrationsgesellschaft

Der 15. KJB belegt, dass die Altersgruppe der jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren durch migrationsbedingte Diversität gekennzeichnet ist. Dabei unterscheidet der Bericht die allgemeine Zuwanderung und die sich damit verändernde Zusammensetzung der Bevölkerung und die aktuelle Zuwanderung seit 2015 von geflüchteten Menschen (vgl. 15. KJB, S. 139).

2.1.3 Bilanz der Zuwanderung junger Menschen

Der Anteil junger Menschen, die selbst oder deren Eltern zugewandert sind, liegt gegenwärtig bundesweit insgesamt bei etwa einem Viertel, während der Anteil bei den jüngeren Altersgruppen deutlich höher ist. Eine besondere Bedeutung haben Fragen der Zuwanderung schließlich seit dem Sommer 2015 mit dem Anstieg der Zahl der Schutz- und Asylsuchenden, insbesondere junger Menschen, in Deutschland gewonnen (vgl. Abschnitt

2.1.2.2). Quantifiziert man die Bevölkerung Deutschlands mit Blick auf den Migrationshintergrund und die Nationalität, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 2-6: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im engeren Sinne nach ausgewählten Altersgruppen, Deutschland 2016, in 1.000

	Insgesamt				10 bis 25 Jahre				15 bis 25 Jahre			
	2014		2016		2014		2016		2014		2016	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Personen ohne Migrationshintergrund	64.501	80	63.848	77	8.857	73	8.544	69	6.319	74	6.086	71
Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne	16.395	20	18.576	23	3.336	27	3.762	31	2.183	26	2.492	29
davon Deutsche	9.185	11	9.615	12	2.203	18	2.288	19	1.288	15	1.348	16
Ausländer und Ausländerinnen	7.210	9	8.961	11	1.133	9	1.475	12	895	11	1.145	13
darunter EU 28	5.638	7	6.598	8	965	8	1.107	9	636	7	753	9

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017b, S. 37; (eigene Berechnungen).

Die Berechnungen basieren auf den Mikrozensusdaten von 2016 und zeigen gegenüber den Daten von 2014 eine deutliche Neugewichtung. So hat sich der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne in Deutschland um etwas über 2 Millionen erhöht. Wobei insbesondere der Anteil der Ausländer und Ausländerinnen angestiegen ist und hierunter auch der Anteil von Personen aus den EU 28-Staaten. Dabei kommt knapp ein Drittel (30 Prozent) aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil nach Deutschland migriert ist. Im Gegensatz zu 2014 sind dies 4 Prozentpunkte mehr. Die Mehrzahl dieser jungen Menschen verfügt über die deutsche Staatsbürgerschaft. Der Anteil steigt bei den jüngeren Altersgruppen weiter an. Diese jungen Menschen sind in der Regel in Deutschland geboren und aufgewachsen. Weit über zwei Drittel der als Ausländer registrierten jungen Menschen haben die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Landes und somit ähnliche Teilhabechancen wie Inländerinnen und Inländer. Auch die Anzahl der jungen Menschen zwischen 15- und 25 Jahren, die in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, ist weiter angestiegen (1.457.000 im Gegensatz zu 2014 1.381.000). Ihr Anteil an allen Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne ist jedoch im Gegensatz zu den Zahlen von 2014 (63,3 Prozent) auf 58,5 Prozent gesunken. Somit ist auch der Anteil derjenigen, die selbst über eine Migrationserfahrung verfügen, im Gegensatz zu 2014 um ein Drittel angestiegen (42 Prozent). Bei der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist das Verhältnis genau umgekehrt.

Diese bundesweite Entwicklung ist nicht auf die einzelnen Regionen zu übertragen. In der bundesdeutschen Gesellschaft gibt es zwischen den Regionen wie auch zwischen Stadt und Land deutliche Unterschiede in der zuwanderungsbedingten Pluralisierung. So liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den westdeutschen Ländern einschließlich Berlin vier- bis zehnmal höher als in den ostdeutschen Ländern. In ländlichen Regionen, besonders der ostdeutschen Länder, verzeichnen wir Anteile von unter 3 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2017b, S. 25ff.). Damit haben viele junge Menschen in den östlichen Flächenländern keine oder kaum Alltagserfahrung mit Menschen, die selbst oder deren Eltern migriert sind (vgl. 15 KJB S. 139).

In **Thüringen** lebt zum Stichtag 2017 nur ein geringer Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Der Großteil der jungen Thüringer hat keinen Migrationshintergrund

(90 Prozent der 10- bis 25-Jährigen). 2017 hatten 17.000 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren einen Migrationshintergrund. Davon haben 11.000 eine eigene Migrationserfahrung.

Tabelle 2-7: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im engeren Sinne nach ausgewählten Altersgruppen, Thüringen 2017, in 1.000

	Insgesamt		10 bis 25 Jahre		15 bis 25 Jahre	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Personen ohne Migrationshintergrund	1.980	94	218	90	140	90
Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne	132	6	25	10	17	11
davon Deutsche	43	2	9	4	zu geringe Fallzahlen	
Ausländer und Ausländerinnen	88	4	15	6	11	7
darunter EU 28	43	2	5	2	zu geringe Fallzahlen	

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Ergebnisse des Mikrozensus.

Beim Zusammenhang von Aufenthaltsdauer und Alter der jungen Menschen mit einer eigenen Migrationserfahrung sieht man bundesweit sehr deutlich den hohen Zuwachs an jungen Menschen im Zuge der Migrationen in den Jahren 2014 und 2015. So hat sich die Zahl der 15- bis unter 25-Jährigen, die weniger als 5 Jahre in Deutschland leben, mehr als verdoppelt (vgl. Tab. 2-8). Auch die Zahl derjenigen, die vor 5 bis unter 10 Jahren migriert sind, ist angestiegen. Die Zahl derjenigen 15- bis unter 25-Jährigen hingegen, die ihre gesamte Schullaufbahn oder Teile davon in Deutschland absolviert haben, ist rückläufig.

Tabelle 2-8: Aufenthaltsdauer der 15- bis unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne, Deutschland 2016 absolut

Mit einer Aufenthaltsdauer	15 bis unter 25 Jahre absolut		15 bis unter 25 Jahre in % an allen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne	
	2014	2017	2014	2017
von unter 5 Jahren	285.000	582.000	13	23
von 5 bis unter 10 Jahren	86.000	104.000	4	4
von 10 bis unter 15 Jahren	155.000	108.000	7	4
von 15 bis unter 20 Jahren	171.000	144.000	8	6
von 20 Jahren und mehr	95.000	85.000	5	3

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017b, S. 103ff., eigene Berechnungen.

Zur Aufenthaltsdauer der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in **Thüringen** können kaum Aussagen getroffen werden, da die erfassten Fallzahlen so klein sind, dass die Anonymität nicht gewahrt werden könnte. So können 2017 nur Daten zu 15- bis unter 25-Jährigen aufgeführt werden, deren Aufenthaltsdauer weniger als fünf Jahre beträgt. Danach leben in Thüringen 10.000 der 17.000 15- bis unter 25-jährigen Menschen mit Migrationshintergrund seit weniger als fünf Jahren in Deutschland.

Betrachtet man die Herkunftsregionen der jungen Menschen mit Migrationshintergrund bzw. die ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland, so zeigt sich, dass über 30 Prozent der 15- bis unter 25-Jährigen bzw. ihre Familien aus unterschiedlichen Ländern der Europäischen Union migriert sind. Die größten Gruppen kommen dabei aus Polen (8 Prozent) und Italien (5 Prozent). In Bezug auf weitere europäische Länder stellt bundesweit die Gruppe junger Menschen mit türkischem Migrationshintergrund mit

19 Prozent die größte Gruppe dar. Weitere große Gruppen bilden junge Menschen, die selbst oder deren Eltern aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion und des ehemaligen Jugoslawien migriert sind. Eine neue Entwicklung zeigt sich in Bezug auf die Daten aus Asien. Insgesamt weisen über ein Fünftel der jungen Menschen einen Migrationskontext aus dem asiatischen Raum auf. Insbesondere aus dem Nahen und Mittleren Osten leben fast 120.000 junge Menschen mehr in Deutschland als 2014. Durch die Flüchtlingsbewegungen aufgrund von Krieg, Konflikten und großer Armut stieg vor allem die Zahl junger Menschen mit syrischem Migrationshintergrund stark an, von 14.000 jungen Menschen in 2014 auf 119.000 junge Menschen bis zum Jahr 2016. Auch die Zahl junger Menschen mit irakischem Migrationshintergrund ist stärker angestiegen (20.000 im Jahr 2014 und 33.000 im Jahr 2016). Die Anzahl der jungen Menschen, die bzw. deren Familien aus Afrika, insbesondere aus Ländern wie Libyen, Algerien, Tunesien und Ägypten migriert sind, hat sich ebenfalls erhöht (von 2014 rund 14.000 auf 2016 rund 17.000). Gestiegen sind auch die Zahlen mit einem Migrationshintergrund aus sonstigen asiatischen Ländern, wie u.a. Afghanistan, Indien, Pakistan und Vietnam (159.000 im Jahr 2014 und 203.000 im Jahr 2016).

Für **Thüringen** können aufgrund der geringen Fallzahlen neben der Aufenthaltsdauer auch zu den Herkunftsregionen nur eingeschränkte Aussagen getroffen werden. Von den 132.000 Personen mit Migrationshintergrund sind 2017 6.000 und damit 35 Prozent der 15- bis unter 25-Jährigen bzw. deren Familien aus Europa nach Deutschland migriert. Ein größerer Teil, und zwar 9.000 bzw. 53 Prozent, migrierte aus asiatischen Ländern, wobei 6.000 mit einer Herkunftsregion aus dem Nahen und Mittleren Osten in Thüringen leben. Dieser höhere Anteil ist auf die Flüchtlingsbewegungen aufgrund von Krieg und Armut in diesen Regionen insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 zurückzuführen. Die Anteile sind damit genau spiegelverkehrt im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung. In Thüringen kommen ca. ein Viertel der jungen Menschen aus Europa (Bund: Asien) und mehr als zwei Drittel aus Asien (Bund: Europa) (vgl. Statistisches Bundesamt, 2017 b, S. 63ff).

2.1.3.1 Migration junger Menschen – unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Die Zuwanderung in die Bundesrepublik ist in den letzten Jahren zum einen durch den Zuzug aus dem vereinten Europa (EU-28) im Sinne der EU-Binnenwanderung (vgl. 15. KJB, S.142) und zum anderen durch die Zuwanderung schutz- und asylsuchender junger Menschen seit dem Jahr 2015 geprägt. Der 15. KJB geht ausführlich auf die Darstellung der Zuwanderung im Wege der EU-Binnenwanderung ein. Für die Situation in Thüringen wird die Darstellung auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete fokussiert.

Für die Betrachtung der Lebenssituation aller jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen liegen keine belastbaren statistischen Angaben vor. Anhand der zur Verfügung stehenden Erhebungen zu Menschen nicht deutscher Herkunft lässt sich für Thüringen die Zahl der in Familien lebenden Kinder und Jugendlichen sowie jungen Volljährigen unabhängig von Aufenthaltsstatus, Unterbringung oder sonstiger Unterscheidungsmerkmale nicht verlässlich ermitteln.

Am 31. August 2018 befanden sich bundesweit insgesamt 45.837 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe,[6] 911 davon in **Thüringen**. Vor dem Hintergrund der zwischen den Ländern geltenden Verteilungsquoten erfüllte Thüringen damit seine Quote zu 74,2 Prozent. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass Thüringen bis zur Erfüllung seiner Quote noch 317 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer aufnehmen müsste[7]. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen,

6 Vgl. zu den Zahlen der UMA und den Verteilungsquoten am 1. Sept. 2018 www.stmas.bayern.de/uma/index.php#sec2.

7 Vgl. hierzu auch die Quoten z.B. der Stadtstaaten Bremen und Hamburg mit 385,8 Prozent bzw. 138,1 Prozent Quotenerfüllung oder Hessen mit 140,8 Prozent).

dass es zwischen den Ländern – aus historisch bedingten Gründen – große Unterschiede im Hinblick auf die Quoten gibt. Es liegen sechs Länder über der 100-Prozent-Quote: das Land Bremen hat die mit Abstand höchste Quotenerfüllung (385,8 Prozent) vorzuweisen. Hessen folgt mit 140,8 Prozent, Hamburg mit 138,1, Rheinland-Pfalz 106 Prozent, Nordrhein-Westfalen mit 103 Prozent und Baden-Württemberg 102,8 Prozent. Im Vergleich mit anderen neuen Ländern liegt Thüringen an zweiter Stelle (Sachsen: 64,7 Prozent, Sachsen-Anhalt: 65,3 Prozent; Mecklenburg-Vorpommern: 72,4 Prozent, Brandenburg: 83,9 Prozent). An die Untererfüllung der Quote sind nach aktueller Sach- und Rechtslage keine Konsequenzen geknüpft.

Abbildung 2-1: Entwicklung der UMA-Gesamtzahl 2015-2018, Bund, Angaben absolut

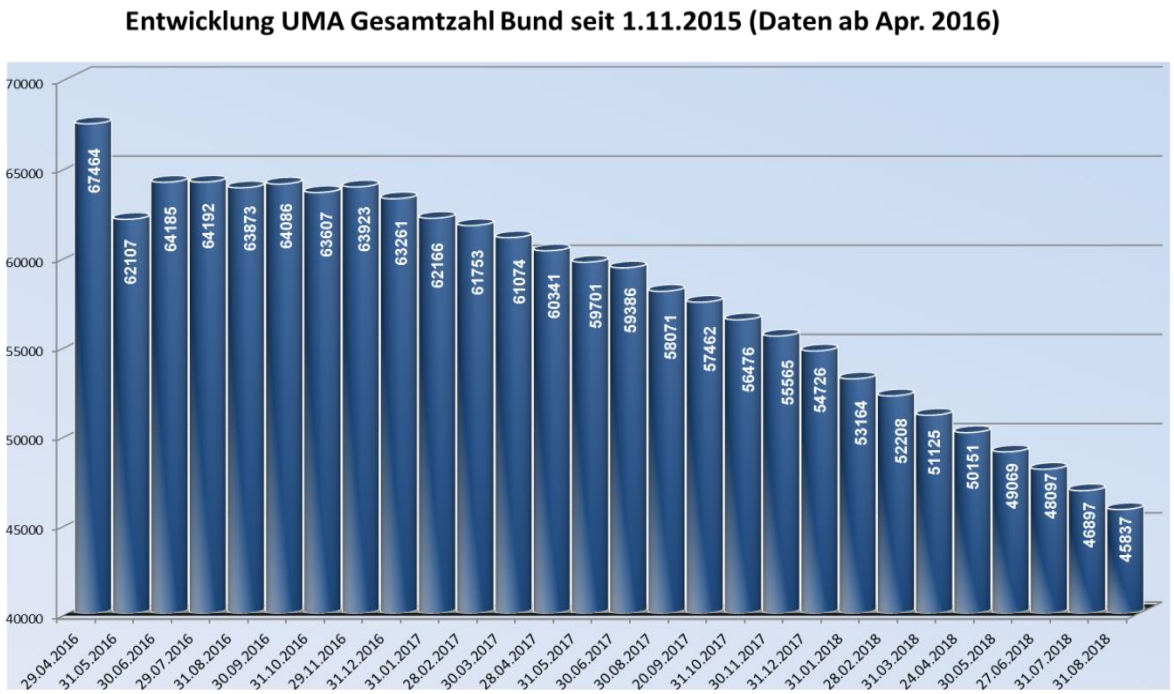

Quelle: www.stmas.bayern.de/uma/index.php#sec2 und eigene Berechnung.

Die Zahlen zeigen, sowohl im Vergleich mit den Vormonaten als auch vor allem mit den Zahlen Ende 2015, Anfang 2016 einen deutlichen und beständigen Rückgang (vgl. 15. KJB, S. 142ff). So betrug die Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten zum 31. Dezember 2017 bundesweit 54.723 Fälle.

Abbildung 2-2: Entwicklung der UMA-Fallzahlen 2015-2018, Thüringen, Angaben absolut

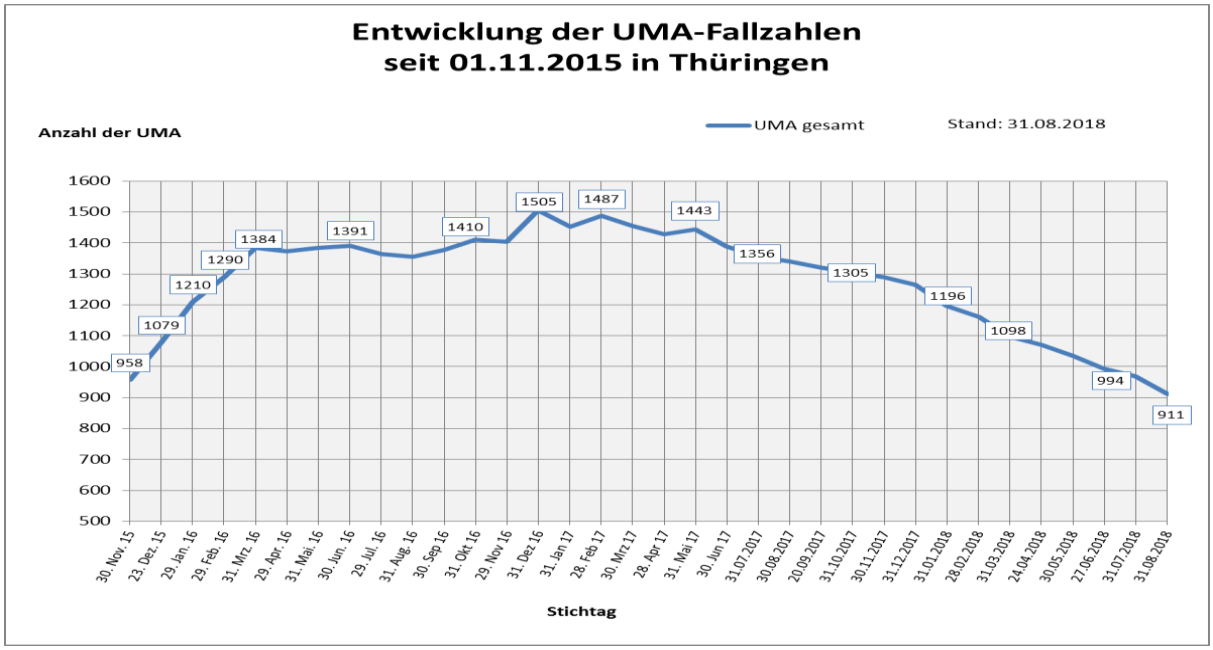

Quelle: www.stmas.bayern.de/uma/index.php#sec2 und eigene Berechnung.

In Thüringen waren zum 31.12.2017 noch 1.265 UMA registriert, zum Stand 31. August 2018 insgesamt 911 – eine Abnahme um mehr als 25 Prozent innerhalb von acht Monaten (vgl. Vgl. www.stmas.bayern.de/uma/index.php#sec2). Zugleich indizieren die Zahlen immer noch eine bemerkenswert große Zahl junger unbegleiteter Geflüchteter in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. In Thüringen gehörten am 31. August 2018 dazu allein 304 junge Volljährige sowie 36 junge Volljährige auf der Basis des Altverfahrens nach § 89d SGB VIII.

Tabelle 2-9: Bestandszahlen der UMA am 31.08.2018

	Bundesgebiet gesamt	Thüringen
UMA Altverfahren nach § 89d SGB VIII	3.960	73
unge Volljährige (ehemalige UMA) Altverfahren nach § 89d SGB VIII	12.321	36
UMA vorläufige Inobhutnahme	438	2
UMA Inobhutnahme	1.897	54
UMA Anschlussmaßnahmen (u. a. Hilfen zur Erziehung)	13.124	442
unge Volljährige (ehemalige UMA)	14.097	304
Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für UMA	45.837	911

Quelle UMA Bestandszahlen Bund Stand 31.08.2018 www.stmas.bayern.de/uma/index.php#sec2.

Nach dem enormen Anstieg des Zuzugs von UMA in den Jahren 2015 und 2016 ist seit dem April 2017 ein kontinuierlicher Rückgang im Zuzug von UMA um insgesamt durchschnittlich 20 im Monat zu verzeichnen (vgl. Abb. 2-1). Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch in den Folgejahren fortsetzt.

Im Horizont der in den letzten Jahren immer wieder aufgeflammten Kontroversen um die jungen Volljährigen weisen diese Daten darauf hin, dass die Kinder- und Jugendhilfe und damit auch die Kommunen bereit und in der Lage sind, Verantwortung für UMA-junge Volljährige zu übernehmen. Im aktuellen Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland wird den Jugendämtern und

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bezogen auf die Betreuung und einer schnellen Integration in die Gesellschaft eine hervorragende Arbeit konstatiert (vgl. Deutscher Bundestag 2018, DS 19/4517, S. 5ff.)

2.1.4 Sozioökonomische Bedingungen von Jugend

Der 15. KJB stellt dar, dass sich junge Menschen bundesweit derzeit in einer günstigen Arbeitsmarktsituation und in einer im europäischen Vergleich guten Ausgangslage für den Übergang zwischen Schule und Beruf befinden. Er beschreibt weiterhin, dass sich der Übergang in die ökonomische Selbstständigkeit für viele junge Menschen, der zugleich durch Diskontinuitäten von Arbeitsverhältnissen geprägt ist, ausdehnt. Hinzu kommt, dass junge Menschen gegenüber älteren häufiger nur befristet und gegen niedrigere Entlohnung angestellt werden. Je nach schulischer und eingeschlagener beruflicher Qualifikation, nach familialen Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit und sozialstruktureller Einbindung – verstärkt durch den Einfluss der sozialen Herkunft – variieren Formen der Erwerbsarbeit, der Kontinuität von Arbeitsverhältnissen sowie der finanziellen Unabhängigkeit (vgl. 15. KJB, S. 140).

2.1.4.1 Institutionelle Einbindung junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung

Der 15. KJB beginnt den Blick auf die sozioökonomische Situation junger Menschen mit einem Überblick zu ihrer institutionellen Verankerung in Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit. Er stellt dar, dass Jugendliche und junge Erwachsene durch Schule, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung oder Studium bis weit in die dritte Lebensdekade hinein in das formale Bildungssystem eingebunden sind. Nach Daten der Integrierten Ausbildungsberichterstattung befanden sich im Jahr 2016 fast alle der 16-Jährigen (96,9 Prozent) im formalen Bildungswesen. In den Bildungsbereichen der Sekundarstufe I und II, der Berufsausbildung, Berufsvorbereitung, Hochschule oder der beruflichen Weiterbildung befanden sich auch noch 81,1 Prozent der 18-Jährigen und 55,6 Prozent der 21-Jährigen und damit immer noch deutlich mehr als die Hälfte. Und selbst im Alter von 24 Jahren war im Jahr 2016 noch mehr als ein Drittel der jungen Erwachsenen in Kontexten der formalen Bildung eingebunden (vgl. Abb. 2-3).

Die Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung lassen für **Thüringen** ein fast identisches Bild wie in der bundesweiten Statistik entstehen. Auch hier befanden sich im Jahr 2016 fast alle der 16-Jährigen (96,9 Prozent) im formalen Bildungswesen. In den Bildungsbereichen der Sekundarstufe I und II, der Berufsausbildung, Berufsvorbereitung, Hochschule oder der beruflichen Weiterbildung befanden sich auch noch 81,4 Prozent der 18-Jährigen und 54,7 Prozent der 21-Jährigen und damit immer noch mehr als die Hälfte. Und selbst im Alter von 24 Jahren war im Jahr 2016 auch in Thüringen noch mehr als ein Drittel der jungen Erwachsenen in Kontexten der formalen Bildung eingebunden.

Abbildung 2-3: Junge Menschen in formaler Bildung nach Altersjahrgängen Thüringen 2016, Anteil Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter in %

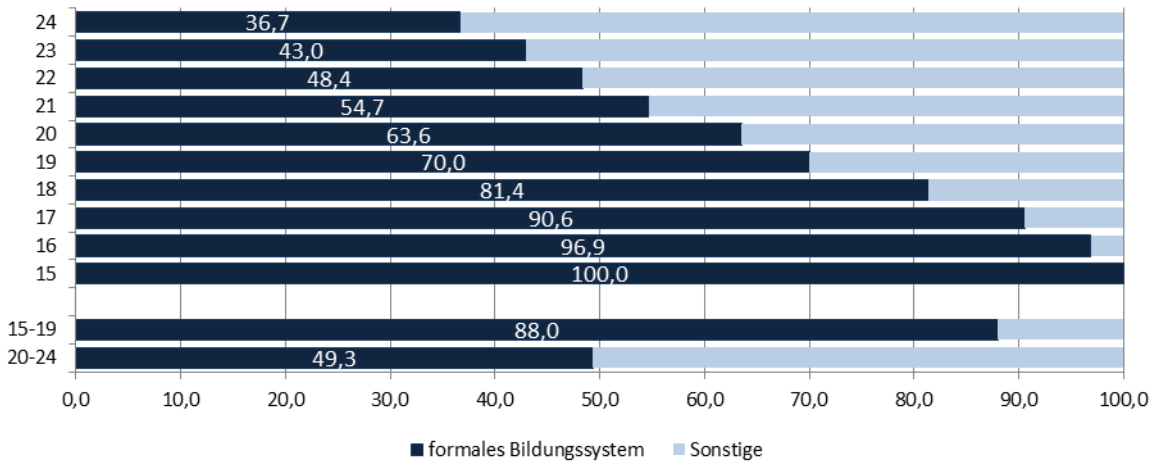

Quelle: Integrierte Ausbildungsberichterstattung auf Basis der Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit; Datenstand: 20.12.2017.

In Thüringen sind diese Werte im Vergleich zu 2014 wie auch bundesweit zurückgegangen. Der Rückgang ist stärker und beträgt in den verschiedenen Altersgruppen bis zu 6 Prozent. Das heißt, 2016 waren z. B. 5 Prozent weniger 18-Jährige und 5,9 Prozent weniger 21-jährige in formaler Bildung als 2014. Dieser Rückgang zeigt sich in Thüringen vor allem in der Altersgruppe der 17- bis 22-Jährigen. 2016 waren 0,7 Prozent mehr 23-Jährige und 3,6 Prozent mehr 24-Jährige in formaler Bildung als in 2014[8]. Differenziert man die Einbindung junger Menschen in die formale Bildung nach Alter und Migrationshintergrund so lässt sich bundesweit feststellen, dass zwischen 2013 und 2017 ein leichter Anstieg der Nichterwerbspersonen in der Altersgruppe der 20 bis unter 26-Jährigen vorliegt (2013: 6,1 Prozent; 2017: 7,2 Prozent). In absoluten Zahlen handelt es sich dabei um rund 387.000.

8 Die integrierte Ausbildungsberichterstattung erfasst nicht den Wohnort der jungen Menschen im Ausbildungsgeschehen. Pendlerbewegungen zwischen den Ländern werden somit nicht berücksichtigt. Pendlerinnen und Pendler können die Quote für einzelne Regionen damit verzerren. Sie werden als Teil des Ausbildungsgeschehens am Lernort gezählt, bei der Wohnbevölkerung jedoch am Ort des Hauptwohnsitzes. Deshalb wird die Quote bei auf Ebene der Länder nicht berechnet. (vgl. www.bibb.de/de/2048.php#aug7).

Tabelle 2-10: Ausbildungs-/Erwerbsstatus der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 26 Jahren nach Art des Migrationshintergrunds und nach Herkunftsregionen, Deutschland 2017

	Insgesamt		Davon nach Schulbesuch in %				
			in Ausbildung	nicht in Ausbildung in %			
				zusammen	davon nach Erwerbsstatus in %		
					Erwerbstätig	erwerbslos	Nichterwerbspersonen
	in Tsd.	in %					
20- bis unter 26-Jährige insgesamt	**5.378**	100	50,6	49,3	23,9	3,3	7,2
junge Frauen	2.553	100	51,3	48,7	37,3	2,5	8,9
junge Männer	2.824	100	50,0	50,0	40,3	4,0	5,6
Deutsche ohne Migrationshintergrund	3.838	100	52,3	47,6	41,1	2,5	4,0
Personen mit Migrationshintergrund	1.539	100	46,3	53,6	33,3	5,3	15,1
Davon:							
Türkei	252	100	46,0	54,0	37,7	6,0	10,3
Anwerbeländer	537	100	45,3	54,9	38,9	5,6	10,4
Sonstige EU-28 Länder	467	100	42,8	57,0	43,3	4,3	9,4
Sonstige europäische Länder	482	100	46,3	53,7	37,6	5,6	10,6
Sonstige nicht-europäische Länder	562	100	48,6	51,2	21,4	5,6	24,2
Keine Angabe zur Staatsangehörigkeit	28	100	60,7	39,3	32,1		
nachrichtlich:							
1. Generation (selbst zugewandert)	863	100	39,0	60,8	33,4	5,6	21,9
2. Generation (Zuwanderung der Eltern)	677	100	55,5	44,5	33,1	4,9	6,5

Quelle: Mikrozensus 2017; Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, Sonderauswertung.

Es kann angenommen werden, dass sich hinter dieser Zahl vor allem viele junge Geflüchtete verbergen. Plausibel wird dies, wenn man die Zahlen der Personen mit Migrationshintergrund aus den sonstigen nicht-europäischen Ländern vergleicht. Betrug ihr Anteil 2013 bei der Nichterwerbspersonen 11,8 Prozent, so stieg er 2017 deutlich auf 24,2 Prozent. Im gleichen Zeitraum nahm der Anteil der Deutschen ohne Migrationshintergrund von 4,8 Prozent in 2013 auf 4,0 Prozent in 2017 bei den Nichterwerbspersonen in der Altersgruppe der 20- bis unter 26-Jährigen ab. Analoges zeigt sich bei der Gruppe nichterwerbstätiger junger Menschen, die selbst zugewandert sind. Betrug ihr Anteil 2013 13,2 Prozent, stieg er 2017 auf 21,9 Prozent. Nahezu unverändert ist der Anteil der nichterwerbslosen jungen Türkinnen und Türken (2013: 10,9 Prozent; 2017: 10,3 Prozent) in Deutschland.

2.1.4.2 Armutsrisiken junger Menschen

Um das mit der institutionellen Einbindung junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zusammenhängende Ausmaß an Armut im Jugend- und jungen Erwachsenenalter zu erfassen, trägt der 15. KJB für eine Analyse und Bewertung der sozioökonomischen Bedingungen der besonderen Situation junger Menschen zwischen Familie, Schule, beruflicher Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit Rechnung (vgl. 15. KJB, S. 150). Er stellt dar, dass sich durch die zeitliche Ausdehnung des Übergangs in die ökonomische Selbstständigkeit für viele Jugendliche die eigene ökonomische Lage sehr unterschiedlich darstellt. Aufgrund der damit verbundenen heterogenen Wohn-,

Einkommens- und Erwerbssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind die Armutsrisiken junger Menschen schwer zu erfassen.

Einflussfaktoren auf die sozioökonomische Lage in dieser Altersgruppe sieht der 15. KJB vor allem

- in der unterschiedlichen Wohnsituation (z. B. bei den Eltern, eigene Wohnung, Wohngemeinschaft oder auch (subventionierte) Wohnform in Schüler-, Ausbildungs- und Studierendenwohnheimen);
- in ungleichem eigenen Erwerbseinkommen, bspw. als Nebenjob, ergänzend zu anderen Unterstützungen oder aber als zentrale Einkommensquelle. Hierzu ist dann auch die Ausbildungsvergütung für Auszubildende im Dualen System zu rechnen, die, je nach Ausbildungsgang, sehr unterschiedlich ausfällt;
- in den verschiedene Unterstützungsformen durch die Eltern (z. B. für Lebenshaltung, Miete, Urlaub oder Auto);
- in öffentlicher oder privater Unterstützung für Ausbildung/Studium (BAföG, Stipendien) oder auch Grundsicherung (als weiteres „Einkommen“).

Entsprechend arbeitet der 15. KJB heraus, das sich für junge Menschen die Frage von Armut und sozialer Exklusion in differenzierter Weise stellt, da sie vom Haushaltseinkommen der Eltern nicht vollständig abzulösen ist. Letztgenannte sind sehr unterschiedlich in der Lage, Qualifikationsphasen oder generell geringere Einkommen ihrer Kinder finanziell auszugleichen. Eine Ausgangssituation, die für das Heranwachsen junger Menschen in Thüringen in gleicher Weise gilt.

Gleichzeitig begründet der 15. KJB ausdrücklich, dass sich bei der Erfassung von Armut Jugendlicher und junger Erwachsener ein Problem aus dem üblicherweise angelegten Kriterium ergibt, demzufolge ein Armutsrisiko dann vorliegt, wenn das eigene Nettoäquivalenzeinkommen geringer ist als 60 Prozent des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. 15. KJB, S. 150). Mit diesen Ausgangsthesen unterscheidet der 15. KJB in seiner Darstellung von Armutsrisiken junger Menschen Jugendliche und junge Erwachsene in Qualifizierungsphasen von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bereits in der Berufseinstiegsphase bzw. in Erwerbsarbeit sind, bei denen ein Erwerbseinkommen zumindest potenziell die ökonomische Lebensgrundlage darstellt, da sie nicht mehr von ausbildungsbezogenen Unterstützungsformen profitieren können (vgl. 15. KJB, S. 152). Er geht weiterhin darauf ein, dass im Lichte dieser Erfassungsprobleme die Befundlage zu Armut im Jugend- und jungen Erwachsenenalter in der Bundesrepublik Deutschland bislang insgesamt wenig befriedigend ist (vgl. 15. KJB, Seite 151).

Trotz dieser Erfassungsproblematik zeigt der 15. KJB auf, dass sich eine sehr hohe Armutsgefährdung junger Menschen insbesondere bei Nichterwerbstätigkeit zeigt (vgl. 15. KJB, S. 152). So sind fast 60 Prozent der arbeitsuchenden jungen Erwachsenen im Alter zwischen 20 und 25 Jahren von Armut bedroht, wobei die Gefährdung Arbeitsloser im jungen Erwachsenenalter sogar noch leicht ansteigt. Deutlich erhöhte Armutsgefährdungsquoten zeigen sich auch für Personen in Ausbildung, sofern keine zusätzliche Erwerbstätigkeit vorliegt. Jeweils ca. 40 Prozent der Studierenden und der Auszubildenden sind im Verlauf ihrer Ausbildung dann armutsgefährdet, wenn sie nicht über zusätzliche Einkommen verfügen. Auch junge Menschen über 20 Jahre, die sich noch in allgemeinbildenden Schulen oder im Übergangssystem befinden, weisen eine erhöhte Armutsgefährdung auf. Dies muss, insbesondere mit Blick auf Chancen der Verselbstständigung für junge Menschen in Ausbildungsverhältnissen, dann in seinen Folgen beachtet werden, wenn sich diese prekäre Situation bis weit ins dritte Lebensjahrzehnt ausdehnt. Unter dieser Ausgangslage ist die Tabelle 2-12 auszulegen und zu bewerten:

Tabelle 2-11: Armutsgefährdungsquote nach Erwerbs- und Bildungsstatus Deutschland, 2013[9]

	Alter in Jahren											
	0 bis unter 15		**15 bis unter 20**		**20 bis unter 25**		**25 bis unter 30**		**30 und älter**		**Insgesamt**	
	Quote in %	N[10]	Quote in %	N	Quote in %	N	Quote in %	N	Quote in %	N[1]	Quote in %	N
Nur in Ausbildung												
Betriebliche Ausbildung und Beamtenanwärter	0	0	12,6	582.048	22,2	615.620	31,9	134.116	33,3	70.642	19,7	1.402.427
(Nur) Schulbesuch (allg./berufl. ohne Ziel Berufsausbildungsabschluss)	19,0	5.772.453	22,3	2.513.562	37,0	169.235	47,3	27.965	48,1	26.076	20,5	8.509.291
(Nur) Schulbesuch mit Ziel Berufsaus-bildungsabschluss	0	0	30,4	153.493	37,1	149.453	48,5	56.797	44,1	67.855	37,3	427.597
(Nur) Studium/ Promotionsstudium	0	0	30,7	143.235	42,3	837.184	43,8	394.033	38,8	134.539	41,3	1.508.991
Erwerbstätigkeit und Ausbildung												
Erwerbstätigkeit u. Schulbesuch (allg./beruflich ohne Ziel Berufsausbildungsabschluss**)**	0	0	12,0	211.597	19,2	65.460	20,3	18.007	17,0	12.530	14,2	307.594
Erwerbstätigkeit u. Schulbesuch (allg./beruflich mit Ziel Berufsausbildungsabschluss)	0	0	13,2	54.344	11,9	166.534	13,1	71.884	11,8	62.844	12,3	355.607
Erwerbstätigkeit und Studium/Promotionsstudium	0	0	26,1	37.269	36,9	458.266	27,6	482.472	17,7	223.446	29,3	1.201.452
Nur Erwerbstätigkeit												
Erwerbstätigkeit u. abgeschlossene Berufsausbildung	0	0	3,5	35.949	3,8	1.036.113	4,4	2.108.944	5,6	20.182.553	5,4	23.363.559
Erwerbstätigkeit u. abgeschlossenes Studium	0	0	0	0	3,2	59.307	2,0	699.433	2,3	7.110.422	2,3	7.869.162
Erwerbstätigkeit ohne Ausbildung/ohne Angabe Abschluss	0	0	15,3	58.935	21,4	270.869	22,6	364.852	189	3.690.773	19,3	4.385.430
Erwerbslose	0	0	58,1	28.921	55,9	137.131	61,1	192.865	60,8	1.341.448	60,4	1.700.364
Nichterwerbspersonen	20,0	4.419.847	51,5	53.597	58,8	223.011	50,7	404.774	20,3	21.798.522	21,1	26.899.751
Insgesamt	19,5	10.192.300	21,2	3.872.950	26,7	4.188.182	18,4	4.956.143	13,6	54.721.650	15,7	77.931.226

Quelle: Mikrozensus 2015, FDZ; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

9 Armutsgefährdungsquote: Haushaltseinkommen unterhalb 60 Prozent des Median-Nettoäquivalenzeinkommen (n. neue OECD-Skala). Fehlende Angaben zur Art der besuchten Schule/Hochschule werden bei der Zuordnung nicht berücksichtigt, d. h. so behandelt, als ob keine Schule/Hochschule besucht wird. Die Reihenfolge der Statuskategorien bestimmt auch die Rangfolge. Bei möglichen Doppelzuordnungen ist also die obenstehende Kategorie vorrangig. Fehlend: Haushalte ohne Einkommensangabe, Haushalte mit Landwirten; Grundgesamtheit: "Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz"; Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept (inkl. Praktikanten, Volontäre, Soldaten Freiwillige, Mutterschutz u. a.).

10 Hochgerechnete Absolutzahlen.

Am geringsten ist die Armutsgefährdungsquote bei qualifizierten erwerbstätigen jungen Menschen: Hier liegt sie bei 3,5 Prozent, bei denjenigen mit Berufsausbildung sowie bei ca. 3 Prozent bei denjenigen mit einem abgeschlossenen Studium. Das zeigt einmal mehr, dass die Armutsrisiken im jungen Erwachsenenalter in erster Linie bei Nichterwerbspersonen und Personen in Ausbildung und Studium zu beobachten sind (vgl. BT Drucksache 18/11050, S. 152). Für **Thüringen** können aufgrund der zu geringen Fallzahlen keine entsprechenden Daten zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Qualifizierung als Kernherausforderung des Jugendalters

Ausgehend von der These des 15. KJB, dass Qualifizierung eine der zentralen Kernherausforderungen des Jugendalters darstellt, wird in Anlehnung an die dortigen Darstellungen in den folgenden Abschnitten eine Skizzierung von Qualifikationsprozessen junger Menschen vorgenommen. Dabei wird zwischen Qualifizierung zum Erlangen von formalen Bildungszertifikaten und Qualifizierungen jenseits schulischer und beruflicher Ausbildung unterschieden. Diese Darstellung unterstützt die Grundthese des 15. KJB, dass das Jugendalter in den letzten Jahren eine „bildungsbezogene Institutionalisierung“ erfahren habe und sich die Zeit des Erwerbs entsprechender Schulabschlüsse heute auf fast das ganze zweite Lebensjahrzehnt erstreckt. Mit Ausbildung und Studium hat sich außerdem die formale Qualifizierungsphase für einen größer werdenden Teil junger Menschen bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt hinein ausgedehnt. Entsprechend wird in diesem Abschnitt die formale Bildung von jungen Menschen in Schule, Berufsausbildung und Studium sowie exemplarisch auch in Feldern institutionalisierter non-formaler Bildungsangebote betrachtet.

2.2.1 Schule

Die Schule stellt die pädagogische Institution dar, die im Bildungsverlauf von allen Kindern und Jugendlichen durchlaufen werden muss. Sie ist die einzige Bildungsinstitution, deren Besuch verpflichtend ist. Der 15. KJB verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Schule damit ein zentraler Ort des Lernens, aber auch des alltäglichen Lebens, und damit der Peerzusammenhänge, der sozialen Kontakte, positiver und negativer Erfahrungen mit anderen Jugendlichen, der Auseinandersetzung mit dem anderen Geschlecht, des Engagements und vieles mehr ist. Nicht nur laut Aussage des 15. KJB, sondern auch im Ergebnis der Beteiligungsveranstaltungen mit jungen Menschen im Rahmen der Fortschreibung des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2021 für Thüringen ist Schule nach Auffassung der jungen Menschen Schule nicht nur Unterricht.

2.2.1.1 Bildungsbeteiligung an Schulen

Der 15. KJB stellt dar, dass sich die Bildungsbeteiligung der Jugendlichen in den westlichen Ländern und später auch in Gesamtdeutschland im historischen Vergleich über die Zeit erweitert hat. Ab Mitte der 1960er Jahre hat ein wachsender Anteil von jungen Menschen eine weiterführende schulische Ausbildung besucht. Mit einem Blick auf die historische Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler nach den unterschiedlichen Schulformen zeigt sich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Volks-/Hauptschule besuchen, deutschlandweit kontinuierlich abgenommen hat. Dies kann einerseits darauf zurückgeführt werden, dass sich die Schulformen im Laufe der Jahre ausdifferenziert haben und somit neue Möglichkeiten hinzugekommen sind, andererseits ist jedoch auch deutlich zu erkennen, dass es eine Verschiebung hin zur gymnasialen Bildung gegeben hat und diese Schulform den größten Zulauf aufzeigt. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Anzahl der Schülerinnen- und Schülerzahlen nach Schularten in den Jahren 2004 bis 2016 wider. Die Entwicklung der Zahlen zeigt, dass sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen mehr als halbiert hat, gleichzeitig der Anteil der an Gesamtschulen und Schulen mit mehreren Bildungsgängen bundesweit jeweils um etwas

mehr als ein Drittel zugenommen hat. Insgesamt sind die Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Sekundarstufe I im angegebenen Zeitraum deutlich gesunken.

Tabelle 2-12: Schülerinnen- und Schülerzahlen nach Schularten in der Sekundarstufe I; Deutschland; 2004-2016; Angaben absolut

	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016
Insgesamt	5.429.649	5.123.970	4.855.823	4.664.967	4.573.773	4.404.712	4.342.287
Hauptschule	1.084.300	953.401	825.730	703.525	607.878	507.502	431.806
Schule mit mehreren Bildungsgängen	379.468	311.987	302.269	370.852	433.637	477.102	520.593
Realschule	1.351.452	1.300.537	1.262.545	1.166.509	1.080.598	950.706	852.792
Gymnasium	1.702.399	1.691.274	1.617.271	1.521.175	1.493.415	1.432.241	1.417.114
Integr. Gesamtschule	450.960	420.601	415.346	484.128	561.252	660.378	760.520
Freie Waldorfschule	37.299	38.085	39.171	40.856	41.854	41.775	41.477
Förderschule	423.771	408.085	393.491	377.922	355.139	335.008	317.985

Quelle: Sekretariat der KMK, Dokumentation 215: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2004-2016

Für die Einschätzung der Situation in **Thüringen** kann festgestellt werden, dass mit der hohen Abnahme der Gesamtschülerzahlen zwischen 2004 und 2016 auch hier die Zunahme der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit mehreren Bildungsgängen und integrierten Gesamtschulen erfolgt ist. Die seit 2010 im Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) verankerte Schulart Thüringer Gemeinschaftsschule wird dabei dem Typ „Integrierte Gesamtschule“ in der statistischen Abbildung zugerechnet. Die stark anwachsenden Zahlen dieses Schultyps seit 2012 sind auf die Gründung von 64 Thüringer Gemeinschaftsschulen (Stichtag 1. August 2016) zurückzuführen.

Während 2004 noch 2.259 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I Schulen des Typs Integrierte Gesamtschule besuchten, sind es in 2016 bereits 13.303. Die Anzahl hat sich also mehr als verfünffacht. Dabei entfallen ca. 11.000 Schülerinnen und Schüler auf die Schulart Thüringer Gemeinschaftsschule. Dies zeugt von einer hohen Akzeptanz der Schulart in der Bevölkerung (vgl. Tab. 2-13).

Tabelle 2-13: Schülerinnen- und Schülerzahlen nach Schularten in der Sekundarstufe I; Thüringen; 2004-2016; Angaben absolut

	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016
Insgesamt	123.660	93.606	81.611	86.579	91.998	93.182	95.011
Schule mit mehreren Bildungsgängen[11]	68.328	48.651	43.353	45.901	47.415	45.629	44.905
Gymnasium[12]	44.157	35.281	29.861	33.297	35.111	34.659	33.044
Integrierte Gesamtschule[13]	2.259	2.359	2.237	2.250	4.777	8.691	13.303
Freie Waldorfschule	404	388	457	574	698	729	723
Förderschule	8.512	6.927	5.703	4.557	3.997	3.474	3.036

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2018, GENESIS- Datenbank, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Der 15. KJB arbeitet weiterführend heraus, dass die besuchte Schulart der Schülerinnen und Schüler wesentlich durch das Bildungsniveau und den Sozialstatus der Eltern geprägt wird. Bei rund 35 Prozent aller Hauptschülerinnen und Hauptschüler verfügen die Eltern über keinen beruflichen Bildungsabschluss und nur rund 5 Prozent über einen Hochschulabschluss, während nur rund 6 Prozent der Eltern der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten keinen beruflichen Bildungsabschluss haben und rund 41 Prozent einen Hochschulabschluss. Leider ist es an dieser Stelle nicht möglich, aufgrund der Datenbasis eine Abbildung für Thüringen analog zur bundesdeutschen Abbildung zu erstellen.

2.2.1.2 Schulerfolg und Schulabschlüsse

Für die zentrale Weichenstellung für weitere Bildungs- und Berufskarrieren – der allgemeinbildende Schulabschluss – wird im 15. KJB eine Tendenz zu insgesamt höheren Bildungsabschlüssen beschrieben, die in den letzten zehn Jahren angehalten hat (vgl. 15. KJB, S. 161). Betrachtet man bundesweit die Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden und beruflichen Schulen, so wird für den Zeitraum 2012 bis 2016 deutlich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss anteilig gleichgeblieben ist. Hingegen hat sich die Quote der Abgängerinnen und Abgänger mit einem Hauptschulabschluss (ohne und inklusive beruflicher Schulen) verringert. Dies gilt auch für die allgemeine Hochschulreife.

Für **Thüringen** sind bei den Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgängern folgende Veränderungen zwischen 2012 und 2016 festzustellen

11 Dazu zählen Schülerinnen und Schüler an Regelschulen und am Regelschulzweig der Kooperativen Gesamtschulen in Thüringen.

12 Dazu zählen Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und am gymnasialen Zweig der Kooperativen Gesamtschulen in Thüringen.

13 Dazu zählen Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule und der Thüringer Gemeinschaftsschulen.

Tabelle 2-14: Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen; Thüringen 2012, 2014 und 2016 nach Abschlussarten (in % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)

Abschlussart	2012		2014		2016	
	Anzahl	in %[14]	Anzahl	in %[15]	Anzahl	in %[16]
Ohne Hauptschulabschluss	1.024	6,8	1.118	7,2	1.286	7,6
Hauptschulabschluss	1.854	13,1	2.256	14,3	2.447	14,2
Hauptschulabschluss inkl. beruflicher Schulen	2.322	16,2	2.636	16,7	2.848	16,6
Mittlerer Abschluss	6.140	44,4	7.488	47,5	7.424	43,2
Mittlerer Abschluss inkl. beruflicher Schulen	7.031	49,9	8.294	52,5	8.204	47,6
Fachhochschulreife	-	-	-	-	-	-
Fachhochschulreife inkl. beruflicher Schulen	2.277	10,8	1674	9,2	1.607	8,9
Allgemeine Hochschulreife	4.467	33,7	4.977	35,5	5.917	35,1
Allgemeine Hochschulreife inkl. beruflicher Schulen	5.184	38,4	5.683	40,7	6.722	39,9

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 96, Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, Tab. D9-1A.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss ist anteilig nahezu gleichgeblieben. Dies gilt auch für die Hauptschulabschlüsse. Dabei ist die absolute Anzahl beider Abschlussarten von 2012 bis 2016 angestiegen. Der Anteil so genannter „mittlerer Abschlüsse“ ist zwischen 2012 und 2014 zunächst gestiegen, um 2016 anteilig wieder zurückzugehen. Der Anteil der Fachhochschulabschlüsse, welche in Thüringen ausschließlich an berufsbildenden Schulen erreicht werden können, ist von 2012 bis 2016 leicht gesunken. Hier ist auch eine deutliche Abnahme in der absoluten Zahl zu verzeichnen. Demgegenüber ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche die allgemeine Hochschulreife erreichen stabil geblieben, wenngleich die absolute Anzahl hier deutlich gestiegen ist.

14 Die Abgänger-/Absolventenzahl wird auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung bezogen (Quotensummenverfahren).

15 Ebenda.

16 Ebenda.

Tabelle 2-15: Absolventen/Abgänger aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2016 nach Abschlussarten in % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung[17] und Ländern

Land	Abgänger/ Absolventen insgesamt	Ohne Hauptschul-abschluss	Hauptschulabschluss		Mittlerer Abschluss		Allgemeine Hochschulreife	
			Allgemein bildende Schulen	**Inkl. berufliche Schulen**	**Allgemein bildende Schulen**	**Inkl. berufliche Schulen**	**Allgemein bildende Schule**	**Inkl. berufli-che Schu-len**
Deutschland	118.906	*6,1*	*16,9*	*20,9*	*45,0*	*54,3*	*34,7*	*41,2*
Baden – Württemberg	139.060	*5,3*	*19,4*	*22,6*	*49,1*	*57,1*	*27,9*	*42,4*
Bayern	29.702	*9,0*	*21,8*	*25,5*	*33,7*	*41,1*	*47,6*	*50,8*
Berlin	20.879	*7,4*	*14,0*	*18,4*	*41,5*	*48,6*	*39,8*	*43,9*
Brandenburg	6.991	*6,8*	*13,6*	*18,5*	*37,5*	*44,3*	*40,1*	*44,8*
Bremen	16.714	*6,3*	*19,6*	*23,6*	*23,6*	*33,4*	*54,5*	*59,8*
Hamburg	63.121	*5,1*	*16,2*	*18,9*	*45,0*	*50,8*	*31,5*	*34,4*
Hessen	12.446	*9,2*	*17,0*	*19,8*	*40,8*	*46,0*	*35,9*	*41,7*
Mecklenburg-Vorpommern	84.155	*5,2*	*12,7*	*14,1*	*49,0*	*49,8*	*31,3*	*35,3*
Niedersachsen	203.053	*5,7*	*13,6*	*17,8*	*44,2*	*64,2*	*39,9*	*46,4*
Nordrhein-Westfalen	42.653	*6,1*	*15,9*	*21,2*	*40,3*	*53,2*	*34,3*	*39,3*
Rheinland-Pfalz	9.458	*7,1*	*18,9*	*22,2*	*35,1*	*40,7*	*32,5*	*39,2*
Saarland	30.147	*8,0*	*24,3*	*24,3*	*49,1*	*49,1*	*31,7*	*36,3*
Sachsen	17.198	*9,6*	*7,7*	*12,4*	*49,8*	*51,3*	*30,3*	*37,2*
Sachsen-Anhalt	36.792	*8,1*	*9,9*	*13,5*	*39,6*	*50,6*	*52,7*	*55,5*
Schleswig-Holstein	17.074	*7,6*	*17,9*	*22,7*	*43,2*	*53,5*	*35,1*	*45,1*
Thüringen	23.114	*7,6*	*14,2*	*16,6*	*43,2*	*47,6*	*35,1*	*39,9*

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 98.

Insgesamt zeigt sich, dass bundesweit mehr Schülerinnen und Schüler über ein höheres Schulabschlussniveau verfügen. So gehen 2016 6,1 Prozent (vgl. Tab. 2-15) ohne einen Hauptschulabschluss ab, während 16,9 Prozent einen Hauptschulabschluss erwerben, 45 Prozent einen mittleren Abschluss und 34,7 Prozent die allgemeine Hochschulreife erreichen.

In **Thüringen** fällt der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss im bundesweiten Vergleich höher aus. Demgegenüber ist der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss insgesamt niedriger. Der Anteil von Absolventinnen und Absolventen die einen mittleren Abschluss erreichen, ist im bundesweiten Vergleich niedriger, der Anteil derjenigen, die die allgemeine Hochschulreife erwerben, höher. In Thüringen verfügen damit auch mehr junge Menschen über ein höheres Schulabschlussniveau. Für die Jugendlichen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, müssen die bestehenden Maßnahmen wie z. B. die schulbezogene Jugendsozialarbeit oder die Möglichkeiten über ESF Schulförderrichtlinie fortgeführt und

17 Die Abgänger-/Absolventenzahl wird auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung bezogen (Quotensummenverfahren). Die Fachhochschulreife wurde hier weggelassen.

weiterentwickelt werden, um allen Jugendlichen eine Teilhabe an Bildung und Beruf zu ermöglichen.

2.2.1.3 Klassenwiederholungen

Der 15. KJB beschreibt die Frage der Klassenwiederholung als ein Aspekt der Schulbiografie, stellt jedoch auch dar, dass über deren biografische Bedeutung bislang nur begrenzt belastbare Forschung existiert. Er greift auf den Bildungsbericht 2014 zurück und belegt bundesweit einen Rückgang der Klassenwiederholungen seit 2006 (vgl. 15. KJB, S. 163).

Tabelle 2-16: Klassenwiederholungen nach Jahrgangsstufen und Schulstufen im Schuljahr 2017/18 Deutschland insgesamt, Thüringen, Angaben absolut

		Deutschland		Thüringen	
		Insgesamt	**in %**	**Insgesamt**	**in %**
Sekundarbereich I		112.348	2,8	2.583	2,8
	5. Jahrgangsstufe	11.891	1,7	134	0,8
	6. Jahrgangsstufe	13.771	1,9	458	2,8
	7. Jahrgangsstufe	18.149	2,5	138	0,8
	8. Jahrgangsstufe	23.618	3,2	820	4,8
	9. Jahrgangsstufe	31.005	4,1	755	4,4
	10. Jahrgangsstufe	12.713	2,9	278	3,6
	Ohne Angabe	1.201	-	-	-
Sekundarbereich II		25.848	2,8	408	2,1
	11. Jahrgangsstufe	4.394	5,2	12	3,1
	12. Jahrgangsstufe	2.616	3,4	9	3,2
	13. Jahrgangsstufe	1.278	1,8	5	1,6
	Eingangsphase E	6.127	2,9	163	2,4
	Qualifizierungsstufe Q1	7.672	3,2	152	2,4
	Qualifizierungsstufe Q2	3.761	1,7	67	1,2
Insgesamt		**152.582**	**2,4**	**3.435**	**2,3**

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018 Fachserie 11 Reihe 1, Bildung und Kultur, Allgemeinbildende Schulen.

Mit Blick auf die Klassenwiederholungen nach Jahrgangsstufen wird deutlich, dass sich **Thüringen** hier von Deutschland unterscheidet. Während im Schuljahr 2017/2018 in Deutschland mit Abstand die meisten Schülerinnen und Schüler die 11. Jahrgangsstufe wiederholt haben, sind es in Thüringen die Jahrgangsstufen 8 und 9 (vgl. Tab. 2-16). In Thüringen wird in den Jahrgangsstufen 5 und 7 keine Versetzungsentscheidung getroffen. Die Anzahl der Wiederholer/freiwilligen Rücktritte in der Jahrgangsstufe 8 steigt an.

2.2.2 Berufliche Ausbildung

Die berufliche Ausbildung ist die zweite formale Qualifikationsphase im Lebensverlauf, die von fast allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zumindest begonnen wird. Systematisch kann hier – in Analogie zum Bildungsbericht für Deutschland – unterschieden werden zwischen dualer beruflicher Ausbildung, vollzeitschulischen Ausbildungsgängen und dem Übergangssystem einerseits – gekennzeichnet dadurch, dass es alle berufsvorbereitenden Angebote eint, die zu keinem Ausbildungsabschluss führen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014) – und einem Studium andererseits. Über den Nationalen Bildungsbericht ist eine Rückschau über fast 20 Jahre möglich.

Tabelle 2-17: Neuzugänge zu den Sektoren vollqualifizierender beruflicher Bildung und zum Studium 1995-2017, absolut

	Duales System	Schulberufssystem	Übergangssystem[18]	Studium
1995	547.062	180.271	341.137	261.427
2000	582.416	175.462	460.107	314.539
2005	517.342	215.873	417.649	355.961
2010	509.900	212.363	316.494	444.608
2015	479.545	208.824	266.194	506.580
2017	490.267	214.346	291.924	511.724

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, S. 96; 2018, S. 313 und S. 339.

2017 mündeten in Deutschland fast eine Million junger Menschen in das berufliche Ausbildungssystem – Duales System/Schulberufssystem/Übergangssystem – ein. Etwa die Hälfte dieser jungen Menschen befand sich dabei im dualen System. Hier konnte nach einem deutlichen Rückgang bis 2015 wieder ein leichter Anstieg an Neueintritten festgestellt werden. Einen leichten Anstieg verzeichnete auch das Schulberufssystem mit über 6.000 mehr Jugendlichen als 2015. Nach einem kontinuierlichen Rückgang im Übergangssystem ist die Zahl an Jugendlichen in diesem Sektor ebenso wieder leicht angestiegen und bleibt bundesweit auf einem hohen Niveau. Diese Entwicklung ist auch mit der in den letzten Jahren erfolgten Integration von Schutz- und Asylsuchenden in die Berufsvorbereitung zu erklären.

Die Tabelle 2-18 zeigt auch, dass seit 1995 immer mehr junge Menschen ein Studium aufgenommen haben. Bis zum Jahr 2017 hatte sich die Zahl fast verdoppelt und steigt auch im Vergleich zu 2015 weiter an.

Für **Thüringen** kann die Entwicklung im Neuzugang zum beruflichen Ausbildungswesen ab 2005 dargestellt werden (vgl. Tab. 2-18). Diese ist mit der bundesweiten Entwicklung vergleichbar. Die Anzahl an Anfängerinnen und Anfängern in der dualen Ausbildung nimmt auch hier bis einschließlich 2016 ab; sie reduzierte sich im Vergleich zu 2015 fast um die Hälfte. Für 2017 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Anfängerzahlen im Schulberufssystem steigen ebenso seit 2015 wieder leicht an, liegen jedoch weit unter den Zahlen von 2005. Im Übergangssystem haben 2017 deutlich weniger junge Menschen als noch 2005 angefangen, jedoch ist auch hier, wie in Gesamtdeutschland, ein leichter Anstieg seit 2015 zu verzeichnen. Dies wird in erster Linie durch das Anwachsen der Zahlen im Bereich der Wahlschulformen im Bereich der Berufsbildenden Schulen verursacht.

18 Für das Übergangssystem ist die Vergleichbarkeit mit Zahlen vor 2005 wegen Bereinigung der Doppelzählungen und der BvB-Daten der BA eingeschränkt.

Tabelle 2-18: Neuzugänge zu den Sektoren vollqualifizierender beruflicher Bildung und zum Studium 1995-2017, absolut in Thüringen

	Duales System	Schulberufssystem	Übergangssystem[19]	Studium
2005	16.906	8.618	10.211	9.765
2010	10.919	6.405	5.387	11.707
2015	9.368	5.518	3.348	10.110
2016	9.171	5.637	3.889	10.911
2017	9.454	5.949	3.939	9.945

Quelle: Statistisches Bundesamt 2016; 2017i, 2018.

Entgegen des bundesdeutschen Trends im Jahr 2017 kann für Thüringen festgehalten werden, dass die absoluten Zahlen von jungen Menschen, die ein Studium beginnen, um 8,9 Prozent im Gegensatz zum Jahr 2016 zurückgegangen sind. Verglichen mit dem Jahr 2005 sind die Studierendenzahlen jedoch immer noch um 1,8 Prozent höher. Hier gilt es zu beachten, dass bei den Studienanfängerinnen und Anfängern nicht nur Thüringer Jugendliche abgebildet werden. Wie das Statistische Bundesamt in seiner Statistik vom 19. Oktober 2018 ausweist, ist die absolute Anzahl junger Menschen, die in Thüringen ein Studium aufnehmen, aber selbst nicht in Thüringen leben von 667 in 2010 und 600 noch in 2015 auf 344 junge Menschen in 2017 gesunken (vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, 1980-2017, Bildung und Kultur, Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen).

Bei einem Vergleich der beruflichen Ausbildung (ohne Studium) im Verhältnis untereinander entfielen im Jahr 2017 etwas weniger als 50 Prozent der Neuzugänge in Thüringen auf das duale System (hier ist der Anteil im Gegensatz zu 2016 etwas gesunken), ca. 31 Prozent der jungen Menschen sind in schulischen Berufsausbildungen (konstant zu 2016) und 20 Prozent im Übergangssystem (konstant zu 2016) zu finden (vgl. Abb. 2-4). Damit ist in Thüringen der Anteil junger Menschen im Übergangssystem deutlich niedriger, während der im Schulberufssystem mit 10 Prozent deutlicher höher als der bundesweite Durschnitt ist (siehe auch 5.1.3).

19 Für das Übergangssystem ist die Vergleichbarkeit mit Zahlen vor 2005 wegen Bereinigung der Doppelzählungen und der BvB-Daten der BA eingeschränkt.

Abbildung 2-4: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems, Thüringen 2005, 2010 und 2016, Anteil

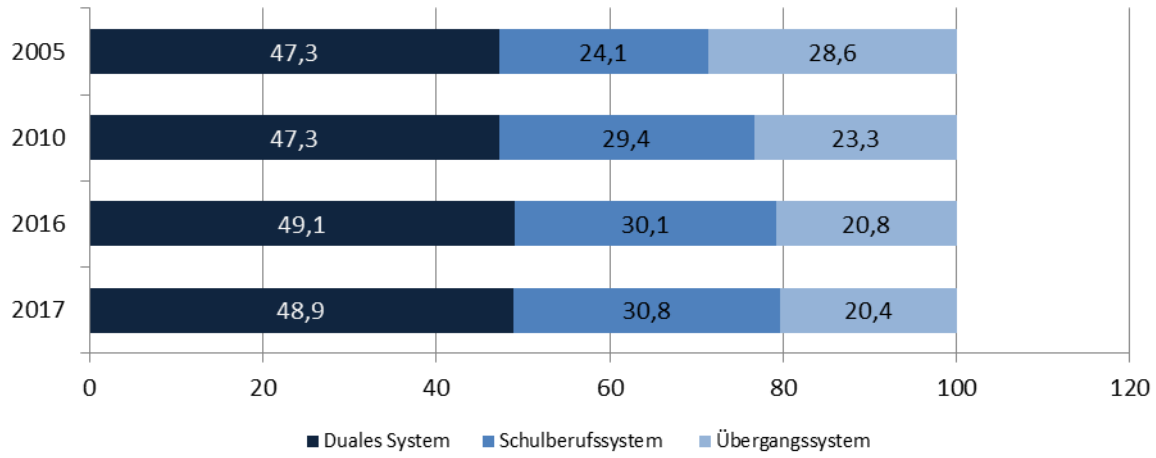

Quelle: integrierte Ausbildungsberichterstattung 2016, S. 7

Länderspezifisch ergeben sich in der Verteilung starke Unterschiede. Ausgehend davon, dass diese Verteilung maßgeblich mit der Wirtschaftsstruktur und dem Ausbildungsangebot der jeweiligen Regionen zu tun hat, kann über diese Differenzen wiederum auf differente Lebensbedingungen in regionaler Abhängigkeit geschlossen werden, die Einfluss auf Lebens(gestaltungs)chancen junger Menschen haben.

Der 15. KJB beschreibt aus bundesweiter Sicht, dass auf individueller Ebene der höchste allgemein bildende Abschluss eine zentrale Einflussgröße für die Verteilung auf die Ausbildungssysteme hat. Vereinfacht formuliert: Je höher die schulische Vorbildung ist, desto geringer ist die Notwendigkeit, im Übergangssystem unterkommen zu müssen und desto höher die Chance, in eine duale oder eine vollzeitschulische Berufsausbildung überzugehen (vgl. 15. KJB, S. 167f.). Diese Chance reduziert sich vor allem für junge Menschen ohne Hauptschulabschluss. Für sie, deren Zahl sich im Zuge der Integration von Schutz- und Asylsuchenden in den letzten Jahren erhöht hat, hat sich die Einmündungsquote in eine vollqualifizierende Ausbildung im Bundesdurchschnitt von 2005 bis 2016 stark verringert, von 26 Prozent auf 18 Prozent. Der Anteil an jungen Menschen mit Hauptschulabschluss, die in eine vollqualifizierende Ausbildung einmünden, hat sich hingegen bundesweit etwas erhöht, um etwas mehr als 4 Prozent gegenüber 2005. Dies gilt jedoch nicht für Thüringen. Seit 2010 sinkt der Anteil der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Hauptschulabschluss von 24,6 Prozent auf 22,5 Prozent im Jahr 2016 (Thüringer Landesamt für Statistik). Für mittlere und hohe Abschlüsse bleiben die Einmündungsquoten dagegen stabil. 86 Prozent bzw. 96 Prozent beginnen eine vollqualifizierende Ausbildung.

Abbildung 2-5: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des Berufsbildungssystems nach schulischer Vorbildung Deutschland 2005, 2010 und 2016, Anteil in %

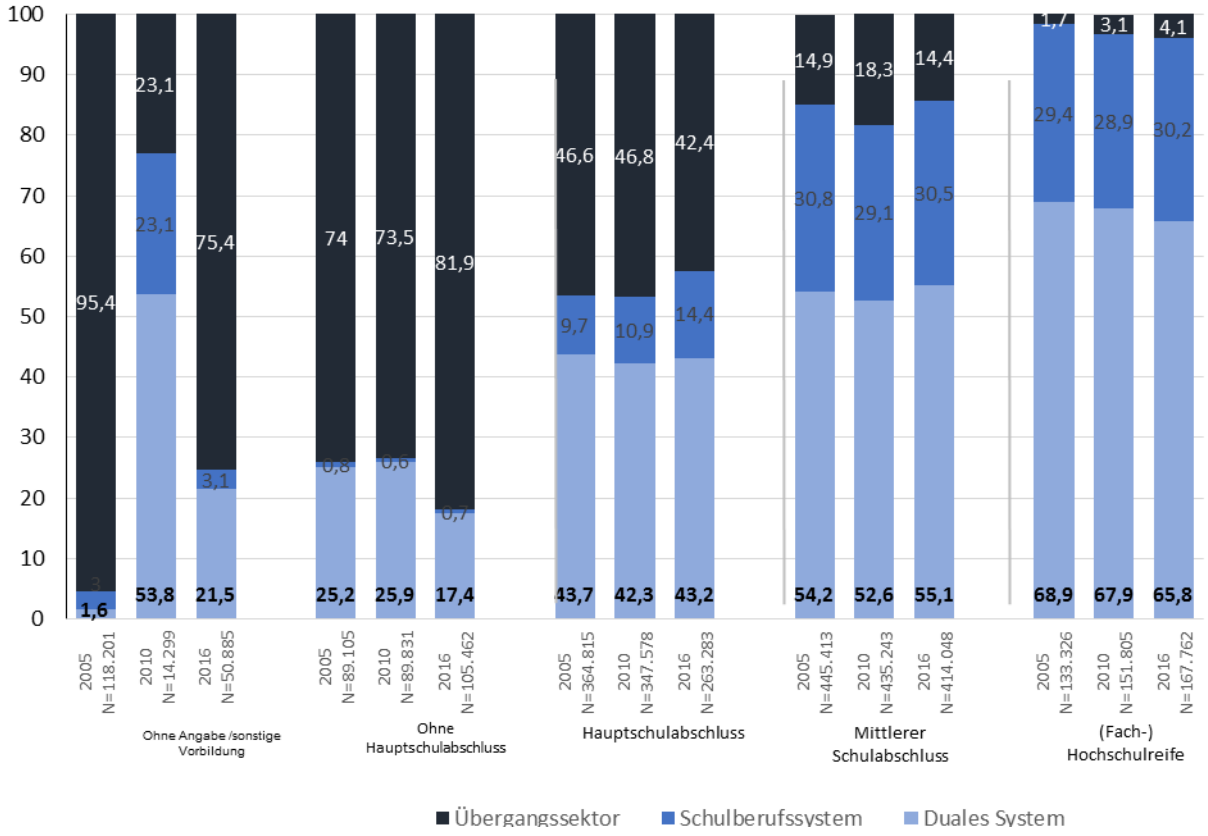

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 130, 131, eigene Berechnung und Darstellung

Inwieweit diese Aussagen für die Situation in Thüringer übertragbar sind, müsste einer konkreteren Prüfung unterzogen werden.

Die dargestellten Ergebnisse unterstreichen allerdings ohne Zweifel weiterhin die Bedeutung eines mittleren Schulabschlusses für die Aufnahme einer Ausbildung. Aber auch die (Fach)Hochschulreife nimmt an Bedeutung für den Beginn einer Ausbildung im dualen System wie im Schulberufssystem (jeweils 23 Prozent) zu (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 130). Die notwendige Option des Starts im Übergangssystem, ist insbesondere für junge Menschen ohne Hauptschulabschluss nach einem leichten Rückgang wieder stark gestiegen. Für Jugendliche mit Hauptschulabschluss und mittlerem Schulabschluss ist sie hingegen seit 2005 wieder rückläufig. Bezogen auf die Gruppe junger Menschen „ohne Angabe/sonstige Vorbildung“ ist festzuhalten, dass es auch in 2016 wieder eine größere Zahl von jungen Menschen gibt, zu denen keine Informationen über deren Verbleib vorliegen. Diese Zahl ist von 2010 14.299 auf 2016 50.885 deutlich angestiegen.

Unterschiede zeigen sich auch in Bezug auf die verschiedenen Ländergruppen. In den ostdeutschen Ländern ist der Anteil an jungen Menschen im dualen System mit (Fach)Hochschulreife wesentlich geringer als in den westdeutschen Ländern und nur halb so hoch wie in den Stadtstaaten. Die Quoten derer mit Fachhochschulreife liegen dort jedoch oftmals deutlich höher. Junge Menschen mit mittlerem Schulabschluss dominieren sowohl das duale Ausbildungssystem als auch das Schulberufssystem.

Auch in **Thüringen** wird deutlich, wie wichtig ein mittlerer bis höherer Schulabschluss ist. So beginnt die berufsbezogene Bildung vor allem für junge Menschen ohne bzw. mit

Hauptschulabschluss zunächst im Übergangssystem oder Schulberufssystem. 90 Prozent der jungen Menschen im Übergangssystem verfügen höchstens über einen Hauptschulabschluss, im Gegensatz zu 65 Prozent im bundesweiten Durchschnitt. In Bezug auf die duale Ausbildung ähneln die Zahlen den gesamtdeutschen Anteilen, wobei die Anteile mit mittlerem Abschluss etwas höher liegen, mit Fachhochschulreife dafür etwas geringer sind. Das Schulberufssystem wird dominiert von jungen Menschen mit mittlerem Abschluss und wird u. a. durch Wahlschulformen getragen, in denen höhere Schlüsse erworben werden können.

2.2.2.1 Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Ausbildung

Eine wichtige berufsbildungspolitische Steuerungsgröße stellt das Verhältnis von Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen dar. Für das duale System ist dieses im Bildungsbericht und im Berufsbildungsbericht gut dokumentiert. Für 2017 konstatiert die Autorengruppe Bildungsberichterstattung, dass sich zwar rechnerisch Angebot und Nachfrage fast ausgleichen, es jedoch immer noch erhebliche Anteile an unversorgten Bewerbern und unbesetzter Ausbildungsstellen gibt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 132).

Die Relation von angebotenen Ausbildungsplätzen und der Nachfrage durch Ausbildungsinteressierte variiert deutschlandweit sehr stark nach Regionen und Berufen/Berufsgruppen. Die Chance auf einen Ausbildungsplatz in einer Branche ist nicht nur von den schulischen Qualifikationen junger Menschen abhängig, sondern auch von dem regionalen Angebot an Branchen und Ausbildungsplätzen, individuellen Interessen und Berufswünschen sowie von persönlicher Mobilität. So heißt es hierzu im Bildungsbericht, dass Deutschland in eine Fülle regionaler Ausbildungsmärkte zerfällt (ebd. 2018, S. 133).

Die ostdeutschen Länder zeigten 2017 einen rechnerisch zwischen Angebot und Nachfrage ausgeglichenen Ausbildungsmarkt. In Westdeutschland zeigt sich hingegen ein stärkeres Süd-Nord-Gefälle. So gibt es in Bayern einen stärkeren Ausbildungsstellenüberhang, in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen hingegen und in den Stadtstaaten liegt eine Unterdeckung mit Ausbildungsplätzen vor. Hier stellt sich die Ausbildungsplatzsuche deutlich problematischer dar, wenn auf 100 Jugendliche nur weniger als 90 Ausbildungsplätze kommen. Insgesamt haben sich die Angebots-Nachfrage-Relationen im Vergleich zu 2015 zwar weiter verbessert, deutschlandweit von 85 Ausbildungsplätzen (2007) auf 95 Plätze (2017) pro 100 Bewerber und Bewerberinnen, jedoch gibt es weiterhin sehr große Unterschiede hinsichtlich der Angebots-Nachfrage-Relation der einzelnen Arbeitsmarktbezirke (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 133). Somit stellt die Ausbildungsplatzsuche in bestimmten Regionen immer noch eine deutliche höhere Herausforderung mit größeren Risiken dar als in anderen Teilen Deutschlands.

Für **Thüringen** lässt sich ein sehr ausgewogener Ausbildungsstellenmarkt bilanzieren. Zwar sinkt auch in Thüringen die Anzahl der ausbildenden Betriebe, aber vor allem demografisch bedingt auch die Zahl der jungen Menschen, die eine Ausbildung beginnen wollen. Somit ist die günstige Angebots-Nachfrage-Relation nicht auf eine Ausweitung des Angebots von Ausbildungsplätzen zurückzuführen, sondern auf die stark rückläufigen Bewerberinnen- und Bewerberzahlen, die stärker zurückgingen (ca. -62 Prozent) als die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze (ca. -53 Prozent, vgl. Ländermonitor berufliche Bildung 2017, S. 6). Die Perspektive hat sich für Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber somit weiter verbessert. In Thüringen kommen 2017 auf 100 Jugendliche 103,6 Ausbildungsplätze. Hiermit ist Thüringen, was die Angebots-Nachfrage-Relation betrifft, führend in Deutschland (zusammen mit Bayern und Mecklenburg-Vorpommern). Zugleich zeigen sich jedoch auch regionale Unterschiede innerhalb Thüringens. So weist z. B. der Arbeitsagenturbezirk Gotha

im Jahr 2017 mit 95,3 angebotenen Ausbildungsplätzen pro Bewerbung die geringste Angebots-Nachfrage-Relation auf und der Arbeitsagenturbezirk Altenburg-Gera mit einer Relation von 110,3 hingegen die höchste.

2.2.2.2 Ausbildung und Alter

Die im 15. KJB diskutierte These der weiteren Ausdehnung der Qualifizierungsphase wird im Folgenden durch den Blick auf das Eintritts- und Abschlussalter in der Ausbildung weiterverfolgt. Auch 2016 beginnen mehr als die Hälfte der jungen Menschen bundesweit bis zum Alter von 20 Jahren ihre Ausbildung. Weniger als 30 Prozent sind bundesweit mit dem Ausbildungsbeginn jedoch jünger als 18 Jahren. Dieser Anteil hat sich seit 2014 leicht verringert. Das heißt, der Ausbildungsbeginn hat sich insgesamt weiter nach hinten verschoben, wobei insbesondere junge Frauen, die in der dualen Ausbildung in absoluten Zahlen geringer vertreten sind als junge Männer, ihre Ausbildung verstärkt im Alter von 19 Jahren beginnen, junge Männer hingegen mit 17 Jahren (vgl. Tab. 2-19). Dieses Muster hat sich auch 2016 fortgesetzt.

Tabelle 2-19: Ausbildungsanfänger/innen und Absolventinnen/Absolventen in der dualen Ausbildung nach Alter, Bundesgebiet 2016[20]

Personengruppe	Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger											
	absolut	Altersjahrgang in %										Anteil unter 18 Jahre in %
		bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 – 39 Jahre	40 und älter	
Insgesamt	451.842	*12,5*	*17,1*	*16,5*	*16,0*	*11,7*	*7,3*	*5,0*	*3,6*	*10,1*	0,2	*29,6*
Männer	274.770	*13,8*	*18,9*	*16,3*	*14,4*	*10,6*	*6,8*	*4,9*	*3,7*	*10,4*	0,1	*32,7*
Frauen	177.072	*10,6*	*14,2*	*16,8*	*18,5*	*13,4*	*8,0*	*5,1*	*3,5*	*9,6*	0,3	*24,8*
Personengruppe	**Absolventinnen und Absolventen**											
	absolut	**Altersjahrgang in %**										**Anteil unter 22 Jahre in %**
		bis 19 Jahre	**20 Jahre**	**21 Jahre**	**22 Jahre**	**23 Jahre**	**24 Jahre**	**25 Jahre**	**26 Jahre**	**27 – 42 Jahre**	**43 und älter**	
Insgesamt	399.798	*10,8*	*16,8*	*18,0*	*16,0*	*12,3*	*8,0*	*5,4*	*4,0*	*8,5*	0,2	*45,6*
Männer	237.033	*10,4*	*17,7*	*19,1*	*15,1*	*11,5*	*7,8*	*5,5*	*4,1*	*8,8*	0,1	*47,2*
Frauen	162.765	*11,5*	*15,5*	*16,4*	*17,3*	*13,6*	*8,3*	*5,3*	*3,7*	*8,2*	0,3	*43,4*

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2018), S. 169

Berücksichtigt man nunmehr auch Daten zum Ende der Ausbildung, so zeigt sich, dass bis zum Alter von 22 Jahren über 45 Prozent (im Gegensatz zu 2014 leicht angestiegen) und bis unter 25 Jahre 81,9 Prozent der Auszubildenden (im Gegensatz zu 2014 leicht verringert) ihre (Erst)Ausbildung abgeschlossen haben. Dieses Alter markiert noch nicht automatisch das Alter des Übertritts in den Arbeitsmarkt, da sich weitere Ausbildungs- oder Studiengänge an eine (Erst-)Ausbildung anschließen können. Dennoch stellt für viele Jugendliche die Erstausbildung eine Zäsur der jungen Erwachsenenphase dar.

20 Basiert auf „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Für **Thüringen** zeigt sich sehr deutlich, dass im Vergleich zum Bundesgebiet ein größerer Teil der jungen Menschen bereits unter 18 Jahren die berufliche Ausbildung beginnt. Der Anteil der unter 18-Jährigen der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger liegt mehr als 10 Prozentpunkte höher als im bundesweiten Durchschnitt. Insbesondere junge Männer, knapp 45 Prozent, beginnen in Thüringen ihre Ausbildung vor dem 18. Lebensjahr. Zudem haben 90 Prozent der jungen Menschen in Thüringen ihre Ausbildung bis zum Alter von 24 Jahren begonnen.

Tabelle 2-20: Ausbildungsanfänger/innen und Absolventinnen/Absolventen in der dualen Ausbildung nach Alter, Thüringen 2016[21]

Personengruppe	Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger											
	absolut	Altersjahrgang in %										Anteil unter 18 Jahre in %
		bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 – 39 Jahre	40 und älter	
Insgesamt	8.751	*16,6*	*23,3*	*17,0*	*13,5*	*8,5*	*5,1*	*3,6*	*2,6*	*9,7*	0,1	*39,9*
Männer	5.790	*18,0*	*26,3*	*16,5*	*12,3*	*7,6*	*4,9*	*3,1*	*2,4*	*9,0*	0,1	*44,3*
Frauen	2.961	*13,8*	*17,5*	*18,1*	*15,8*	*10,4*	*5,5*	*4,5*	*3,1*	*11,0*	0,2	*31,3*
Personengruppe	**Absolventinnen und Absolventen**											
	absolut	**Altersjahrgang in %**										**Anteil unter 22 Jahren in %**
		bis 19 Jahre	**20 Jahre**	**21 Jahre**	**22 Jahre**	**23 Jahre**	**24 Jahre**	**25 Jahre**	**26 Jahre**	**27 – 42 Jahre**	**43 und älter**	
Insgesamt	7.056	*12,7*	*19,9*	*19,2*	*12,1*	*9,0*	*6,1*	*4,6*	*4,8*	*11,5*	0,1	*44,7*
Männer	4.587	*12,1*	*21,0*	*21,3*	*12,0*	*8,8*	*6,0*	*4,0*	*4,5*	*10,2*	0,1	*54,4*
Frauen	2.469	*13,7*	*17,7*	*15,3*	*12,2*	*9,4*	*6,3*	*5,7*	*5,5*	*14,0*	0,2	*46,7*

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Sonderauswertung für den KJB Thüringen.

Ähnlich wie in Gesamtdeutschland haben auch in **Thüringen** knapp 45 Prozent der jungen Menschen ihre Ausbildung bis zum 22. Lebensjahr und 79 Prozent bis zum 25. Lebensjahr abgeschlossen (in Gesamtdeutschland haben das 81,9 Prozent der jungen Menschen).

2.2.2.3 Studium

Die Studienberechtigtenquote, die definiert ist als Anteil der Studienberechtigten an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres, ist von 20 Prozent in 1975 in Westdeutschland auf 51 Prozent in 2017 in Deutschland angestiegen. Allein in der Zeit nach der deutschen Wiedervereinigung haben sich im gesamten Bundesgebiet die Werte von 32 Prozent auf 51 Prozent erhöht (vgl. Abb. 2-11). Seit 2010 ist dieser Wert relativ stabil und schwankt zwischen 52 Prozent und 54 Prozent (2012). Damit verfügt mehr als die Hälfte der altersentsprechenden Bevölkerung heutzutage anhand der erworbenen schulischen Bildungszertifikate über die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen. Allein dies verweist auf gravierende Verschiebungen im Bildungssystem.

21 Basiert auf „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Abbildung 2-6: Studienberechtigtenquote nach Art der Hochschulreife Deutschland 1975 bis 2016[22], Anteil der Studienberechtigten an der altersspezifischen Bevölkerung in %

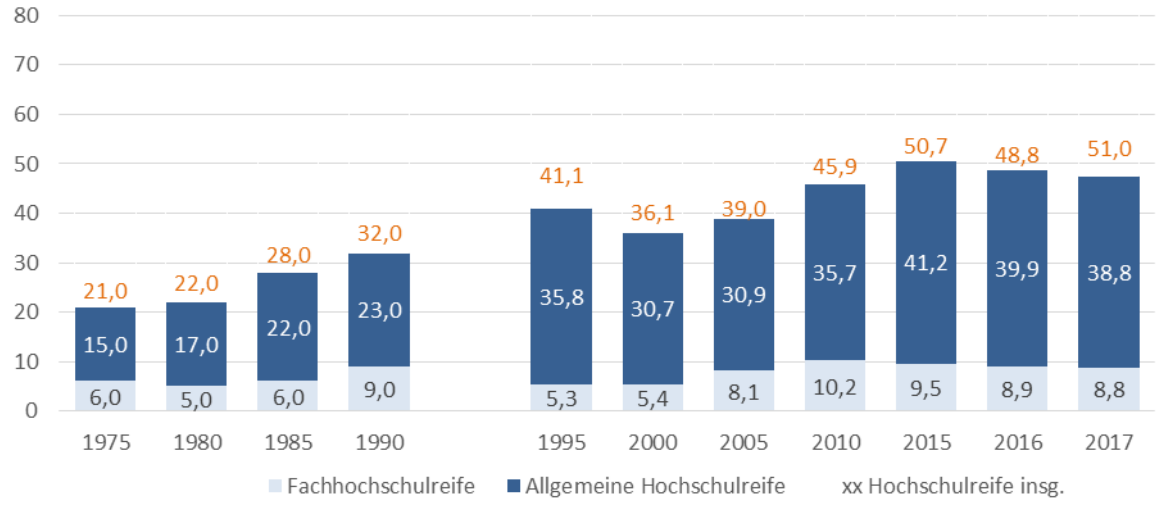

Quelle: Datenportal BMBF: Tabelle 2.5.85, verfügbar über www.datenportal.bmbf.de/2.5.85 ; 2017 Statistisches Bundesamt, nichtmonitäre Kennzahlen.

In **Thüringen** liegt der Anteil an Studienberechtigten 2017 bei insgesamt 47,7 Prozent. Der Anteil mit allgemeiner Hochschulreife lag bei 38,8 Prozent, mit Fachhochschulreife bei 8,8 Prozent vor. Im Vergleich zu Gesamtdeutschland sind in Thüringen etwas weniger junge Menschen berechtigt, ein Studium aufzunehmen. Bei den Zahlen zur allgemeinen Hochschulreife ähneln die Thüringer Daten den Bundesdaten. Bei der Fachhochschulreife hingegen sind die Zahlen etwas geringer als für Gesamtdeutschland.

Die gestiegene Zahl der Studienberechtigten spiegelt sich auch im Anstieg der Studienanfängerzahlen wieder. In den letzten 20 Jahren von 1997 bis 2017 ist in ganz Deutschland ein Zuwachs von über 245.000 Studienanfängerinnen und -anfängern zu verzeichnen. Ab 2013 wurde die Zahl von mehr als einer halben Million nicht mehr unterschritten. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2017 beträgt 512.419[23]. In der Entwicklung der Studienanfängerinnen und -anfängerquote, die definiert ist als Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres, zeichnet sich bundesweit ein leichter Rückgang ab. Während die Quote bis zum Jahr 2015 auf 58,2 Prozent gestiegen ist, liegt sie im Jahr 2017 bei 57,7 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt, Nichtmonetäre Kennzahlen).

Im Unterschied zur bundesweiten Entwicklung geht in **Thüringen** die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ab 2016 zurück. Dieser Rückgang begründet sich vor allem aus dem Rückgang der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Thüringen, die ihre Hochschulzugangsvoraussetzung in den westdeutschen Ländern erlangt haben, der durch einen Anstieg der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Thüringen und dem Ausland nicht ausgeglichen werden kann. Die Entwicklung der Studienanfängerinnen und Studienanfängerquote für Thüringen stieg bis zum Jahr 2016 auf 43,2 Prozent an, ging aber ähnlich wie in Deutschland gesamt nur mit einem Jahr Verzögerung in 2017 wieder auf 40 Prozent zurück (vgl. Tab. 2-21).

22 Bis 1990 Westdeutschland, ab 1995 Deutschland insgesamt, ab 2013 ohne schulischen Teil der Fachhochschulreife; 2007 bis 2013: um die doppelten Abiturjahrgänge bereinigten Werte.

23 Statistisches Bundesamt, Studierende an Hochschulen, WS 2017/2018.

Tabelle 2-21: Studienanfängerinnen und -anfängerquote in Thüringen, Frauenanteil, 2005 bis 2017

Studienjahr	Studienanfängerinnen und -anfängerquote in %		
	Insgesamt	Männer	Frauen
2005	30,7	27,5	34,1
2010	37,7	35,6	39,9
2015	40,8	38,4	43,4
2016	43,2	38,7	48,2
2017	40,0	35,0	45,7

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, Statistisches Bundesamt 2006, 2011, 2015b, 2017h.

Durch die Gesamtdauer der Qualifizierungsphase haben sich bundesweit Verschiebungen in der Altersstruktur der Studienanfängerinnen und -anfänger ergeben, die Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden jünger. Bei aller Ausweitung der Bildungsphase über das Jugendalter hinaus ist zu konstatieren: In den letzten zehn Jahren ist über die Aussetzung der Wehrpflicht und die Schulzeitverkürzung (Einführung des achtjährigen Gymnasiums) der Anteil jüngerer Studienanfängerinnen und -anfänger (unter 19 Jahren) deutlich angestiegen (vgl. Tab. 2-22), während die Anteile der Studienanfängerinnen und -anfänger über 23 Jahren in dieser Zeit allerdings recht konstant geblieben sind.

Tabelle 2-22: Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester nach Altersgruppen, 2005-2016, in %

Alter	WS 2005/06	WS 2010/11	WS 2015/16	WS 2016[24]
unter 19 Jahre	3	3	17	17
19 bis unter 21	46	47	41	43
21 bis unter 23	26	25	18	17
23 bis unter 25	12	11	10	10
25 bis unter 30	9	9	10	9
≥30 Jahre	4	4	4	4
Insgesamt (Absolutzahl)	**299.839**	**386.921**	**432.589**	**435.427**

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 340, Statistisches Bundesamt 2006, 2011, 2015b, 2017h

24 Es handelt sich hier nur um die Studienanfänger und Studienanfängerinnen im jeweiligen Wintersemester, nicht im gesamten Studienjahr.

Diese Entwicklung gilt auch für **Thüringen** (vgl. Tab. 2-23).

Tabelle 2-23: Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester Thüringen, nach Altersgruppen, 2005-2016, in %[25]

Alter	WS 2005/06	WS 2010/11	WS 2015/16	WS 2016/17
unter 19 Jahre	12,4	6,9	16,8	16,2
19 bis unter 21	46,5	45,1	41,8	41,9
21 bis unter 23	19,4	23,5	16,5	16,5
23 bis unter 25	9,8	10,6	10,0	9,6
25 bis unter 30	7,5	8,6	9,9	10,6
≥30 Jahre	4,4	5,3	4,9	5,1
Insgesamt (Absolutzahl)	**8.553**	**10.420**	**8.687**	**9.990**

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik.

Bei einer mittleren Studiendauer im Prüfungsjahr 2017 bis zum Bachelorabschluss von 7,8 Semestern (Median) und bis zum Masterabschluss von 11,8 Semestern sowie einer mittleren Dauer eines Lehramtsstudiums (ohne Lehramt BA) von 10,5 Semestern (vgl. Statistisches Bundesamt, Nichtmonetäre Kennzahlen) erfolgt demnach der rechnerische Abschluss dieser Studiengänge 3,9 bzw. 5,9 Jahre nach Aufnahme des Studiums. Somit ist die Gesamtdauer von Bachelor und Master annähernd auf dem Niveau der Gesamtdauer des früheren Diploms.

Entsprechungen zeigen sich im Alter bei Beendigung des Studiums. So hat die Hälfte der Bachelorstudierenden im Bundesdurchschnitt ihr Erststudium bis zum Alter von fast 24 Jahren abgeschlossen, ein Lehramtsstudium ist mit knapp 25 Jahren zu Ende. Konsekutive Studiengänge (Studienprogramm, das aus einem Bachelor und einem darauf aufbauenden Master besteht) werden von der Mehrheit der Studierenden im Bundesdurchschnitt im Alter von fast 26 Jahren abgeschlossen, wobei in allen Studiengängen Frauen ihr Studium etwas jünger beenden. Diese Darstellung gibt auch die Situation in Thüringen wieder (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik, 2016).

2.2.3 Non-formale Qualifizierungen

Der 15. KJB betont die Bedeutung der Bildung und des Wissenserwerbs außerhalb etablierter Bildungsinstitutionen für das Leben und die soziale Teilhabe von Menschen (vgl. 15. KJB, S. 174). Er beschreibt, wie sich die Aufmerksamkeit auf Prozesse des Wissenserwerbs und Kompetenzaufbaus, die vor allem außerhalb der Institution Schule erfolgen, verschieben (z. B. Otto/Rauschenbach 2004b). Dabei werden insbesondere die non-formalen Zusammenhänge, wie institutionalisierte Freizeitorte, Verbände und Vereine und die Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als jugendliche Treffpunkte und Freizeiträume mit ihrem derzeitigen Strukturwandel beschrieben.

Für die Darstellung der Daten für den Bereich von non-formalen Qualifizierungsprozessen werden im 15. KJB Bildungsarrangements verstanden, die außerschulisch, aber institutionell gerahmt verlaufen und auf die Vermittlung von Wissensbeständen bzw. den Aufbau von Kompetenzen sowie auf die Vergabe von institutionell verwertbaren Zertifikaten ausgerichtet sind. Dazu zählen bspw. Zertifizierungen im Sport (Übungsleiterinnen und Übungsleiter) und in Sprachkursen (z. B. TOEFL), Weiterbildungen im Kontext von Verbänden wie der freiwilligen Feuerwehr und anderer Hilfsdienste, sie reichen von Tanzkursen und

25 Ebenda.

Schwimmabzeichen über die Jugendleiterausbildung (Juleica) bis zu Erste-Hilfe-Kursen und dem Erwerb der Fahrerlaubnis.

Der 15. KJB arbeitet anhand der Daten des Adult Education Survey 2016 heraus, dass die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen die aktivste in Sachen nicht-berufsbezogener organisierter (Weiter)Bildung ist. Er stellt dar, dass insbesondere die jungen Erwachsenen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden (30 Prozent), und die nicht-erwerbstätigen jungen Erwachsenen (21 Prozent) häufiger an nicht-beruflicher Weiterbildung teilnehmen als die Erwerbstätigen (11 Prozent), sofern man die Altersgruppe bis 24 Jahre nach Erwerbsstatus weiter differenziert (vgl. Abb. 2-13). Diese Verteilung lässt sich sicher ergänzend mit dem Erwerb des Führerscheins in dieser Lebensalterspanne erklären.

Abbildung 2-7: Teilnahme an nicht-berufsbezogener Weiterbildung Deutschland 2016, Anteil in %

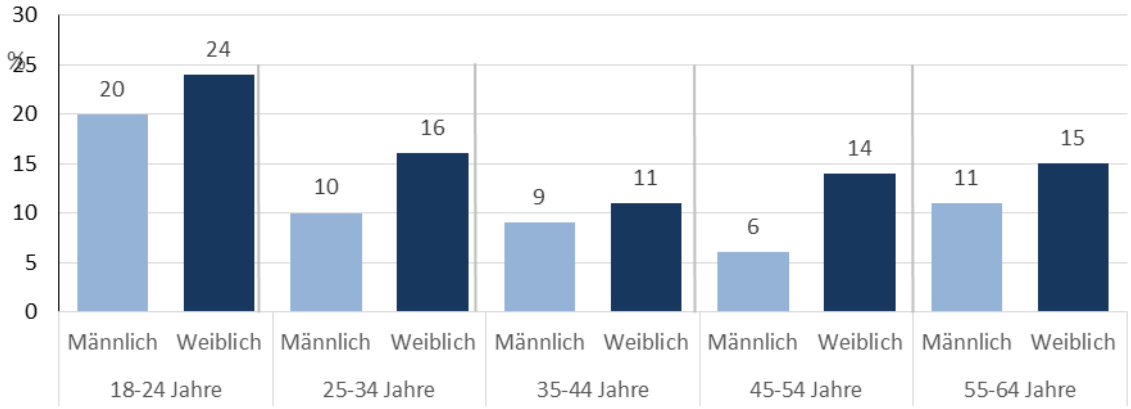

Quelle: BMBF 2017, S. 31; Daten TNS Infratest *Adult Education Survey 2016;* eigene Berechnungen.

An dieser Stelle kann die Darstellung explizit für Thüringen aufgrund der fehlenden Datenlage nicht erfolgen. Aber auch schon vor dem Alter von 18 Jahren ist die Jugendphase von anderen Qualifizierungsprozessen außerhalb des formalen Bildungssektors gekennzeichnet. Exemplarisch soll dieses am Erwerb der – jugendarbeitsbezogenen – Jugendleiter-Card (JuleiCa) für Thüringen im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung skizziert werden.

Die Jugendleiter/In-Card (Juleica) ist ein Ausdruck non-formaler Qualifizierungen im Jugendalter für die Qualifizierung als Jugendgruppenleiterin bzw. Jugendgruppenleiter. Zudem erhalten junge Menschen hiermit Vergünstigungen. Die Statistik der Juleica kann – aufgrund der verbandsspezifischen und regional unterschiedlichen Nutzung – nicht die Zahl aktiver ehrenamtlicher Jugendlicher bundesweit abbilden, zumal sie beschränkt ist auf diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und für diese Arbeit Fortbildungen besucht haben (vgl. Pothmann/Sass 2011). Sie dokumentiert aber – im Sinne des non-formalen Lernens –, wie viele Jugendliche und Erwachsene entsprechende organisierte Fortbildungen absolviert haben. In den letzten Jahren wurden bundesweit jährlich etwa 30.000 Juleica ausgestellt, die auf eine Anzahl von ca. 24.000 Schulungsteilnehmenden im Jugend- und jungen Erwachsenenalter hinweisen, da nach Pothmann und Sass (2011) rund 80 Prozent der Juleica an Personen unter 25 Jahre abgegeben werden (vgl. Tab. 2-24). Seit 2015 ist die Anzahl an Neuausstellungen stetig angewachsen und beträgt im Jahr 2017 32.141. Zugleich wird deutlich, dass in den einzelnen Ländern auf die Juleica unterschiedlich stark „zurückgegriffen“ wird.

Tabelle 2-24: Beantragte Jugendleitercards nach Ländern, 2016 und 2017 absolut[26]

	Neuausstellungen 2016	Neuausstellungen 2017
Baden-Württemberg	3.427	3.226
Bayern	5.287	5.669
Berlin	822	725
Brandenburg	525	544
Bremen	184	225
Hamburg	921	901
Hessen	2.465	2.758
Mecklenburg-Vorpommern	349	360
Niedersachsen	7.958	8.187
Nordrhein-Westfalen	3.751	3.579
Rheinland-Pfalz	1.452	1.396
Saarland	398	408
Sachsen	956	1.073
Sachsen-Anhalt	556	705
Schleswig-Holstein	2.280	2.328
Thüringen	611	670
Summe	**31.942**	**32.754**

Quelle: Juleica-Online-Statistik, www.juleica.de/statistik.0.html.

Auch in **Thüringen** ist seit 2015 ein kontinuierlicher Anstieg an neu ausgestellten Juleica zu beobachten. In 2015 noch 515 wurden in 2017 651 ausgestellt. Im Gesamtzeitraum von 2016 bis 2018 haben in Thüringen insgesamt 1.879 Menschen eine Juleica beantragt (männlich: 1.288; weiblich: 829). Die Anzahl der beantragten Juleica ist jedoch niedriger als die tatsächlich ausgebildeten Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Die verschiedenen Ursachen der Nicht-Beantragung, wie z. B. die fehlenden Vergünstigungen der Card oder der schwierige Zugang zur Beantragung, sollte mit den Ehrenamtlichen besprochen werden.

2.3 Verselbstständigung als Kernherausforderung des Jugendalters

Der 15. KJB beschreibt nach der Darstellung der generationalen Lage junger Menschen und der Qualifikationserfordernisse die Verselbstständigung als Kernherausforderung des Jugendalters (vgl. 15. KJB, Seite 178ff). Er stellt hierzu dar, dass bis in die 1990er Jahre hinein Jugend grundlegend als Zeitraum der Transition, der Handlungsentlastung bzw. der Erlangung von Handlungsfähigkeit und Mündigkeit verstanden wurde und wie diese in den letzten Jahren der Vorstellung einer stärkeren Eigenständigkeit und Eigendynamik des Jugendalters gewichen sind. Dennoch beschreibt er, dass an Jugend in ihrer gesellschaftlichen Verankerung die Erwartung der Verselbstständigung herangetragen wird (z. B. Olk 1989; Krüger 1990). Er stellt dazu die Lebensereignisse des eigenständigen Wohnens, Geldverdienens und Familienlebens als zentrale Schritte am Übergang Jugendlicher in das Erwachsenenleben dar, beschreibt aber gleichzeitig die Begrenztheit einer solchen Darstellung. Er nutzt die Analysen auf der Basis des AIDA-Surveys 2014 und beschreibt hier, dass zentrale Lebensereignisse der alltagspraktischen Verselbstständigung

26 Pothmann und Sass (2011) erklären den Unterschied zwischen den Länder vor allem dadurch, dass die Auseinandersetzung mit der Juleica in den Landesjugendringen/den Landesverbänden der Jugendorganisationen unterschiedlich stark ist, sich die Öffentlichkeitsarbeit für die Card sowie auch die mit ihr verbundenen Vergünstigungen in den Ländern sehr unterschiedlich gestalten und dass die Rolle der Juleica in den einzelnen Ländern als Qualifikationsnachweis und/oder als Nachweis zum Erhalt von Vergünstigungen verschieden ist.

nicht für alle Jugendlichen im gleichen Lebensalter stattfinden, sondern dass diese u. a. wesentlich an die Bildungsbeteiligung gekoppelt sind (vgl. Abb. 2-14).

Abbildung 2-8: Alter beim ersten Erreichen verschiedener Lebensereignisse junger Erwachsener (in Jahren) nach dem angestrebten bzw. erreichten Schulabschluss, Deutschland 2014[27]

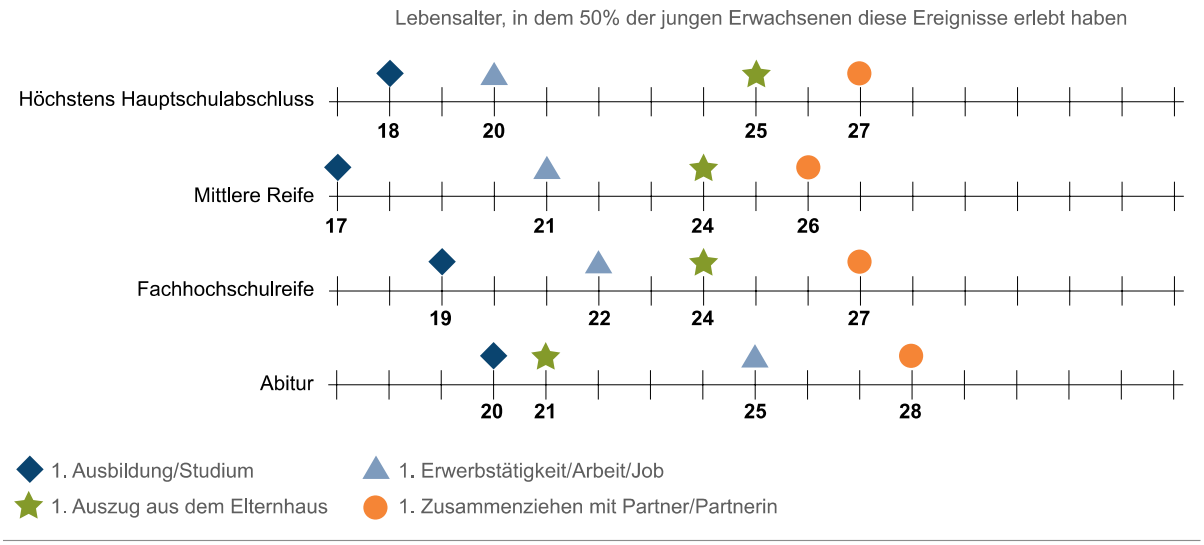

DJI-Survey, AIDA II 2014, nach Berngruber 2015a, S. 56.

Mit dieser Darstellung ergeben sich sehr unterschiedliche Wege der Verselbstständigung. So münden Jugendliche, die höchstens den Hauptschulabschluss erwerben, durch Maßnahmen im Übergangssystem zwar zu einem ähnlichen Zeitpunkt in die Ausbildung ein, wie höher qualifizierte Jugendliche, und nehmen mit etwa 20 Jahren sehr früh eine Erwerbstätigkeit auf. Ihre alltagspraktische Verselbstständigung durch den Auszug aus dem Elternhaus findet jedoch mit durchschnittlich 25 Jahren gegenüber anderen Gruppen sehr spät statt. Kontrastierend dazu ergibt sich für Abiturientinnen und Abiturienten mit der Einmündung in Ausbildung oder Studium und dem gleichzeitigen Auszug aus dem Elternhaus eine zeitliche Bündelung von Schritten in die Selbstständigkeit, während ihr Einstieg in die Erwerbstätigkeit erst deutlich später mit ca. 25 Jahren stattfindet. Zeitlich stärker entzerrt erfahren Jugendliche mit mittleren Qualifikationen die untersuchten Lebensereignisse. Zugleich macht die Analyse deutlich, dass vor dem Hintergrund einer weiteren Scholarisierung der Jugendphase und jüngerer Entwicklungen im Bildungssystem kaum noch zeitliche Differenzen in der Einmündung in Ausbildung oder Studium zwischen Jugendlichen mit unterschiedlichen Bildungskarrieren bestehen. Auch im Zusammenleben mit Partnerinnen und Partnern und der Gründung einer eigenen Familie bestehen nur geringe durchschnittliche Ungleichzeitigkeiten zwischen Jugendlichen mit verschiedenen Qualifikationen. Verschiedene Zeitverläufe bestehen hingegen zwischen den Gruppen in der Aufnahme eigener Erwerbstätigkeit und dem Auszug aus dem Elternhaus. Diese Verschiebungen irritieren auf den ersten Blick: Niedrig qualifizierte Jugendliche arbeiten früh, ziehen aber spät in eine eigene Wohnung, während hoch qualifizierte Jugendliche früh

27 Der DJI-Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten" (AID:A) erforscht die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen alltäglicher Entwicklungs- und Handlungskontexte, insbesondere der Familie. AID:A will dabei als Panelstudie auch Entwicklungsprozesse im Lebensverlauf untersuchen. AID:A liefert zentrale Informationen für die Sozialberichterstattung und bietet eine breite Datenbasis für anwendungsorientierte Grundlagenforschung. Hierfür wurden im Rahmen der Basiserhebung AID:A (2009) auf der Basis von Telefonbefragungen zahlreiche Informationen zu über 25.000 Zielpersonen im Alter bis zu 55 Jahren erfasst. Gleiches gilt für die zweite Welle von AID:A (2014), nur auf eine Befragung der Erwachsenen (über 32 Jahre) wurde dieses Mal verzichtet. Mit den beiden Wellen liegen Daten vor, die im Querschnitt ausgewertet werden können, die Zeitreihenvergleiche erlauben und zudem Panelanalysen möglich machen.

zuhause ausziehen, aber spät zu arbeiten beginnen. Gleichzeitig dokumentieren sich hierin verschiedene bildungsbezogene Mobilitäten in der Ausbildungssituation sowie unterschiedliche ökonomische Ressourcen im Verlauf der Ausbildung. Diese differenten Entwicklungspfade werden in den folgenden Abschnitten in Übernahme der Darstellungen im 15. KJB zu den Themen Wohnen und Erwerbsarbeit weiter vertieft (vgl. 15. KJB, S. 179).

2.3.1 Wohnen

Der 15. KJB stellt fest, dass Kinder und Jugendliche auch heute noch zu fast drei Viertel in Familien mit Ehepaaren als Eltern aufwachsen, auch wenn sich die Formen des familialen Zusammenlebens vervielfältigt haben und dies auch weiter tun werden.

Tabelle 2-25: Ledige Kinder in Familien nach Familienform, 2016 in Deutschland, absolut

	Ledige Kinder nach Familienform					
Altersgruppe	**Insgesamt**	**Ehepaare**	**Nichteheliche Lebensgemeinschaften**		**Alleinerziehende**	
					Väter	**Mütter**
		in %				
unter 3 Jahre	2.208.000	*71*	*17*		*0*	*11*
3 bis unter 6 Jahre	2.132.000	*74*	*11*		*1*	*14*
6 – unter 10 Jahre	2.869.000	*74*	*9*		*2*	*15*
10 – unter 15 Jahre	3.716.000	*74*	*7*		*2*	*17*
15 – unter 18 Jahre	2.389.000	*72*	*6*		*3*	*19*
18 – unter 21 Jahre	2.036.000	*73*	*4*		*4*	*18*
21 – unter 27 Jahre	2.201.000	*74*	*3*		*5*	*18*

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017, S. 140, eigene Berechnungen.

Auffallend ist, dass junge Menschen bundesweit mit zunehmendem Alter häufiger in Haushalten mit alleinerziehenden Vätern oder Mütter leben. 2016 leben 22 Prozent der 15- bis unter 21-Jährigen in einem alleinerziehenden Haushalt, während es bei den unter sechs Jährigen 11 bis 15 Prozent sind. Diese Zahlen haben sich im Vergleich zu 2014 kaum verändert und sind konstant geblieben. Unverändert bleibt auch das Binnenverhältnis, so leben Kinder und Jugendliche in großem Maße mit der Mutter zusammen.

In den ostdeutschen Ländern leben mehr Kinder und Jugendliche in einem alleinerziehenden Haushalt als im bundesweiten Durchschnitt. Hier leben 2016 29 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen, in Westdeutschland 22 Prozent. Für das Jahr 2016 lässt sich insgesamt festhalten, dass die Zahlen nach einem kontinuierlichen Ansteigen in den letzten Jahren, erstmal leicht rückläufig sind. Diese Tendenz lässt sich sowohl für West- also auch für Ostdeutschland ableiten. Vor allem in den ostdeutschen Ländern ist der Anteil von 29,7 Prozent im Jahr 2015, auf 28,6 Prozent im Jahr 2016 zurückgegangen (vgl. Statistisches Bundesamt 2017f, S. 62).

Tabelle 2-26: Ledige Kinder in Familien nach Familienform, 2016 in Thüringen, absolut

	Ledige Kinder nach Familienform			
Altersgruppe	**Insgesamt**	**Ehepaare**	**Nichteheliche Lebensgemeinschaften**	**Alleinerziehende**
		in %		
unter 3 Jahre	52.000	*48*	*37*	*15*
3 bis unter 6 Jahre	58.000	*55*	*24*	*21*
6 – unter 10 Jahre	76.000	*58*	*21*	*22*
10 – unter 15 Jahre	81.000	*61*	*15*	*26*
15 – unter 18 Jahre	50.000	*60*	*14*	*26*
18 Jahre und mehr	114.000	*63*	*5*	*32*

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017f, S. 144, Landesamt für Statistik, Thüringen (o. J.)

Wie bereits beschrieben, unterscheidet sich das Wohnen von Kindern und Jugendlichen in Ost- und Westdeutschland. Auch in **Thüringen** leben weniger junge Menschen bei Eltern als verheiratetes Ehepaar und deutlich mehr bei Eltern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften bzw. bei einem Elternteil in einem alleinerziehenden Haushalt. Insbesondere Kinder unter drei Jahren wohnen deutlich häufiger in einem Haushalt bei Eltern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft als in den westdeutschen Ländern (37 Prozent). Mit zunehmendem Alter gleicht sich dieses Verhältnis an. So leben in Thüringen nur 5 Prozent der 18- und über 18-Jährigen in Haushalten mit Eltern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. In den westdeutschen Ländern sind es 4 Prozent. Die Rate der jungen Menschen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil wohnt, hingegen erhöht sich in zunehmendem Alter und liegt in Thüringen bei über 30 Prozent bei den 18- und über 18-Jährigen.

2.3.2 Ökonomische Verselbstständigung – Erwerbstätigkeit und Lohnarbeit junger Menschen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2016 bundesweit über ein Viertel der jungen Menschen zwischen 15 und 20 Jahren und fast zwei Drittel der 20- bis 25-Jährigen erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote bleibt stabil bzw. stieg wie auch schon in den vorherigen Jahren leicht an. Es wird deutlich, dass sich die Geschlechter in Bezug auf die Erwerbstätigenquote weiter annähern. So sind deutschlandweit im Jahr 2016 63,9 Prozent der jungen Männer und 62,8 Prozent der jungen Frauen im Alter von 20 bis 25 Jahren erwerbstätig. Auch in den anderen Altersgruppen, gleichen sich die Geschlechter an, wenngleich hier der Unterschied noch größer ausfällt. So sind 2016 78 Prozent der 15- bis 65-jährigen Männer erwerbstätig, jedoch nur 70,6 Prozent der Frauen (vgl. Abb. 2-15).

Abbildung 2-9: Erwerbstätigenquote insgesamt und nach Geschlecht in Prozent, Deutschland 2005 und 2016

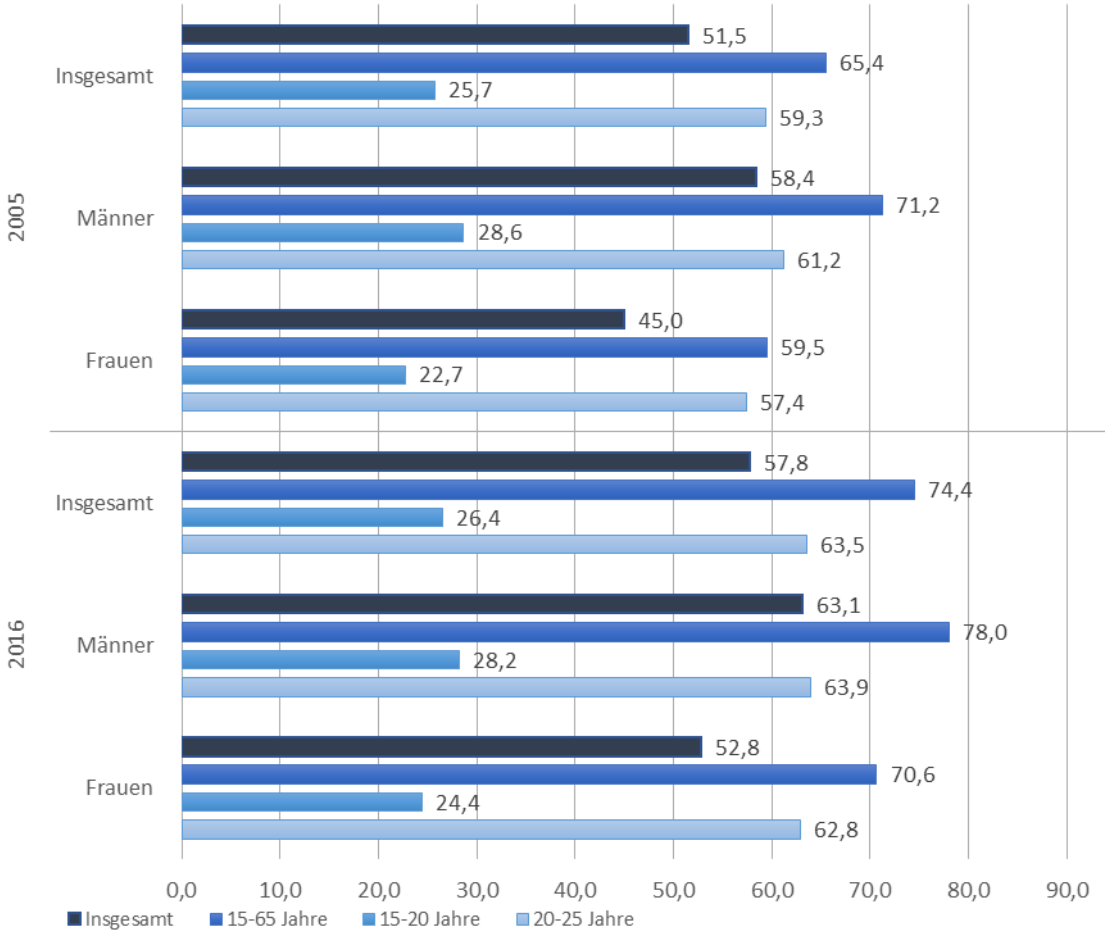

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017f, S. 360

Auch für **Thüringen** lässt sich konstatieren, dass die Erwerbstätigenquote insgesamt über die Jahre weiter zunimmt. Waren im Jahr 2005 noch 48,3 Prozent der Bevölkerung in Thüringen erwerbstätig so sind es in 2016 schon 55,4 Prozent.

Abbildung 2-10: Erwerbstätigenquote insgesamt und nach Geschlecht in Prozent, Thüringen 2005, 2010, 2015 und 2016

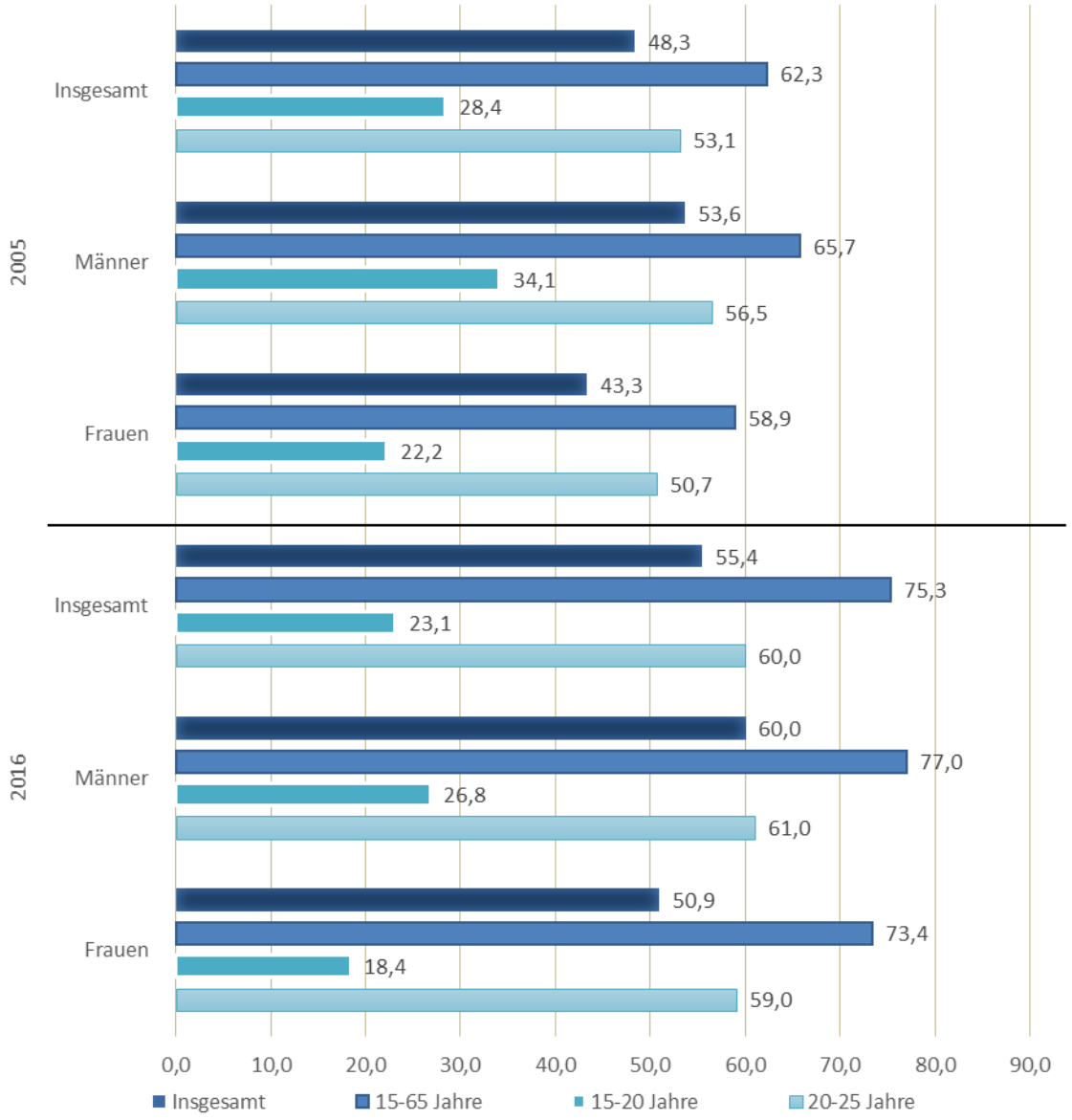

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2006, 2011, 2016, 2017

Die Erwerbstätigenquote der 15- bis 65-Jährigen liegt dabei in 2016 mit 75,3 Prozent leicht über dem bundesweiten Durchschnitt von 74,4 Prozent. Auch in den Altersgruppen der 15- bis 20-Jährigen und der 20- bis 25-Jährigen steigt die Erwerbstätigenquote weiter leicht an oder bleibt stabil. Sie liegt allerdings leicht unterhalb des bundesweiten Durchschnitts. Dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit als Folge des demografischen Wandels und des geänderten Bildungsverhaltens in Thüringen zu beschreiben. Noch in 2006 standen 49.710 Studierenden 157.572 Personen in der Altersgruppe zwischen 20 und 25 Jahren gegenüber. Im Jahr 2016 stehen 49.832 Studierende lediglich 78.686 Personen im Alter zwischen 20 und 25 Jahren gegenüber. Das bedeutet, dass sich bei einer relativ stabilen absoluten Anzahl Studierender die Bevölkerung des betrachteten Alters potentieller Studienjahre halbiert hat. Die Geschlechteranteile haben wie auch im bundesweiten Vergleich ein fast ausgewogenes Verhältnis.

Hinsichtlich der Erwerbslosigkeit lässt sich bundesweit sagen, dass je jünger die jungen Menschen sind, umso höher das Risiko einer Erwerbslosigkeit ist. So sind 2016 7,9 Prozent der 15- bis 20-Jährigen erwerbslos, aber nur 5,3 Prozent der 25- bis 30-Jährigen (vgl. Abb. 2-18). In diese Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen fällt regelmäßig der Übergang von Schule in Ausbildung/Studium bzw. von Ausbildung in Arbeitstätigkeit, die mit (kurzen) Phasen der Arbeitslosigkeit verbunden ist und sich in den Statistiken niederschlägt.

Abbildung 2-11: Erwerbslosenquoten nach Altersgruppen 2005 bis 2016 Deutschland, in %[28]

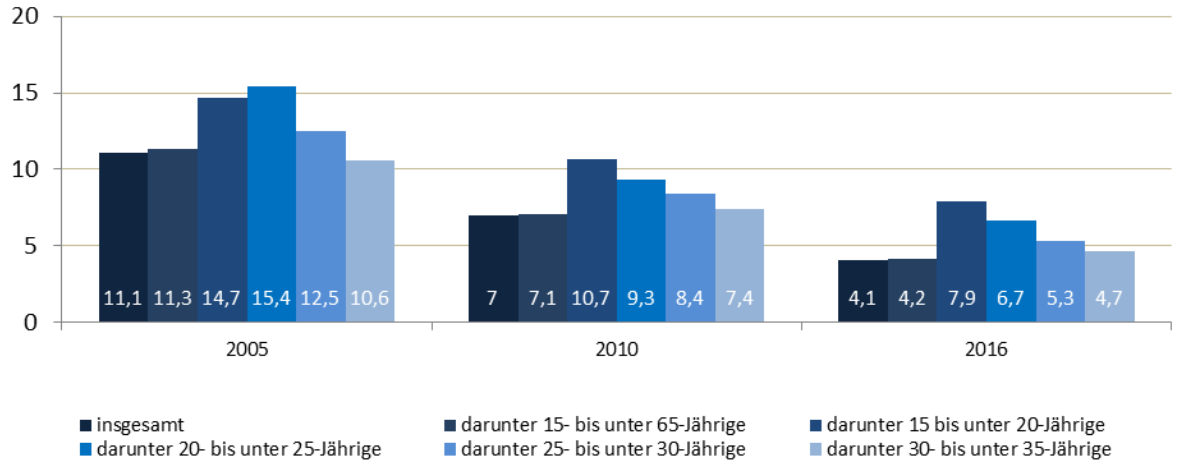

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017f, S. 361.

Insbesondere für junge Menschen bestehen besondere Risiken in der Erwerbsbeteiligung. Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) betrifft eine erhöhte Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland allerdings vor allem kurzfristige Formen von Arbeitslosigkeit (vgl. IAB (2014, S. 4f.). Zudem ist die Erwerbslosigkeit 2014 europaweit erstmals leicht rückläufig (vgl. IAB 2016, S. 2). Auch in **Thüringen** ist die Erwerbslosenquote seit 2005 stark rückläufig und liegt 2016 bei nur noch 3 Prozent. Sie ist damit niedriger als im bundesweiten Durchschnitt.

28 Bis 2004 Ergebnisse einer Bezugswoche im Frühjahr, ab 2005 Jahresdurchschnittswerte sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren, ab 2011 Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011.

Abbildung 2-12: Erwerbslosenquoten nach Altersgruppen 2005 bis 2016, Thüringen, in %

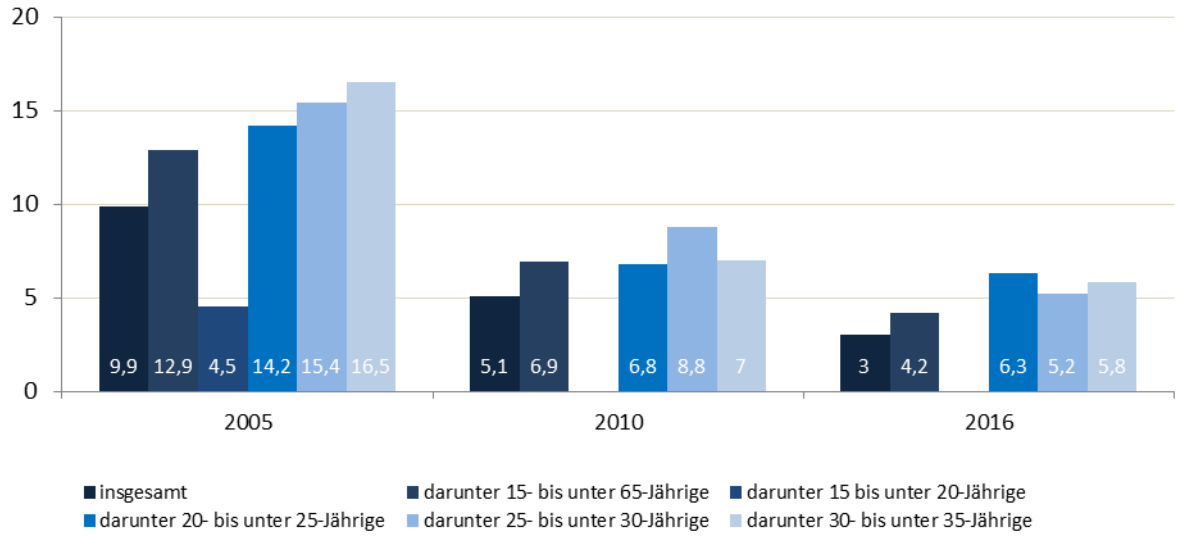

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2006, 2011, 2016, 2017

Bei der Einzelbetrachtung der verschiedenen Altersgruppen fällt entgegen der bundesweiten Darstellung in Thüringen auf, dass der Anteil der erwerbslosen jungen Menschen im Alter von 30 bis unter 35 Jahre im Vergleich zur Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen in 2016 noch einmal ansteigt.

Mit den Quoten der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen unterscheidet sich im Vergleich der Länder auch die Zahl jugendlicher SGB II-Empfängerinnen und Empfänger (vgl. Abb. 2-20). Während 2017 in Berlin ein Fünftel aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf SGB II-Leistungen angewiesen war, betraf dies in Bayern nur vier Prozent. Auffällig ist aber, dass der Anteil der 15- bis 24-Jährigen, die SGB II beziehen, insgesamt die Zahl arbeitsloser junger Menschen in allen Regionen deutlich übersteigt. Und während die Arbeitslosigkeit bei den unter 25-Jährigen seit 2016 weiter gesunken ist (auf im Juni 2018, 4,3 Prozent), ist die Zahl der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger in dieser Altersgruppe seit Januar 2016 leicht angestiegen und liegt bundesweit im März 2018 bei 9,1 Prozent.

Abbildung 2-13: Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug unter jungen Menschen nach Bundesländern, Deutschland, Oktober 2017, Anteil in %

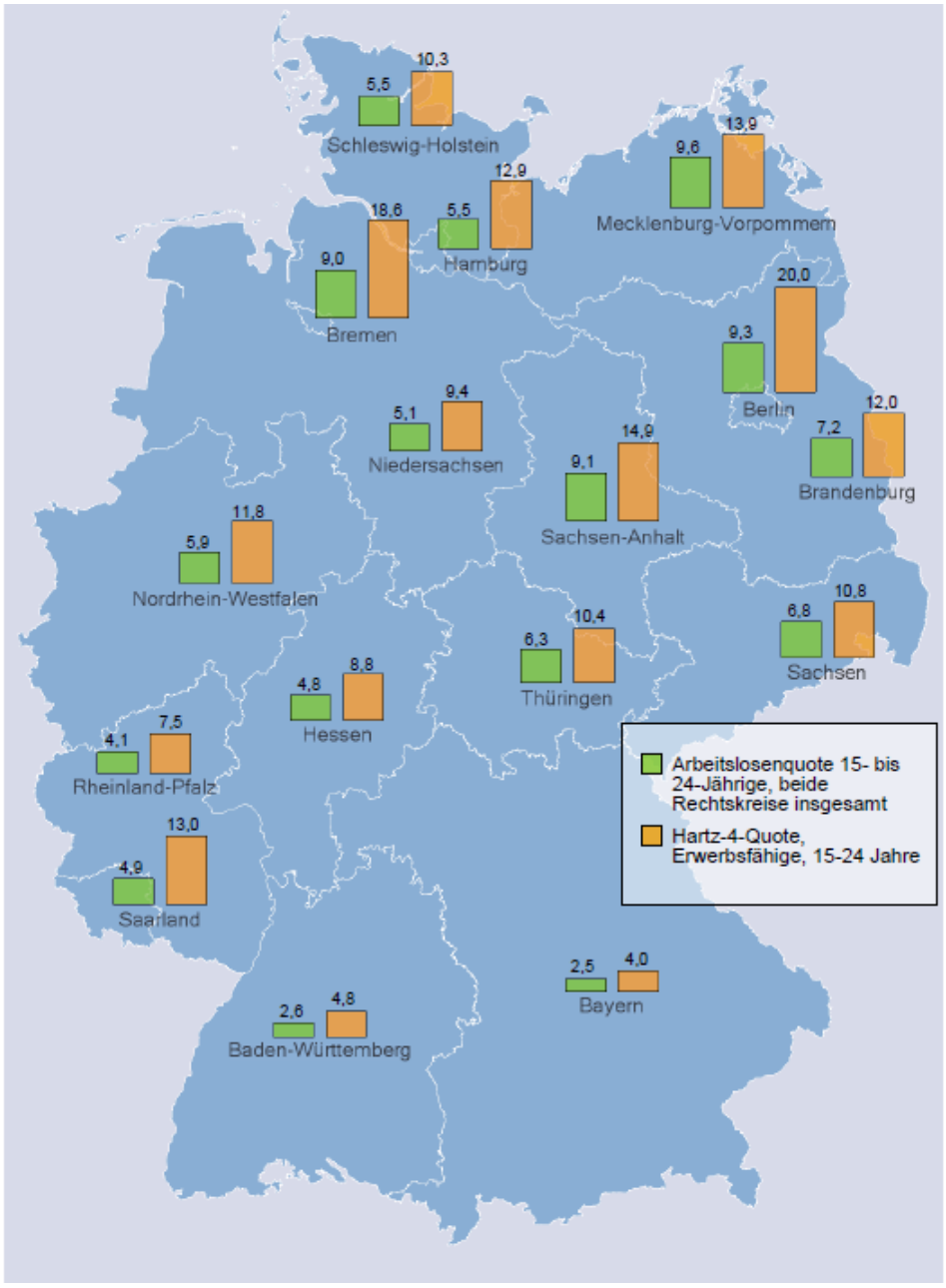

Quelle: nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Datenbestand 2018

Thüringen hat mit 6,3 Prozent (Stand Oktober 2017) im Vergleich zu allen anderen ostdeutschen Ländern die niedrigste Quote von jungen Menschen im SGB II-Bezug. Allerdings liegt diese auch in Thüringen über der Arbeitslosenquote. Dies könnte z. B. darauf zurückzuführen sein, dass junge Menschen sehr oft zu Beginn ihres Arbeitslebens sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden und auf einem geringen Lohnniveau liegen und deshalb trotz Arbeit ergänzend auf SGB II-Leistungen angewiesen sind (10,4 Prozent Oktober 2017). Dennoch liegt Thüringen damit weit unter dem ostdeutschen Durchschnitt mit 14,1 Prozent.

2.3.3 Familiengründung

Bundesweit hat sich das durchschnittliche Erstheiratsalter in den letzten Jahrzehnten im Lebenslauf von Frauen und Männern deutlich nach hinten verschoben. 1991 haben Männer mit durchschnittlich 28,5 Jahren zum ersten Mal geheiratet, Frauen mit 26,1 Jahren (vgl. Statistisches Bundesamt 2017g, S. 124). Im Jahr 2016 lag das Erstheiratsalter bei Männern bei 34,0 Jahren und bei Frauen bei 31,5 Jahren. Damit steigt das durchschnittliche Heiratsalter weiterhin leicht an. Männer sind bei der Heirat etwas älter als Frauen. Zudem ist die Zahl der Eheschließungen im Jahr 2016 weiter angestiegen. So wurden im Jahr 2016 410.426 Ehen geschlossen, 10.300 mehr als im Vorjahr 2015. Allerdings im Jahr 2017 wieder 0,7 Prozent weniger als 2016.

Abbildung 2-14: Durchschnittliches Heiratsalter Lediger nach Geschlecht und im Ost-West-Vergleich (1950 bis 2014) [29]

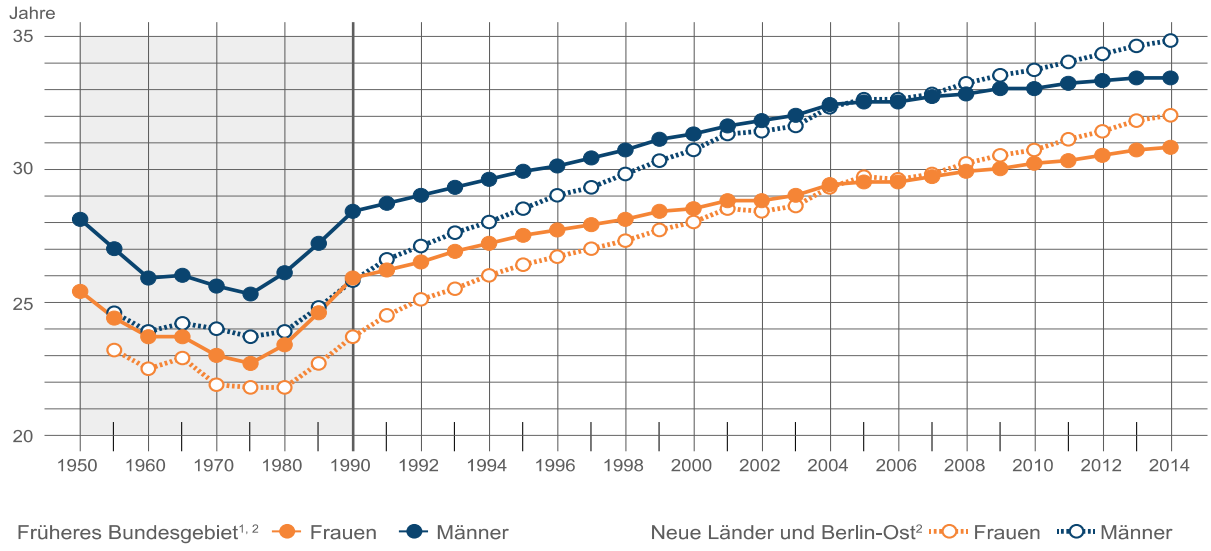

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Eheschließungen, Zeitraum 1950 bis 2014, eigene Darstellung.

Unterschiede über die Zeit werden auch zwischen Ost- und Westdeutschland deutlich (vgl. Abb. 2-18). Sowohl im früheren Bundesgebiet als auch in den neuen Ländern mit Berlin-Ost ist das Erstheiratsalter seit den 1970er Jahren für Frauen und für Männer deutlich angestiegen. In der DDR lag das Heiratsalter lange Zeit noch deutlich niedriger als in den westdeutschen Ländern. Seit den 1990er Jahren hat es sich in Ostdeutschland an das westdeutsche Erstheiratsalter angenähert und übersteigt dieses inzwischen sogar. Diese Tendenz zeigt sich auch für das durchschnittliche Heiratsalter in **Thüringen.** Hier wird noch später geheiratet als im Bundesdurchschnitt **(**2016: Männer 35,1 und Frauen mit 32,3 Jahren). Somit liegt die Heirat bundesweit und in Thüringen nicht mehr im Jugendalter.

Eine ähnliche Verschiebung zeigt sich in Bezug auf den Zeitpunkt, zu dem Frauen zum ersten Mal Mutter werden.

29 Bis einschl. 1955 ohne das Saarland. 2, seit 2001 ohne Berlin.

Tabelle 2-27: Anzahl der Lebendgeborenen, Deutschland 1958 bis 2015, Angaben in %

Anzahl der Lebendgeborenen (in %)					
Alter der Mutter	**1958 früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)**	**1977 früheres Bundesgebiet**	**1997 Deutschland**	**2013 Deutschland**	**2015 Deutschland**
unter 15 bis unter 20 Jahre	5,0	7,1	2,6	2,3	2,1
20 bis unter 25 Jahre	29,0	30,1	14,8	12,1	10,7
Durchschnittsalter bei Geburt des ersten Kindes					
	24,1	24,8	28,2	29,3	29,6

Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistik der Geburten. Verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen, Statistisches Bundesamt 2017g.

Bei 12,8 Prozent aller Lebendgeborenen in Deutschland waren im Jahr 2015 die Mütter jünger als 25 Jahre (vgl. Statistisches Bundesamt 2017g, S. 81, eigene Berechnung). Damit setzt sich die Tendenz weiter fort, sich als Frau erst in einem späteren Lebensalter für eigene Kinder zu entscheiden. So lag dieser Wert 2013 noch bei 14,4 Prozent und 1997 bei 17,4 Prozent. Auch die Anzahl von Geburten von jungen Frauen unter 20 Jahren sinkt weiter und liegt 2015 nur bei 2,1 Prozent. Somit ist der Anteil an so genannten „Teenagermüttern“ in Deutschland sehr gering.

Auch in **Thüringen** zeigt sich die bundesweite Tendenz. Frauen entscheiden sich erst in einem späteren Lebensalter für eigene Kinder. Während 1997 noch bei 29 Prozent der Lebendgeborenen die Mütter unter 25 Jahren waren, reduziert sich dieser Anteil auf 14,2 Prozent in 2016.

Tabelle 2-28: Anzahl der Lebendgeborenen, Thüringen 1958 bis 2016, Angaben in %

Anzahl der Lebendgeborenen (in %)						
Alter der Mutter	**1958 Früheres Bundesgebiet (o. Berlin)**	**1977 Früheres Bundesgebiet**	**1997 Thüringen**	**2013 Thüringen**	**2015 Thüringen**	**2016 Thüringen**
unter 15 bis unter 20 Jahre	5,0	7,1	5,7	2,8	2,9	3,1
20 bis unter 25 Jahre	29,0	23,1	23,3	15,1	11,0	11,1
unter 15 bis unter 25 Jahren gesamt	34,0	30,2	29,0	17,9	13,9	14,2
Durchschnittsalter bei Geburt des ersten Kindes						
	-	-	-	27,9	28,4	27,9

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik; Gebietsstruktur: 31.12.1998 (für 1981-1998), ab 1998 Gebietsstruktur vom 31.12. des jeweiligen Jahres (d. j. J.); Thüringen: Ohne die lt. Staatsvertrag ab 1.4.1992 zu Sachsen gehörenden Gebiete.

Daten zum Durchschnittsalter der Mutter bei Geburt des ersten Kindes liegen jedoch erst ab dem Berichtsjahr 2009 vor, da bis dahin nur die Geborenenfolge innerhalb verheirateter Paare erfasst wurde. 2015 liegt das Durchschnittsalter der Mütter insgesamt bei 30,1 Jahren und bei Geburt des ersten Kindes bei 28,4 Jahre. Bezogen auf das Durchschnittsalter der Mutter beim ersten Kind liegt dieses in Thüringen unterhalb des bundesweiten Durchschnitts.

Das heißt, in Thüringen sind Frauen bei Geburt des ersten Kindes im Durchschnitt 1,3 Jahre jünger als in Gesamtdeutschland.

Fazit der Lebenslagen junger Menschen in Thüringen:

Zusammenfassend lassen sich die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen wie folgt beschreiben:

- Trotz kontinuierlichen Rückgangs der Gesamtbevölkerung in Thüringen verschwindet die junge Generation in Thüringen nicht. Der Anteil junger Menschen im Alter von 15- bis unter 25 Jahren liegt seit 2014 bei 7,6 Prozent. Jugend ist damit allerdings in ihrem Verhältnis zur älteren Generation eine gesellschaftliche Minderheit. Die Gruppe der über 75-Jährigen wird in Thüringen in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Bei der Gruppe der 15- bis 25-Jährigen ist nur wenig Veränderung zu erwarten.

- Junge Menschen wachsen entgegen dem bundesweiten Trend in Thüringen nicht in einer migrationsbedingten Vielfalt auf. Bisweilen erleben junge Menschen in den ländlichen Regionen Thüringens gar keine Migration und haben keine Berührungspunkte mit kultureller Vielfalt aufgrund von Zu- und Einwanderung.

- Junge Menschen in Thüringen streben immer mehr nach höheren Abschlüssen. Immer mehr Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule mit einem Schulabschluss oder versuchen im Schulberufssystem ihre schulischen Abschlüsse zu verbessern.

- In Thüringen nehmen inzwischen von einem Schulabgängerjahrgang nur noch 32 Prozent eine Ausbildung im Dualen System auf. 20 Prozent der jungen Menschen sind in schulischen Berufsausbildungen. Hier nehmen die Gesundheits- und Sozialberufe einen großen Anteil ein, für die es keine vergleichbare Ausbildung im Dualen System gibt. 13 Prozent befinden sich im Übergangssystem.

- Junge Menschen münden im Vergleich zur bundesweiten Situation früher in das berufliche Ausbildungswesen ein. Dennoch verbleiben sie länger als im bundesweiten Durschnitt in der beruflichen Ausbildung. Ihre ökonomische Verselbstständigung nimmt damit einen langen Zeitraum in Anspruch.

- Die Thüringer Jugendlichen sind überwiegend erwerbstätig**.** Nur 6,3 Prozent (Stand Oktober 2017) sind erwerbslos, allerdings liegt diese Quote auch in Thüringen über dem Landesdurchschnitt aller Erwerbslosen.

- Thüringer Jugendliche heiraten nicht mehr im Jugendalter und junge Frauen gebären ihr erstes Kind im Durchschnittsalter von 28 Jahren.

Herausforderungen Kapitel
„Lebenslagen junger Menschen“

1. Im Landtagsbeschluss 6/4573 zur Schaffung einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen wird gefordert, dass künftig alle fünf Jahre ein Lebenslagenbericht junger Menschen in Thüringen zu erarbeiten ist. Um dies umsetzen zu können, ist ein entsprechendes Datensystem aufzubauen, das die Lebenslagen von jungen Menschen in Thüringen abbilden kann.

2. Bei der Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen muss die demographische Entwicklung in den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Blick genommen werden. Eine eigenständige Jugendpolitik in Thüringen braucht eine regionale Ausrichtung.

3. Die Jugendhilfeplanung ist als strategisches Instrument zur Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe und damit zur Gestaltung der Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Thüringen auf Landesebene und in den Kommunen entsprechend § 85 SGB VIII auszubauen, zu professionalisieren und zu qualifizieren.

4. Junge Menschen wachsen in Thüringen **nicht** in einer migrationsbedingten Vielfalt auf. Die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund steht aufgrund des geringen Anteils an der Bevölkerung damit insbesondere in ländlichen Regionen vor besonderen Aufgaben. Die Kinder- und Jugendhilfe kann mit ihren Möglichkeiten z. B. der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere Angebote der politischen Jugendbildung oder der internationalen Jugendarbeit schaffen.

5. Junge Menschen in Thüringen verstehen Schule als einen Ort des lebendigen Lernens. Schule und die Kinder- und Jugendhilfe haben eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Bildungschancen und Bildungsorten junger Menschen, geprägt von einem gemeinsamen Bildungsverständnis in Thüringen. Sie haben damit eine gemeinsame Verantwortung. Diese Herausforderung ist an einen strukturierten Dialog auf Landesebene gebunden, wie ihn der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 bereits fordert (vgl. Landesjugendförderplan, Thüringen, 2016). Der Landesbericht unterstützt diese Forderung.

6. Mit Blick auf die Armut von Jugendlichen, die sehr oft eine Folge von Armut ihrer Eltern ist, kommt der Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe zu, zur Herstellung von Chancengerechtigkeit beizutragen. Mit Blick auf den Abbau regionaler Disparitäten sind ein verbessertes Schnittstellenmanagement und eine intensivierte Kooperation mit anderen Politikbereichen unabdingbar. Es bedarf einer Sozialplanung, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Zudem müssen integrierte sozialräumlich ausgerichtete Ansätze im Sinne einer vernetzten sozialen Infrastruktur entwickelt werden. Hier gilt es die Situation von Jugendlichen in den Konzepten zur Armutsprävention in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu beschreiben und entsprechende Strategien mit der Jugendhilfeplanung zu entwickeln. Die Grundlage dieser Herausforderung ist eine starke Jugendhilfeplanung als Fachplanung in einer integrierten Sozialplanung.

7. Im Rahmen des zu entwickelnden ressortübergreifenden Maßnahmenkatalogs müssen der lange Verbleib in der Ausbildungsphase und damit der späte Zeitpunkt der Verselbstständigung und die Ursachen für den höheren Anteil der Arbeitslosenquote bearbeitet werden.

3 Auf dem Weg zur Ganztagsschule aus jugendorientierter Sicht

Der in den letzten Jahren bundesweit erfolgte Ausbau der Ganztagsschulen kann ohne Zweifel als eines der umfangreichsten bildungspolitischen Reformprojekte angesehen werden. Nach Angaben der Statistik der Kultusministerkonferenz stieg die Zahl der Ganztagsschulen in allen Schularten bundesweit zwischen 2002 und 2016 von 4.951 auf 20.743. 68 Prozent aller Schulen sind im Schuljahr 2015/2016 Ganztagsschulen. In der Sekundarstufe I weist die Kultusministerkonferenz 69 Prozent aller Schulen als Ganztagsschulen und 35 Prozent aller Schülerinnen und Schüler dieser Schulen als Ganztagsschülerinnen und -schüler aus. 2002 waren noch 16 Prozent der Schulen und zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler der Ganztagsschule zuzuordnen (vgl. KMK, 2016). Der 15. KJB selbst blickt auf das Feld der Ganztagsschulentwicklung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe und stellt die Entwicklung von Schulen zu Ganztagsschulen mit einem kritischen Blick auf die verschiedenen Schularten und die länderspezifischen Unterschiede dar (vgl. 15. KJB, S. 329 ff.). Er diskutiert darüber hinaus an Hand des Konzeptes der Jugendorientierung die Ganztagsschule aus Sicht der jungen Menschen. Dies kann der hier vorliegende Bericht nicht leisten, sondern es wird vielmehr nur die institutionelle Seite der Ganztagsschule für Thüringen beschrieben.

3.1 Ganztägig organisierte Schule

In den Jahren zwischen 2002 und 2016 kam es in vielen Ländern zu einer stetigen Zunahme des Anteils von Ganztagsschulen im Grundschulbereich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass seit dem Schuljahr 2016/17 eine erweiterte Definition für die offenen Ganztagsangebote Anwendung findet.

In **Thüringen** besteht für Grundschülerinnen und Grundschüler ein gesetzlich zugesichertes Anrecht auf Betreuung und Förderung in einem Hort von Montag bis Freitag mit einer täglichen Betreuungszeit von zehn Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit (vgl. § 10 ThürSchulG). Deshalb liegt der Anteil der Ganztagsschulen im Grundschulbereich seit über zehn Jahren bei 100 Prozent (vgl. Abb. 3-1).

Abbildung 3-1: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform – Grundschulen[30] nach Ländern; Deutschland; 2002 und 2016, Anteil in %

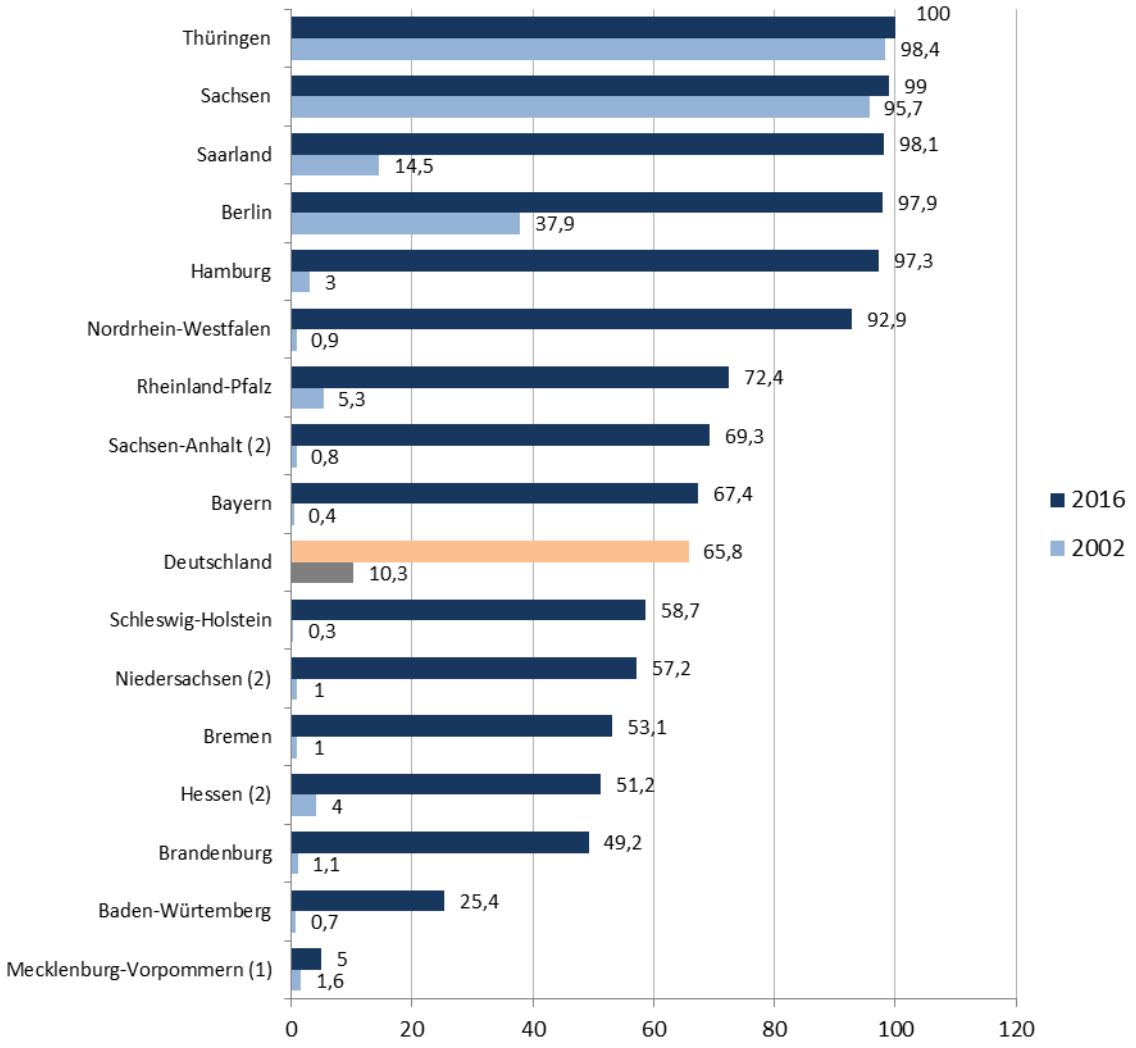

Quelle: KMK-Schulstatistik, Datensammlung Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland 2002 und 2016 (www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/allgemeinbildende-schulen-in-ganztagsform.html)
Anmerkungen: (1) Für Mecklenburg-Vorpommern wurden in der Statistik für 2016 keine Daten ausgewiesen. Deshalb wurde hier auf die Werte von 2015 zurückgegriffen. (2) Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen für 2016 keine Angaben Ganztagsangebote für Schulen in privater Trägerschaft vor. Bei diesen Ländern wurden deshalb nur Angaben über Schulen in öffentliche Trägerschaft eingearbeitet.

In der Sekundarstufe I weisen im Schuljahr 2015/2016 bundesweit einige Länder über 90 Prozent ihrer Schulen als Ganztagschulen aus (Hamburg, Sachsen, Saarland). Bis auf den Stadtstaat Bremen liegen alle Länder zu diesem Zeitpunkt bei über 50 Prozent ihrer Schulen als Ganztagsschulen, wenngleich mit deutlichen Unterschieden. Entsprechend regional unterschiedlich verteilt ist auch die Wahrscheinlichkeit oder die Chance eines Jugendlichen, in der Sekundarstufe I auf eine Ganztagsschule zu gehen.

30 Grundschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft.

Abbildung 3-2: Entwicklung der Ganztagsschulen an allgemein bildenden Schulen[31] in der Sek. I nach Ländern; Deutschland; 2002 und 2016, Anteil in %[32]

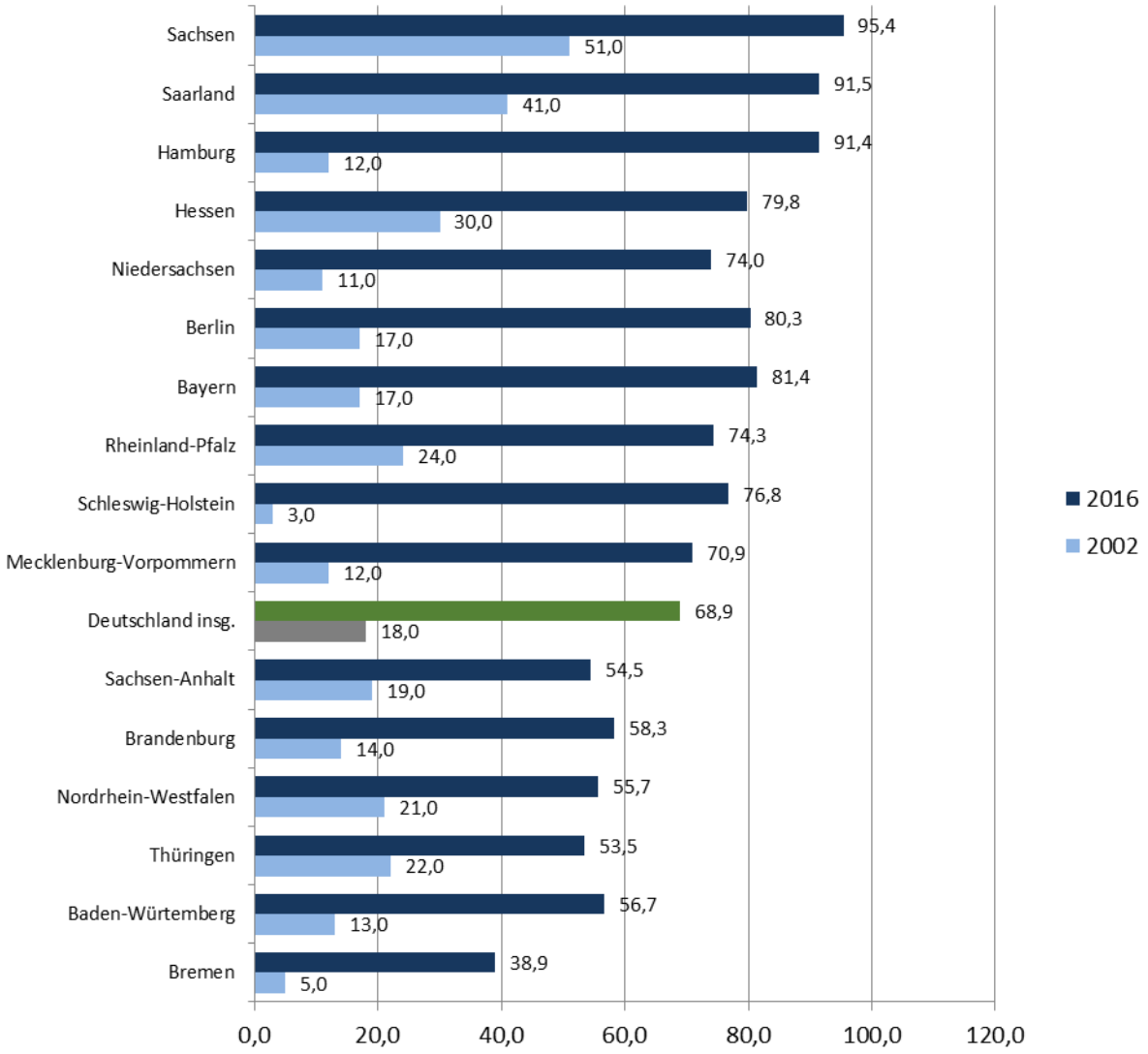

Quelle: Sekretariat der KMK 2015/2016, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Thüringen hat im Ländervergleich einen eher geringen Anteil an Ganztagsschulen in der Sekundarstufe I. Bundesweit haben sich im Schuljahr 2015/2016 im Durchschnitt fast 69 Prozent der Schulen des Sekundarbereiches I zu Ganztagsschulen entwickelt. In Thüringen liegt dieser Anteil bei 53,5 Prozent.

Für die Sekundarstufe I lassen sich in der Anzahl der Ganztagsschulen und der Verteilung der Ganztagsschulformate markante Unterschiede herausstellen (vgl. Abb. 3–2). So ist beispielsweise bundesweit der Anteil der Ganztagsschulen bei den Hauptschulen, den Schulen mit mehreren Bildungsgängen, bei Integrierten Gesamtschulen und Förderschulen mit bis zu 85 Prozent deutlich größer als bei Realschulen und Gymnasien. Zudem zeigt sich, dass sowohl bei Realschulen als auch bei Gymnasien, bei denen generell der Anteil der Ganztagsschulen geringer ausfällt als in den anderen Schulformen, der Anteil der offenen Ganztagsschulen höher ist. In den Förderschulen, Hauptschulen und den Schulen mit

31 Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, inklusive Waldorfschulen.

32 Erweiterung der Erfassungskriterien im Laufe der Zeit.

mehreren Bildungsgängen stellen voll- und teilgebundene Ganztagsschulformen den größten Anteil dar; nur in den Integrierten Gesamtschulen überwiegen vollgebundene Modelle.

Abbildung 3-3: Verteilung der Ganztagsschulformate nach Schularten; Deutschland; 2016; Anteil in %[33]

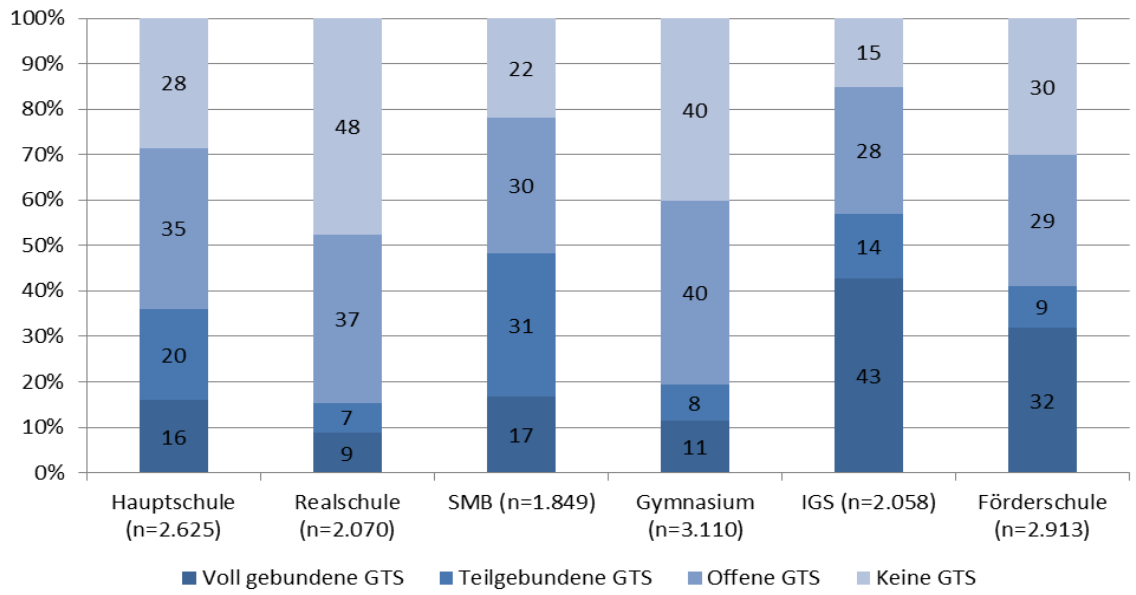

Quelle: Sekretariat der KMK 2015/2016, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Die Schulen in **Thüringen** teilen sich im Sekundarbereich I insgesamt auf fünf Schularten auf:

- Regelschule
- Gemeinschaftsschule
- Gesamtschule (Integrierte Gesamtschule, Kooperative Gesamtschule)
- Gymnasium
- Förderschule.

Die Verteilung der Ganztagsschulformate in diesen Schulformen differiert stark. Während Förderschulen ausschließlich voll gebundene Ganztagsschulen sind, ist bei den Schularten mit mehreren Bildungsgängen und den Gymnasien der Anteil der Ganztagsschulen gering. Integrierte Gesamtschulen, zu denen die Thüringer Gemeinschaftsschule in der bundesweiten Statistik gerechnet wird, sind in Thüringen zu 91 Prozent Ganztagsschulen, wobei es sich hauptsächlich um voll- bzw. teilgebundene Schulformen handelt. Bei den Schularten mit mehreren Bildungsgängen und den Gymnasien überwiegen die teilgebundenen Formate.

33 GTS = Ganztagsschule, SMB = Schularten mit mehreren Bildungsgängen, IGS = Integrierte Gesamtschule.

Abbildung 3-4: Verteilung der Ganztagsschulformate nach Schularten; Thüringen; 2016; Anteil in %

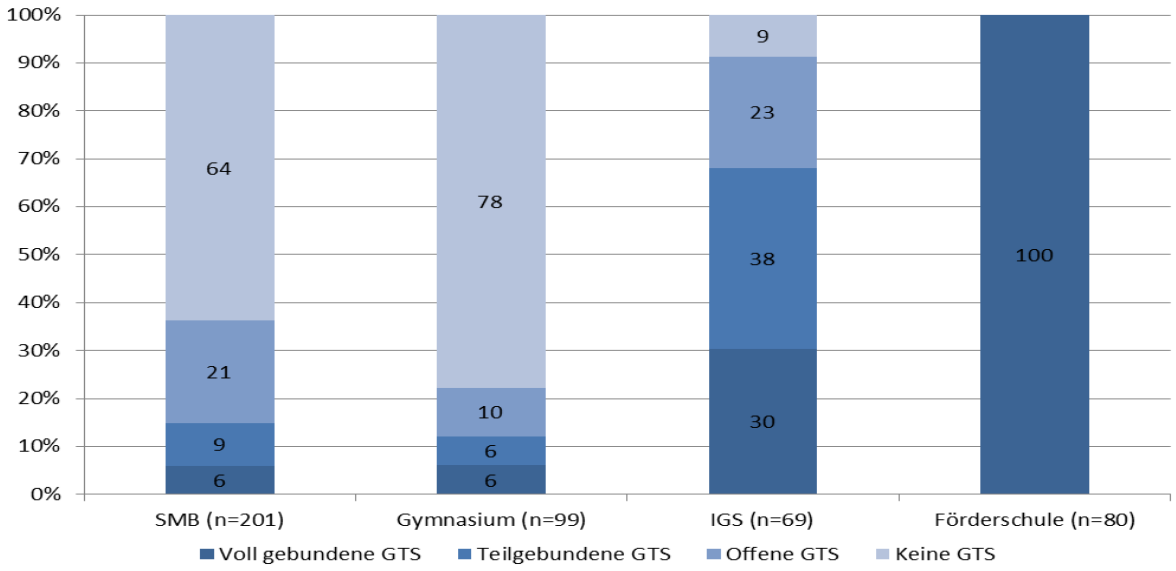

Quelle: Sekretariat der KMK, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Ganztägige Betreuungsangebote haben in **Thüringen** traditionell einen hohen Stellenwert, allerdings lag der bildungspolitische Fokus in den zurückliegenden Jahrzehnten auf dem Primarbereich. Auch nach der Wiedervereinigung wurde hier das bis zu diesem Zeitpunkt praktizierte System einer engen Kopplung von Unterricht und Betreuungsangeboten im Schulhort fortgeführt. Seit 1. August 2018 stehen allen staatlichen Schulen Mittel aus dem Schulbudget für außerunterrichtliche Maßnahmen zur Verfügung. An Schulen des Sekundarbereiches I werden in Thüringen ganztägige Angebote darüber hinaus durch die für den Ganztag zugewiesenen Lehrerwochenstunden und die Kooperation mit außerschulischen Partnern ermöglicht. Die organisatorische Ausgestaltung der genannten Bereiche stellt sich wie folgt dar:

- In Thüringen wird die Ganztagsschule mit ihrer Vielfalt nach der Definition der Ständigen Konferenz der Kultusminister von 2011 bestimmt. Danach werden drei Formen wie folgt benannt:
  Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote gibt es an mindestens drei Tagen in der Woche für täglich mindestens sieben Zeitstunden.
  - In der **voll gebundenen Form** sind alle Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet.
  - In der **teilweise gebundenen Form** verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler (z B. einzelne Klassen oder Klassenstufen) an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
  - In der **offenen Form** können einzelne Schülerinnen und Schüler auf Wunsch an den ganztägigen Angeboten dieser Schulform teilnehmen.

- **Die staatlichen Grundschulen** in Thüringen entsprechen nach KMK-Definition offenen Ganztagsschulen. Gemäß §. 10 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) werden an den Grundschulen und Gemeinschaftsschulen für die Klassenstufen 1 bis 4 zur außerunterrichtlichen Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler Horte geführt. Diese sind organisatorisch Teil der betreffenden Schulen. Der Besuch der Horte ist freiwillig. Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 besteht ein Anspruch auf Förderung in einem Hort an einer Grund- oder Gemeinschaftsschule von montags bis freitags mit einer täglichen Betreuungszeit von

zehn Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit. Der Hort an einer staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule verfolgt das Ziel, im Rahmen einer sinnvollen Freizeitgestaltung, Familien eine ergänzende und unterrichtsunterstützenden Betreuung und Förderung anzubieten, wobei die individuellen Interessen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen. Grund- und Gemeinschaftsschulen erarbeiten ein Schulkonzept, in welchem das Hortkonzept integrierter Bestandteil des Gesamtkonzepts ist. Hierbei entwickeln alle Pädagoginnen und Pädagogen einer Schule eine gemeinsame Vision von ihrer Schule, welche Unterricht und Freizeit der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen in den Blick nimmt und welches auf differenzierte und heterogene Lern- und Erziehungsumgebungen gerichtet ist. Der Anteil der staatlichen Schulen im Primarbereich mit ganztägigen Angeboten liegt bei 100 Prozent.

Die notwendigen personellen Ressourcen zur Absicherung der Ganztagsangebote an staatlichen Grundschulen und staatlichen Gemeinschaftsschulen werden in Thüringen vollständig vom Land getragen (vgl. §. 2 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG). Die kommunalen Schulträger übernehmen die Sachkosten (laufende Betriebskosten und Investitionen). Die Eltern werden unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl auf der Grundlage der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung und den kommunalen Satzungen an den Personal- und Sachkosten beteiligt (vgl. §. 2 Abs. 1 Satz 2 und 5 ThürSchFG).

- Schulen mit ganztägigen Angeboten im **Sekundarbereich I** werden mehrheitlich über Kooperationen mit außerschulischen Partnern ermöglicht und durch Zuweisungen von Lehrerwochenstunden entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Organisation (VVOrg) des jeweiligen Schuljahres unterstützt. Dabei handelt es sich überwiegend um offene Angebote. Feste Zuweisungen von Landespersonal, wie etwa Erzieherinnen- und Erzieherstellen an Grundschulen, sind nicht vorgesehen.

- **Förderschulen** werden in Thüringen gemäß §. 2 Abs. 1. Satz 5 Thüringer Förderschulgesetz als Ganztagsfördereinrichtungen geführt. Hierbei handelt es sich um vollgebundene Ganztagsschulen.

- Die Absicherung ganztägiger Angebote basiert maßgeblich auf drei Säulen:
  - Förderung über die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“: Je nach den Regelungen der örtlich zuständigen Jugendämter können Schulen, Schulfördervereine oder Träger der Kinder- und Jugendhilfe Gelder für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit beantragen und bspw. in Form von Kooperationsmaßnahmen umsetzen.
  - Förderung von Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen und Sportvereinen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem für Bildung zuständigen Ministerium und dem Landessportbund Thüringen e. V..

Unterstützung weiterführender Schulen, die in der jeweiligen Vorjahresstatistik als Ganztagsschule in teilweiser (10 LWS) bzw. in vollgebundener (15 LWS) Form geführt werden, durch Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden.

3.2 Schülerinnen und Schüler im Ganztag in Thüringen

Bei der anteilsmäßigen Entwicklung der Ganztagsschülerinnen und -schüler ab 2002 wird bundesweit ein Anstieg deutlich. Der 15. KJB stellt allerdings keinen linearen Zusammenhang zwischen dem Anteil der Ganztagsschülerinnen und -schüler und dem Anteil der Ganztagsschulen fest, da die Quoten – auf Seiten der Schülerinnen und Schüler – von deren freiwilliger Nutzung und – auf Seiten der Schulen – von der Größe der Ganztagsschulen im Vergleich zu den Halbtagsschulen abhängen. Auffällig ist im

Ländervergleich jedoch, dass insbesondere Bayern zwar mit einem Anteil von 81 Prozent den drittgrößten Anteil an Ganztagsschulen im Vergleich zu allen Schulen in der Sekundarstufe I aufweist, jedoch den geringsten Anteil an Schülerinnen und Schülern, welche eine Ganztagsschule besuchen (vgl. Abb. 3-4).

Thüringen befindet sich mit einem Anteil von fast 32 Prozent an allen Schülerinnen und Schülern im Ländervergleich im unteren Drittel. Nimmt man den Wert von Deutschland zum Vergleich (rund 45 Prozent), so wird ebenfalls deutlich, dass Thüringen im bundesweiten Vergleich 15 Prozent unter diesem Wert bleibt.

Abbildung 3-5: Entwicklung der Ganztagsschülerinnen und -schüler an allen Schülerinnen und -schülern der allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I nach Ländern; Deutschland; 2002, 2016; Anteil in %[34]

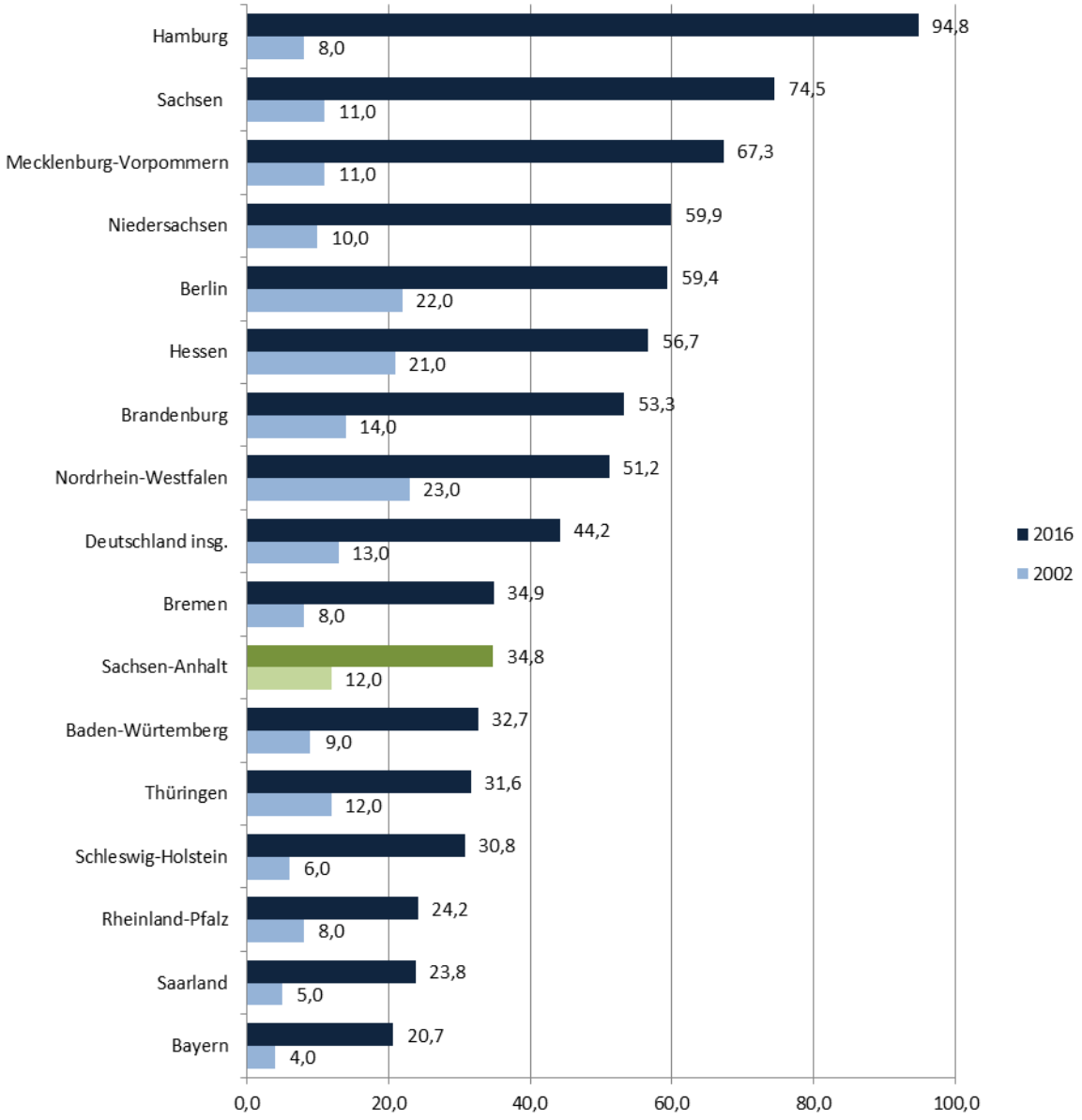

Quelle: Sekretariat der KMK 2015/2016, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

34 Inklusive Waldorfschulen und Förderzentren.

3.3 Kooperation von Ganztagsschule und Kinder- und Jugendhilfe

Zur Gestaltung von Ganztagsschulen existieren in Thüringen Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Dies sind Kooperationsformen und Einzelprojekte mit spezifischen Anbietern und Angeboten, wie z. B. dem Sport oder der Kultur. Darüber hinaus werden, wie schon im Thüringer Landesbericht zum 12. KJB hingewiesen wurde, seit der Zusammenführung der Richtlinien „Jugendpauschale“ und „Schuljugendarbeit“ zur Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ erstmals Landesmittel über eine einheitliche Förderrichtlinie nach gleichen Förderkriterien und mit einem Bewilligungsbescheid für die kommunale Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gewährt – und zwar für Maßnahmen innerhalb wie außerhalb von Schulen. Damit könnten bedarfsgerechte Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit unter der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe entwickelt werden.

Damals wurde eingeschätzt, dass durch die Zusammenführung der Angebote in Thüringen an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule ein neues, eigenes Arbeitsfeld entstehen könnte. Hauptinstrument in diesem Arbeitsfeld ist eine Jugendhilfeplanung, die im Rahmen der sozialräumlichen Betrachtung die Schulen stärker einbezieht. Konkret bedeutet dies, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe insbesondere im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Jugendförderplanung (vgl. § 16 ThürKJHAG) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatlichen Schulämtern und den Schulverwaltungsämtern die Entwicklung der ganztägigen Angebote mitgestalten. Betrachtet man zum aktuellen Zeitpunkt das Arbeitsfeld der schulbezogenen Jugendarbeit, kann festgestellt werden, dass dieses sich stabilisiert hat.

Tabelle 3-1: Ausgabenentwicklung für Angebote der Kooperation von Schule und Jugendarbeit (Schulbezogene Jugendarbeit), Thüringen 2012 bis 2016, Angaben absolut

Jahr	Honorarkosten	Sachkosten	Gesamt
2012	861.647 €	374.905 €	**1.236.552 €**
2014	840.047 €	363.393 €	**1.203.440 €**
2016	694.080 €	383.229 €	**1.077.309 €**

Quelle: Statistik örtliche Jugendförderung, 2012-2016.

Mit den ausgewiesenen Mitteln und auf der Grundlage der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ können Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit in Kooperation mit Schularten mit mehreren Bildungsgängen ab Klasse 5, Gymnasien, integrierten Gesamtschulen sowie Thüringer Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5 und in Ausnahmefällen mit Förderzentren durchgeführt werden.

Abbildung 3-6: Anteil der Schulen mit Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit, Thüringen, Sek. I, 2008-2016, Anteil in %

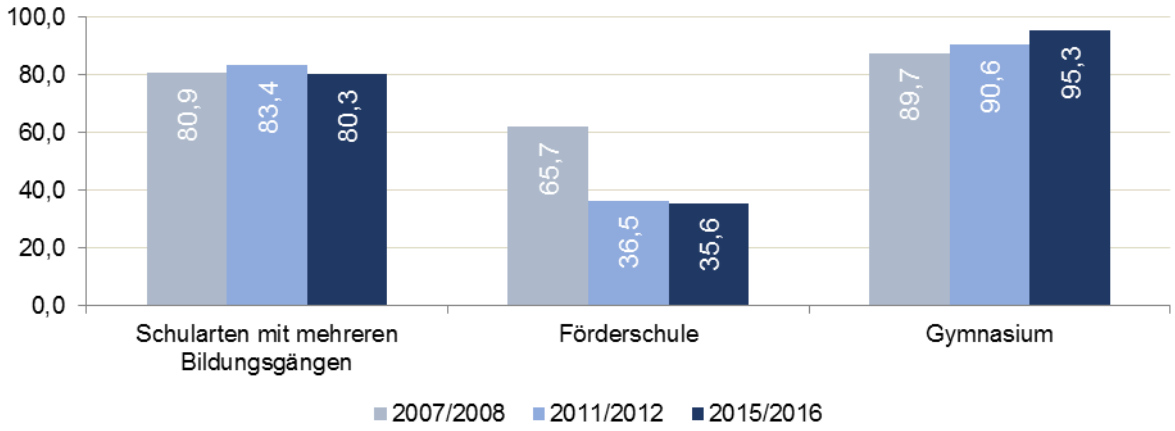

Quelle: Statistik örtliche Jugendförderung, 2008-2016, eigene Berechnungen.

Die schulbezogene Jugendarbeit fördert wie die Schule die individuellen Fähigkeiten und Interessen von Kindern und Jugendlichen. Sie unterstützt ihre Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere durch soziales Lernen und bietet Orientierung in der individuellen Lebensführung. Im Besonderen werden gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement angeregt. Dabei ergänzt und erweitert die schulbezogene Jugendarbeit mit ihren Methoden des sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen das Angebot, das Schulen im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages vorhalten. Sie folgt dabei den Handlungsmaximen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Abbildung 3-7: Anteil erreichte Schülerinnen und Schüler mit Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit, Thüringen, Sek. I, 2008-2016, Anteil in %

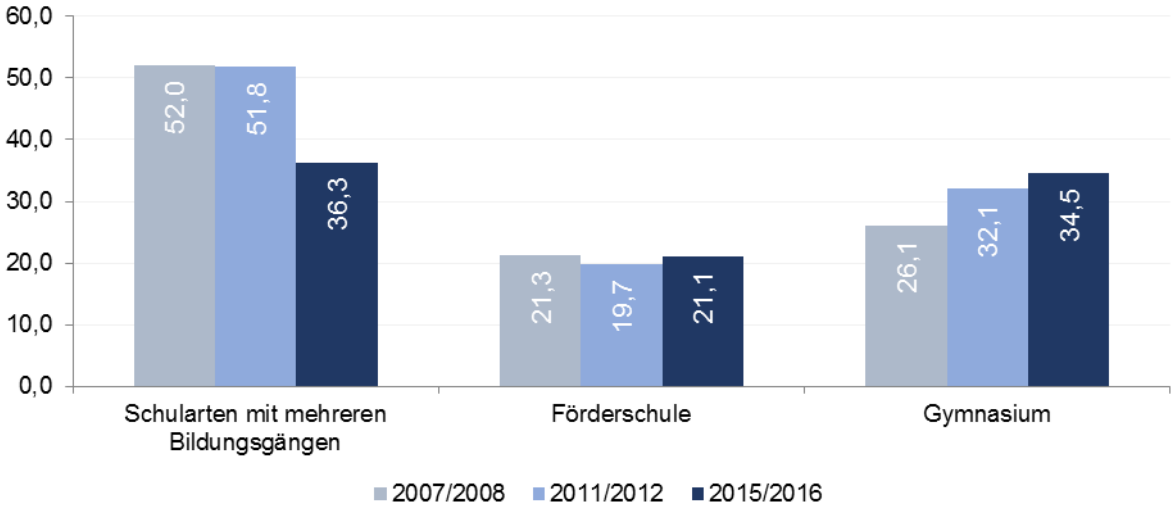

Quelle: Statistik örtliche Jugendförderung, 2008-2016, eigene Berechnungen.

Die Maßnahmen werden auf der Grundlage von § 11 Abs. 3 SGB VIII (schulbezogene Jugendarbeit) durchgeführt. Aus den schulgesetzlichen Regelungen sind nachfolgende Bestimmungen zu beachten:

- außerunterrichtliche Angebote von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe nach § 11 ThürSchulG,
- Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe nach § 55a ThürSchulG und
- entsprechende Regelungen der Thüringer Schulordnung für Grundschulen, Regelschulen, Thüringer Gemeinschaftsschulen, das Gymnasium und die Gesamtschulen.

Die schulbezogene Jugendarbeit als eine Form der Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe fordert im Rahmen von Jugendhilfeplanungsprozessen eine sozialräumliche Betrachtung, in welche die Schulen einbezogen werden. Konkret bedeutet dies, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Jugendhilfeplanung (vgl. § 16 ThürKJHAG) in Zusammenarbeit mit den Schulen die Entwicklung außerunterrichtlicher Angebote mitgestalten. Es bedeutet aber auch, dass im Hinblick auf diese Angebote, die am Standort Schule entstanden sind, die außerschulischen Jugendhilfeangebote in den einzelnen Sozialräumen evaluiert und gegebenenfalls neu strukturiert werden müssen. Ziel ist es, die vorhandenen Angebote im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit innerhalb wie außerhalb der Schule so aufeinander abzustimmen, dass Doppelstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule vermieden werden (vgl. Fachliche Empfehlung offene Kinder- und Jugendarbeit Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 3. Juni 2013). In nachfolgenden Themenbereichen werden Angebote vorgehalten.

Abbildung 3-8: Inhaltliche Ausrichtung der Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit, Thüringen, Sek. I, 2008-2016, Angaben absolut

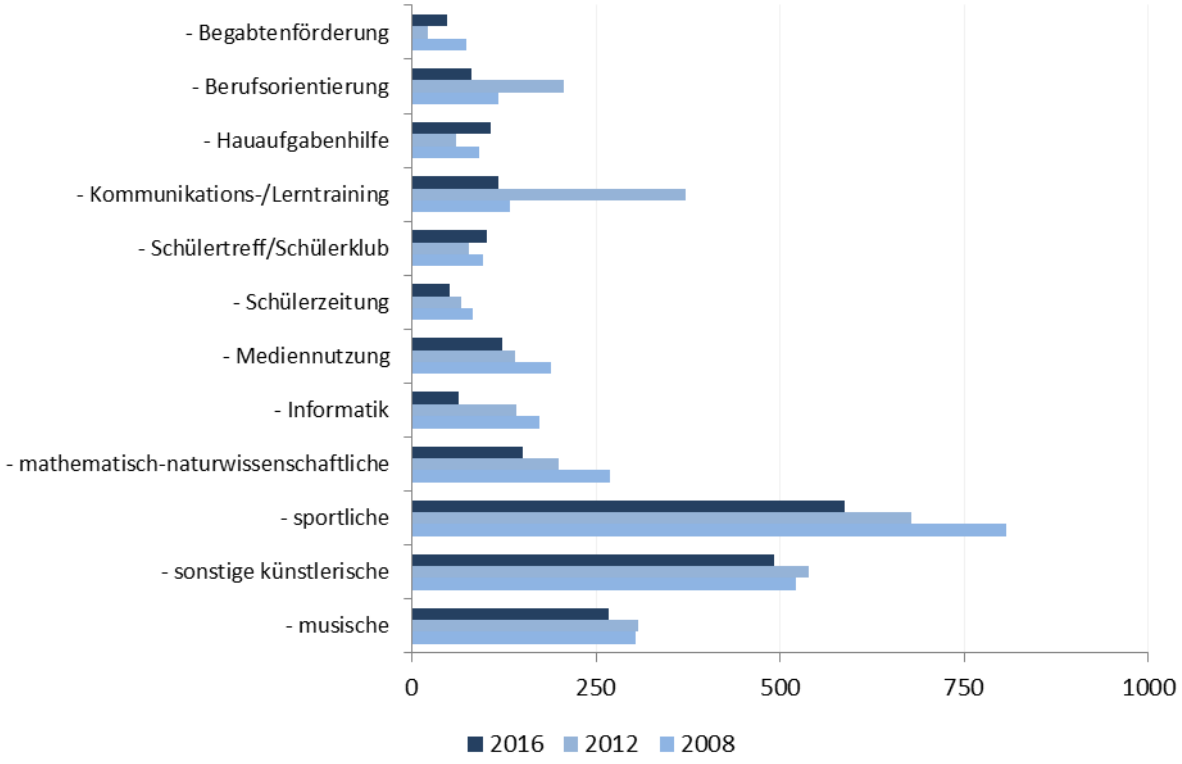

Quelle: Statistik örtliche Jugendförderung, 2008-2016, eigene Berechnungen.

Die allgemeinen Aussagen des 15. KJB zu Funktion und Stellenwert der Schule im Leben Jugendlicher, zu den Spannungsfeldern für Jugendliche in Schule und den erweiterten

Modalitäten der Ganztagsschule zur Erfüllung schulischer Funktionen können auch aus Thüringer Sicht bestätigt werden.

Herausforderung Kapitel
„Auf dem Weg zur Ganztagsschule aus jugendorientierter Sicht“

1. Im Rahmen der ganztägigen Angebote muss die Kooperation zwischen den Schulen und den örtlich zuständigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe systematisch weiterentwickelt werden.

2. Bei einem Ausbau der Ganztagsschule in der Sekundarstufe I in Thüringen sollte ein abgestimmtes Bildungs- und Unterstützungskonzept durch Schule und Jugendhilfe sowie unter Mitwirkung junger Menschen selbst, in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt werden.

3. Um weitere Hinweise zur Gestaltung von Ganztagsangeboten unter Beachtung der drei Kernherausforderungen (Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung) des Jugendalters zu erhalten sollte die Sicht der jungen Menschen auf die Ganztagsangebote und Ganztagsschule untersucht werden.

4. Die in § 14 Abs. 4 ThürKJHAG festgeschriebene Abstimmung zwischen der Jugendhilfe- und Schulnetzplanung sollte konkretisiert werden. Dafür sollte eine gemeinsame Zielperspektive entwickelt und die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen vor Ort optimaler aufeinander bezogen und miteinander abgestimmt werden.

4 Kinder- und Jugendarbeit und Thüringen

4.1 Das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit

Wie der 15. KJB umfangreich beschreibt (vgl. 15. KJB, S. 365 ff.) bezeichnet die Kinder- und Jugendarbeit vielfältige Gelegenheitsstrukturen und Räume des Aufwachsens junger Menschen, die sich trotz aller wichtigen internen Unterschiede durch gemeinsame Charakteristika auszeichnen und sich nach außen vor allem gegenüber Familie und Schule als die beiden vorrangigen Orte des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche abheben. Vor allem die Schule wird durch den 15. KJB als der Ort des Aufwachsens junger Menschen beschrieben, welcher sich in jüngster Zeit in mehrfacher Hinsicht weiter ausgebreitet hat und im Leben junger Menschen einen immer größeren Raum einnimmt (vgl. 15. KJB, S. 365 f.). Eine Aussage, die sich ohne Zweifel auf die Lebenssituation junger Menschen in Thüringen übertragen lässt (vgl. Landesjugendförderplan 2017 bis 2021, S. 97).

> *„Die Beteiligungsveranstaltungen mit jungen Menschen im Rahmen der Fortschreibung des LJFP 2017 bis 2021 haben gezeigt, dass die Teilnehmenden ihren Alltag länger und umfangreicher als früher am Ort Schule erleben und diesen nicht länger nur als Lernort, sondern immer stärker auch als einen Lebensort definieren. Sie schreiben diesem Ort neben dem akzeptierten Bildungs- und Erziehungsauftrag auch einen lebensweltbezogenen Gestaltungsauftrag zu, der ihren Bedürfnissen und Interessen gerecht werden soll.“*

Obgleich dieser Entwicklung arbeitet der 15. KJB deutlich heraus, dass die Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen Gelegenheiten eröffnet, sich in einem organisierten Rahmen jenseits der eigenen Familie und der Schule mit Gleichaltrigen zu treffen, sich ohne schulische Vorgaben einzubringen, neue Erfahrungen machen und auch Verantwortung übernehmen zu können. Eine Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig und die Mitwirkung und Inanspruchnahme kann jederzeit wieder beendet werden. Eine Ausgangslage, die sich junge Menschen in Thüringen auch deutlich wünschen. So zeigt der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 den Bedarf junger Menschen auf: „Mit Blick auf die zunehmend gebundene Zeit am Ort Schule, wünschen sich junge Menschen in Thüringen mehr Möglichkeiten für eine sinnvolle und zwanglose Freizeitgestaltung außerhalb von Schule. Sie machen deutlich, dass sie mit der wenigen Freizeit unzufrieden sind und sich Zeit für Engagement, Hobbies oder auch das Treffen mit Freunden wünschen. Es wird vor allem deutlich, dass mit zunehmendem Alter der jungen Menschen auch das Bedürfnis nach Selbstbestimmung steigt. Gerade in den Jugendverbänden und anderen Angeboten der Jugendarbeit ist diese selbstorganisierte und sinnvolle Freizeitgestaltung realisierbar.“ (vgl. Landesjugendförderplan 2017 bis 2021, S. 98).

Der 15. KJB definiert die Kinder- und Jugendarbeit unter dem Aspekt der Qualifizierung vor allem als Ort der informellen, inzidentellen und in einem gewissen Sinne auch der zufälligen Aneignung und des Lernens (vgl. 15. KJB, S. 365). Kinder- und Jugendarbeit eröffnet jungen Menschen eine Angebotsvielfalt und einen hohen Grad an Auswahlmöglichkeiten mit vielfältigen Optionen in Bezug auf Inhalte, Organisationsformen und Verbindlichkeiten. Die grundlegenden Maxime von Selbstorganisation, Partizipation und Verantwortungsübernahme unter Gleichaltrigen gehören zu den zentralen Leitbegriffen des Leistungsfeldes. Gruppen fungieren – wenn auch mit erkennbaren Unterschieden – als vergleichsweise offene Gestaltungs-, Frei- und Experimentierräume, die durch das Interesse am Erproben von

Selbstständigkeit und Eigensinn geprägt sind. Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich dabei an lebensweltlichen Bedarfen und Nachfragen.

Angesichts der Bedeutung von Kinder- und Jugendarbeit „als Teil des Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsangebots für junge Menschen außerhalb von Familie, Schule/Ausbildung und Erwerbsarbeit“ (vgl. Gieseke 1980; Hafeneger/Schröder 2001, S. 840), in der junge Menschen ihre Freizeit-, Gesellungs- und Bildungsbedürfnisse unter Gleichaltrigen zu realisieren suchen (Böhnisch/Münchmeier 1990, S. 45) und sich ehrenamtlich engagieren können, verdeutlicht der 15. KJB, dass der Kinder- und Jugendarbeit diese Rolle immer weniger zugestanden wird. Er stellt dar, dass diese Veränderung nicht allein durch die Ausweitung der Schule hervorgerufen wurde, sondern zusätzlich durch die enorme Vervielfältigung, Pluralisierung und Kommerzialisierung der jugendlichen Lebens- und Freizeitwelten. Er beschreibt weiterhin die Verstärkung dieser Entwicklung durch die Digitalisierung des Alltags junger Menschen (vgl. 15. KJB, S. 273 ff.) und durch den gesellschaftlichen Wandel, insbesondere der Veränderung der sozialen Zusammensetzung, der Milieustabilität der Bevölkerung durch die deutsche Wiedervereinigung, die Folgen der Zuwanderung, Prozesse der regionalen Mobilität und der Binnenwanderung. Durch diese Flexibilisierung und Pluralisierung der Gesellschaft hat ein wesentlicher Stützpfeiler des traditionellen Zugangs zu lokalen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen, die biografische Einbindung und Verwobenheit in das örtliche Vereinsleben, zumindest an Stabilität verloren.

Er beschreibt Kinder- und Jugendarbeit bundesweit als wenig standardisiertes, ständiger Weiterentwicklung unterworfenes, an seinen Rändern hochgradig fluides und systematisch kaum auf einen Nenner zu bringendes Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. 15. KJB, S. 366). Auch in Thüringen kann diese Aussage getroffen werden. Vor diesem Hintergrund beschreibt der 15. KJB zunächst die institutionelle Seite der Kinder- und Jugendarbeit. Anschließend wird die Angebotsperspektive der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Jugendverbandsarbeit als besonderes Handlungsfeld der Jugendarbeit, als Ort des demokratischen Handelns in den Blick genommen.

4.2 Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen

Die Angebotsvielfalt der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Gänze darzustellen ist über amtliche Statistiken nur begrenzt möglich (vgl. Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III. 2 sonstige Einrichtungen ohne Tageseinrichtungen für Kinder und Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II Angebote der Jugendarbeit). Dem 15. KJB ist zu entnehmen, dass über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik vor allem die bestehenden Einrichtungen, das beruflich tätige Personal sowie die dafür aufgebrachten finanziellen öffentlichen Ausgaben ausgewiesen werden können. Nicht wirklich sichtbar wird hingegen die weniger institutionalisierte Seite der Kinder- und Jugendarbeit, also vor allem all das, was nicht öffentlich gefördert, nicht von berufstätigem Personal verantwortet wird und/oder all jenes, das nicht in Einrichtungen stattfindet, allen voran die ehrenamtliche, gruppenbezogene Kinder- und Jugendarbeit. Insofern ist sowohl im 15. KJB als auch für die Darstellung in Thüringen kein umfassendes Abbild der gesamten Kinder- und Jugendarbeit möglich, was mit der Spezifik dieses Arbeitsfeldes zu tun hat.

Anhand der bis 2016 alle vier Jahre und ab 2016 nunmehr alle zwei Jahre erscheinenden Einrichtungs- und Personalstatistik wurden zum Stichtag Ende 2016 bundesweit insgesamt 15.025 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit erfasst[35]. Dies bedeutet nach einem Rückgang von 1.999 in den Jahren 2010 (16.725) und 2014 (14.726) nunmehr einen leichten Anstieg um 299 Einrichtungen. Dieser Zuwachs muss jedoch vor dem Hintergrund der

35 Vgl. methodische Aspekte der statistischen Erfassung laut. 15. KJB S. 368, Fußnote 79.

Überarbeitung der Einrichtungs- und Personalstatistik im weiteren Verlauf einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Tabelle 4-1: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit; 1998-2016; Deutschland insgesamt, Ost- und Westdeutschland; Thüringen, Angaben absolut, pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen sowie pro 1.000 qkm

		1998	2002	2006	2010	2014	2016
Anzahl der Einrichtungen	Deutschland	17.920	17.372	17.966	16.725	14.726	15.025
	West	13.482	12.832	14.058	12.926	10.922	11.226
	Ost	4.438	4.540	3.908	3.799	3.804	3.799
	Thüringen	1.019	999	738	792	778	725
Anzahl pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen	Deutschland	123	121	130	129	120	120
	West	115	106	118	114	101	103
	Ost	156	194	203	241	253	235
	Thüringen	204	243	221	191	302	263
Anzahl pro 1.000 qkm	Deutschland	50	49	50	47	41	42
	West	54	52	56	52	44	45
	Ost	42	42	36	35	35	35
	Thüringen	63	62	45	49	48	45

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; Bevölkerungsfortschreibung; Feststellung des Gebietsstandes; verschiedene Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Ende 2016 werden in **Thüringen** 725 Einrichtungen[36] der Kinder- und Jugendarbeit gezählt. Es fällt in der zeitlichen Entwicklung auf, dass die absolute Zahl der Einrichtungen seit 1998 rückläufig ist. Dies bildet sich auch bei der Anzahl der Einrichtungen pro 1.000 Quadratkilometer ab. Aufgrund des Rückgangs der jungen Menschen im Alter zwischen 6 bis 21 Jahren ist allerdings die Zahl der Einrichtungen im Verhältnis zur genannten Bevölkerungsgruppe zwischen 1998 und 2014 gestiegen und erst aufgrund steigender Demografiezahlen zwischen 2014 und 2016 analog zur Absolutentwicklung zurückgegangen. Derartige Veränderungen sind jedoch nicht allein auf Schwankungen in der Finanzierung zurückzuführen, sondern auch Ausdruck des Engagements und der Selbstorganisation junger Menschen und insoweit auch eine Reaktion auf deren sich wandelnde Bedürfnisse und Interessenlagen sowie regionale Verschiebungen in der Inanspruchnahme. Im Vergleich zur Situation bundesweit ist die Anzahl von Einrichtungen der Jugendarbeit bezogen auf die vergleichbare Bevölkerungsgruppe als positiv zu bewerten. Dennoch ist die Entwicklung zwischen 2014 und 2016 zu beobachten. Sie signalisiert, dass die im 15. KJB bundesweit formulierten Sorgen um eine Marginalisierung der Kinder und Jugendarbeit auch für Thüringen nicht ganz unbegründet zu sein scheint. Aufgeteilt auf einzelne ausgewählte Einrichtungsarten zeigt sich für Thüringen bei den Einrichtungen der Jugendarbeit zum 2016 folgendes Bild.

36 Die verwendeten Kategorien für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind: Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen, Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus, Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte , Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür, Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal, Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit, Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen, Einrichtungen der Stadtranderholung, Kinder- und Jugendferienstätte, Kinder- und Jugenderholungsstätte, pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/Abenteuerspielplatz, Jugendzeltplatz, Jugendberatungsstelle gemäß § 11 SGB VIII.

Abbildung 4-1: Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach Einrichtungsarten, Thüringen, absolut, 2016

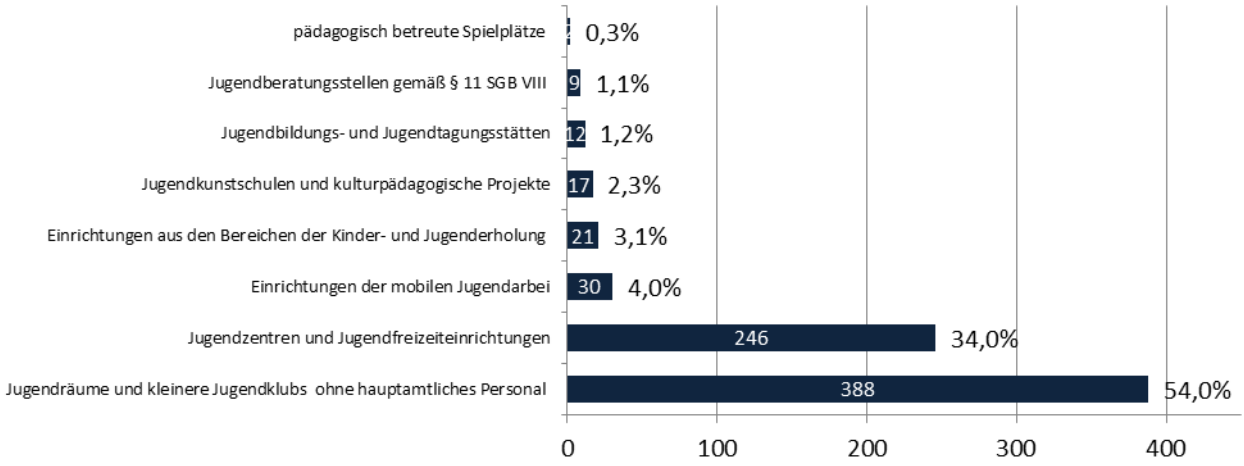

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; Bevölkerungsfortschreibung; Feststellung des Gebietsstandes; verschiedene Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Auffallend ist, dass die Anzahl der Jugendräume ohne hauptamtliches Personal in Thüringen deutlich höher ist als im bundesweiten Vergleich. Hier nehmen die Jugendfreizeitzentren den höchsten Anteil an Einrichtungen der Jugendarbeit ein. In Thüringen nehmen die Jugendräume ohne hauptamtliches Personal über 50 Prozent und damit mehr als die Hälfte aller Einrichtungen der Jugendarbeit ein. Für diese wird im 15. KJB bundesweit ein deutlicher Rückgang verzeichnet (vgl. 15. KJB, S. 369).

Aus der nachfolgenden Darstellung, der Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens im Verhältnis zu den dort lebenden 6- bis 21-jährigen jungen Menschen wird die Unterschiedlichkeit in den einzelnen Gebietskörperschaften deutlich.

Abbildung 4-2: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit; 2016; Landkreise und kreisfreie Städte Thüringen, Angaben absolut sowie pro 1.000 der 6- bis 21-Jährigen

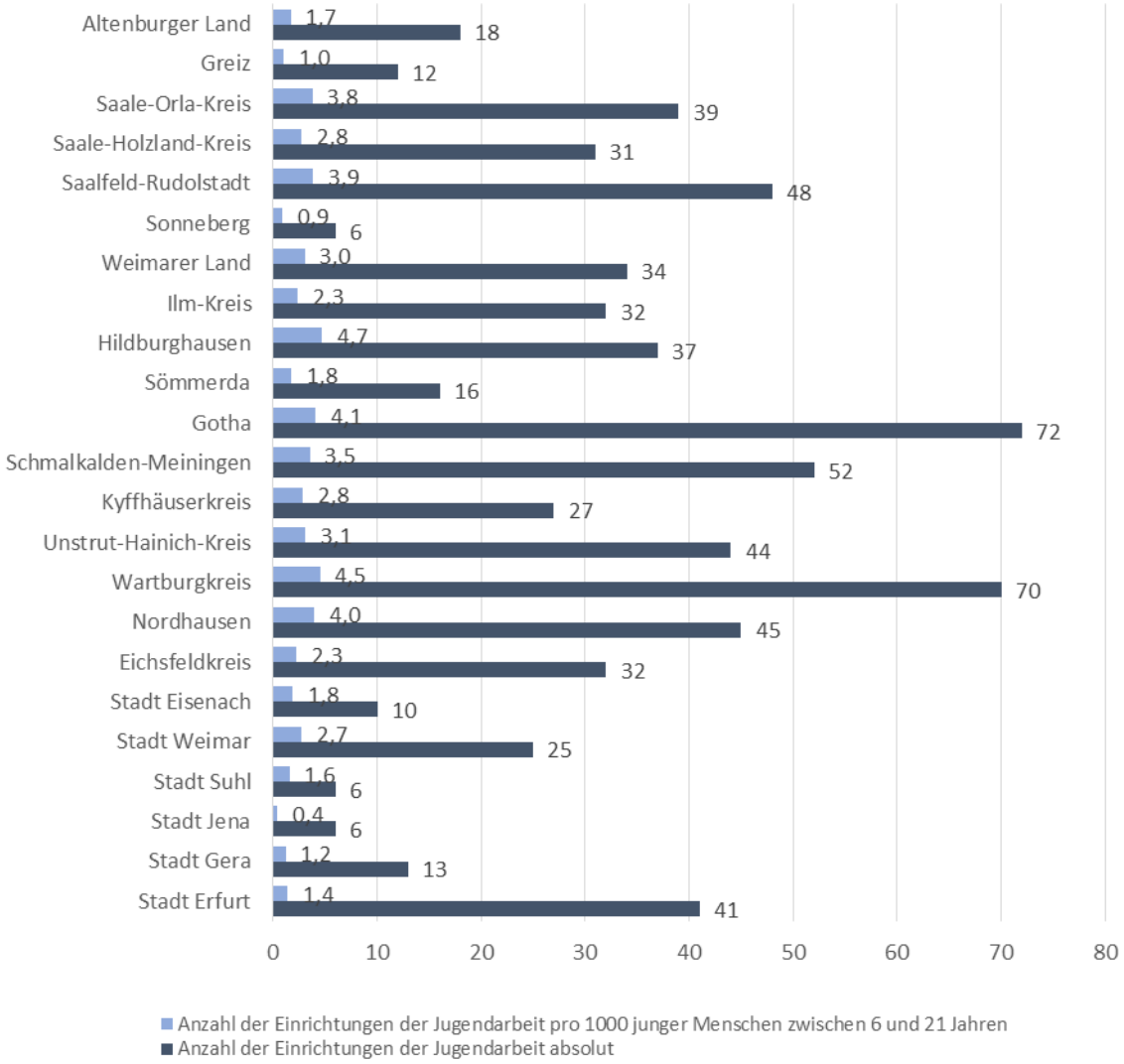

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen in Thüringen, 31.12.2016.

Der 15. KJB beschreibt, dass bei der Entwicklung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Relation zur Zahl der jungen Menschen von 6 bis 21 Jahren deutschlandweit ein eher uneinheitliches Bild zu verzeichnen ist. Vor allem die mit Verweis auf die DJI-Jugendamtserhebungen aufgezeigte Entwicklung in den ostdeutschen Ländern zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen ist für Thüringen größtenteils übertragbar (vgl. Gadow u. a. 2013, S. 117). In der überwiegenden Zahl der Landkreise sind gemessen an der Anzahl junger Menschen zwischen 6 und 21 Jahren mehr Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit anzutreffen als in den kreisfreien Städten. Dies ist mit Blick auf die räumliche Ausdehnung der Landkreise auch zwingend notwendig.

4.2.1 Trägerlandschaft

Der 15. KJB beschreibt nachvollziehbar, dass die heutige plurale Landschaft an Trägern und Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit das Resultat eines historischen Entwicklungsprozesses ist, bei dem von Beginn an Trägeraktivitäten, staatliche Interessen, aber auch das Engagement Jugendlicher und die Aushandlungsprozesse lokaler Akteure vor Ort eine Rolle spielten (vgl. 15. KJB, S. 370). Bundesweit werden von 1998 bis 2014 rund ein

Drittel der Einrichtungen von öffentlichen Trägern und zwei Drittel von freien Trägern betrieben. Tendenziell verschiebt sich das Verhältnis von 1998 bis 2016 zugunsten der öffentlichen Trägerschaft (40 Prozent).

Tabelle 4-2: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach Trägergruppen; 1998-2016; Deutschland; Angaben in %

	1998 (n=17.920)	2002 (n=17.372)	2006 (n=17.966)	2010 (n=16.725)	2014 (n=14.726)	2016 (n=15.052)
Öffentliche Träger	33,8	36,5	33,4	34,5	36,2	39,3
Freigemeinnützige Träger	65,3	62,6	66,1	65,0	60,5	58,8
Privatgewerbliche Träger[37]	0,9	0,9	0,5	0,5	3,4	2,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In **Thüringen** ergibt sich dazu ein ähnliches Bild. Allerdings ist die Verschiebung hin zum öffentlichen Träger weitgehender. Ist in 2014 das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Träger nahezu ausgeglichen, liegt der Anteil der öffentlichen Träger ab 2016 über 50 Prozent.

Tabelle 4-3: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach Trägergruppen; 1998-2016; Thüringen; Angaben in %

	1998 (n = 1.019)	2002 (n = 999)	2006 (n = 738)	2010 (n = 792)	2014 (n = 778)	2016 (n= 725)
Öffentliche Träger	39,5	43,6	47,8	48,9	48,2	54,5
Freigemeinnützige Träger	60,4	55,2	52,0	51,0	50,9	45,1
Privatgewerbliche Träger[38]	0,1	1,2	0,1	0,1	0,9	0,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Somit hat die „Öffentliche Hand“ als Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen eine große Bedeutung (vgl. Tab. 4-3). Diese Thüringer Entwicklung kann derzeit nicht begründet werden und bedarf der fachlichen Diskussion mit den örtlich zuständigen Fachkräften.

4.2.2 Personalressourcen und Fachkräfte

Der 15. KJB beschreibt im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit die Besonderheit des Nebeneinanders von freiwilligem Engagement und bezahlter Tätigkeit als

37 Zwischen 2010 und 2014 haben sich die Merkmalsausprägungen beim Item „Art des Trägers“ mit Blick auf die Erfassung der privatgewerblichen Träger verändert. Während bis zum Erhebungsjahr 2010 die erhobene Merkmalsausprägung „Wirtschaftsunternehmen“ als privatgewerblicher Träger gegolten hat, sind dies im Rahmen der Erhebung für das Jahr 2014 folgende veränderte Merkmalsausprägungen: „Unternehmens-, Betriebsteil“, „selbstständig-privatgewerblich“ und „natürliche oder andere juristische Person“. Diese Veränderung beim Erhebungsinstrument sollte bei der Veränderung des Anteilswerts für die privatgewerblichen Träger mitberücksichtigt werden.

38 Ebenda.

Strukturdeterminante (vgl. 15. KJB, S. 372). In keinem anderen Feld der Jugendhilfe spielt neben den hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden das freiwillige Engagement über die ehrenamtliche Tätigkeit eine so entscheidende Rolle. Das Anforderungsprofil an das berufstätige Personal hat sich dabei in den letzten Jahren durch neue Entwicklungen im Arbeitsfeld (z. B. Zusammenarbeit mit den Schulen, Bundeskinderschutzgesetz, Digitalisierung) verändert.

Bei der Beschäftigtenentwicklung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sollen, wie im 15. KJB, die tatsächlichen Beschäftigungszahlen und auch das damit verbundene umgerechnete Beschäftigungsgesamtvolumen betrachtet werden. Vor dem Hintergrund des in Punkte 4.2.1 dargestellten Rückgangs der Einrichtungszahlen stellt sich unter anderem die Frage, ob sich dies auch beim Personal abzeichnet.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bundesweit ein Rückgang sowohl der tatsächlichen Beschäftigungszahlen als auch der Vollzeitäquivalente und der pro Kopf Vollzeitäquivalente zu erkennen ist.

Tabelle 4-4: Beschäftigte und Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendarbeit (KJA); 1998-2016; Deutschland insgesamt sowie Ost- und Westdeutschland; Angaben absolut, pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen

	Berufstätige in der Kinder- und Jugendarbeit		Entwicklung der Vollzeitäquivalente[39]				Vollzeitäquivalente pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen			
	Bund	**Thü-ringen**	**Bund**	**West**	**Ost**	**Thü-ringen**	**Bund**	**West**	**Ost**	**Thü-ringen**
1998	44.560	2.450	33.292	23.966	9.326	2.148	22,8	20,4	32,8	43,1
2002	39.137	1.830	27.541	20.124	7.418	1.543	19,1	16,7	31,7	37,6
2006	33.631	953	19.814	15.288	4.526	784	14,3	12,8	23,5	23,5
2010	35.959	889	20.734	16.724	4.011	638	16,0	14,7	25,4	23,4
2014	29.126	774	17.563	14.463	3.100	581	14,3	13,4	20,6	22,6
2016	30.302	752	18.652	15.329	3.323	571	14,9	14,0	20,5	20,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In **Thüringen** fällt der Rückgang verglichen zum gesamten Bundesgebiet und Ostdeutschland stärker aus. So ist die Zahl der tätigen Personen in den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb Thüringens zwischen 1998 und 2016 von 2.450 auf 752 zurückgegangen. Umgerechnet auf die sogenannten „Vollzeitäquivalente“[40] weist die Kinder- und Jugendhilfestatistik für Ende 2016 571 umgerechnete Vollzeitstellen als berufsbezogene Personalressource der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen auf. Im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen wird deutlich, dass der Rückgang der Vollzeitäquivalente in Ostdeutschland und vor allem in Thüringen drastischer ausfällt. Während im gesamten Bundesgebiet ein Rückgang um 44 Prozent zu verzeichnen ist, ist es in Ostdeutschland schon ein Rückgang um 64 Prozent. Mit einem Minus von 73 Prozent haben sich die Vollzeitäquivalente innerhalb Thüringens seit 1998 um mehr als zwei Drittel verringert. Auch in Bezug auf die Vollzeitäquivalente pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen ist in Thüringen ein kontinuierlicher Rückgang des Stellenvolumens zu verzeichnen. Während 1998 noch 43,1

39 Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird das wöchentliche Beschäftigungsvolumen aller tätigen Personen auf Vollzeitstellen umgerechnet. Bei der Aufsummierung der Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland kann es gegenüber dem Bundesergebnis zu rundungsbedingten Abweichungen kommen.

40 Als Vollzeitäquivalente werden auf Vollzeitstellen umgerechnete Stellen bzw. Stellenanteile bezeichnet.

Vollzeitäquivalente auf 10.000 der 6- bis unter 21-Jährgen kamen, sind es 2016 noch 20,7. Auch hierüber wird eine Halbierung der personellen Ressourcen für die Kinder- und Jugendarbeit dokumentiert, die sich allerdings noch immer über den Westdeutschen Durchschnittszahlen bewegt.

Die Gründe für den Rückgang sind – ähnlich wie bei den Einrichtungen – vielschichtig. In den Jahren bis 2006 sind noch vermehrt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ABM und SAM) auch in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt wurden, danach wurde zunehmend mehr auf das Fachkräftegebot geachtet. Damit ist der hauptamtliche Personaleinsatz zurückgegangen. Der Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen, also eine demografisch begründete Verringerung ist sicher eine weitere Begründung.

Der 15. KJB stellt mit seinen Ausführungen fest, dass das Personal in der Kinder- und Jugendarbeit bundesweit in den zurückliegenden 20 Jahren im Durchschnitt insgesamt etwas älter ist. Dies zeigt sich sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland (vgl. Tab. 4-5). Er beschreibt in diesem Zusammenhang, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit von einem ausgesprochen „jungen Arbeitsfeld“ zu einem Berufsfeld mit einer wie in den anderen Arbeitsfeldern in der Kinder- und Jugendhilfe entsprechenden Altersverteilung entwickelt und damit die „Jugendlichkeit“ eingebüßt hat (vgl. 15. KJB, S. 374).

Tabelle 4-5: Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit nach Altersgruppen; 1998-2016; Deutschland insgesamt sowie Ost- und Westdeutschland; Angaben absolut, in % für Altersgruppen[41]

	1998	2002	2006	2010	2014	2016
Deutschland insgesamt						
Beschäftigte insg. (n)	44.560	39.137	33.631	35.959	29.126	30.302
unter 25 Jahre	13,2	14,0	11,2	12,7	12,3	13,3
25 bis unter 40 Jahre	50,3	43,6	41,1	37,8	38,8	39,1
40 bis unter 60 Jahre	34,7	40,5	45,4	46,4	43,3	40,8
60 Jahre und älter	1,8	1,9	2,3	3,1	5,6	6,8
Westdeutschland						
Beschäftigte insg. (n)	33.776	30.376	27.781	30.514	24.772	25.804
unter 25 Jahre	14,8	15,8	11,8	13,4	13,3	14,4
25 bis unter 40 Jahre	51,4	45,7	42,0	38,1	38,7	39,0
40 bis unter 60 Jahre	31,8	36,7	44,0	45,6	42,8	40,0
60 Jahre und älter	2,1	1,8	2,1	2,9	5,2	6,6
Ostdeutschland						
Beschäftigte insg. (n)	10.784	8.761	5.850	5.445	4.354	4.498
unter 25 Jahre	8,3	7,9	8,3	9,0	6,7	7,0
25 bis unter 40 Jahre	47,1	36,4	36,7	35,8	39,3	39,3
40 bis unter 60 Jahre	43,7	53,5	51,7	51,0	46,5	45,3
60 Jahre und älter	0,8	2,2	3,3	4,1	7,5	8,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

41 Westdeutschland inklusive Berlin, Ostdeutschland ohne Berlin.

Für **Thüringen** lässt sich der Trend anhand der Zahlen zur Altersstruktur der Beschäftigten seit 1998 für die Kinder- und Jugendarbeit bestätigen (vgl. Tab. 4.6). Während 1998 der Anteil der über 60-Jährigen in der Thüringer Kinder- und Jugendarbeit mit 0,8 Prozent noch sehr gering war, so liegt dieser Ende 2016 bereits bei 9,7 Prozent. Der Anteil der unter 25-Jährigen hat dabei von 8,4 Prozent auf 5,6 Prozent abgenommen.

Tabelle 4-6: Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit nach Altersgruppen; 1998-2016; Thüringen; Angaben absolut, in % für Altersgruppen

	1998	2002	2006	2010	2014	2016
Beschäftigte insg. (n)	2.450	1.830	953	889	774	752
unter 25 Jahren	8,4	7,9	10,9	7,5	7,5	5,6
25 bis unter 40 Jahre	48,7	35,7	36,1	35,0	38,6	38,7
40 bis unter 60 Jahre	42,2	54,2	51,1	54,3	48	46,0
60 Jahre und älter	0,8	2,2	1,9	3,1	5,4	9,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

An dieser Stelle ist auf Folgendes hinzuweisen: Während die Entwicklung in Thüringen mit der Entwicklung Ostdeutschlands zu vergleichen ist, ist im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen zu erkennen, dass in Ostdeutschland hier der Anteil der unter 25-Jährigen sogar zugenommen hat, während sich der Anteil der 25- bis unter 40-Jährigen mit einer Abnahme von 11,2 Prozent deutlich verringert hat.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass 2012 erstmals ein Beschluss zum Fachkräftegebot in der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch in der Kinder- und Jugendarbeit vom Thüringer Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet wurde (vgl. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses, Beschluss Nr. 66/2012). In der Kinder- und Jugendarbeit war durch den Einsatz von Personal aus dem 2. Arbeitsmarkt festzustellen, dass das Qualifikationsniveau des Personals nicht den Ansprüchen des Arbeitsfeldes gerecht werden konnte. Deshalb wurde beginnend ab 2010 eine Qualifizierungsreihe zunächst mit der Ernst-Abbe-Hochschule in Jena und später mit der Fachhochschule Erfurt in Kooperation mit den örtlichen Trägen der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt. In diesen wurden Fachkräfte qualifiziert, die über keinen entsprechenden Abschluss verfügten und sich damit einen Anspruch auf Beschäftigung und Förderung aus Landesmittel erworben haben.

Die Förderung aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ ist an die Umsetzung des o. g. Beschlusses gebunden.

4.3 Ausgabenentwicklung und Finanzierung

Die Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Jugendverbandsarbeit zu fördern ist eine Pflichtaufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Allerdings ist nicht gesetzlich geregelt, in welchem Umfang sich die Kommunen finanziell einzubringen haben. Die Finanzierung von Angeboten und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit basiert neben den Eigenmitteln von Trägern vor allem auf öffentlichen Fördergeldern. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst hierzu jährlich die Ausgaben der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für Leistungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Tabelle 4-7: Ausgaben der „öffentlichen Hand“ für die Kinder- und Jugendarbeit (nominal); 2005-2016; Deutschland; Angaben absolut, pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen, Anteilig an Insgesamt

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgaben insg. in Mrd. Euro	1,378	1,401	1,451	1,544	1,559	1,565	1,627	1,626	1,694	1,709	1,768	**1,840**
Anteil an JH-Ausgaben (%)[42]	6,6	6,7	6,4	6,3	5,8	5,5	5,3	5,0	4,8	4,5	4,3	**4,1**
Pro 6- bis 21-Jährigen nominal	**98**	**101**	**106**	**115**	**118**	**121**	**128**	**130**	**137**	**139**	**142**	**147**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge, Zusammenstellung und Berechnung: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Während bundesweit auf der einen Seite der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit an den gesamten Jugendhilfeausgaben stetig gesunken ist, sind auf der anderen Seite die absoluten Ausgaben sowie die Pro-Kopf-Ausgaben über die Jahre hinweg kontinuierlich angestiegen. Der kartographische Vergleich der kommunalen Ausgaben zeigt die enorme Spannweite der Ausgestaltung dieser finanziellen Spielräume auf, auch wenn dies nicht direkt als Indikator für die Angebotsdichte oder -qualität gelten kann.

42 Ausgewiesen wird der prozentuale Anteil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt an den Gesamtaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe (JH-Ausgaben). Zur Kinder- und Jugendhilfe gehören u. a. die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung.

Abbildung 4-3: Kommunale Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit pro 6- bis unter 22-Jährige in Euro; Jugendamtsbezirke; Deutschland; 2016; Angaben absolut

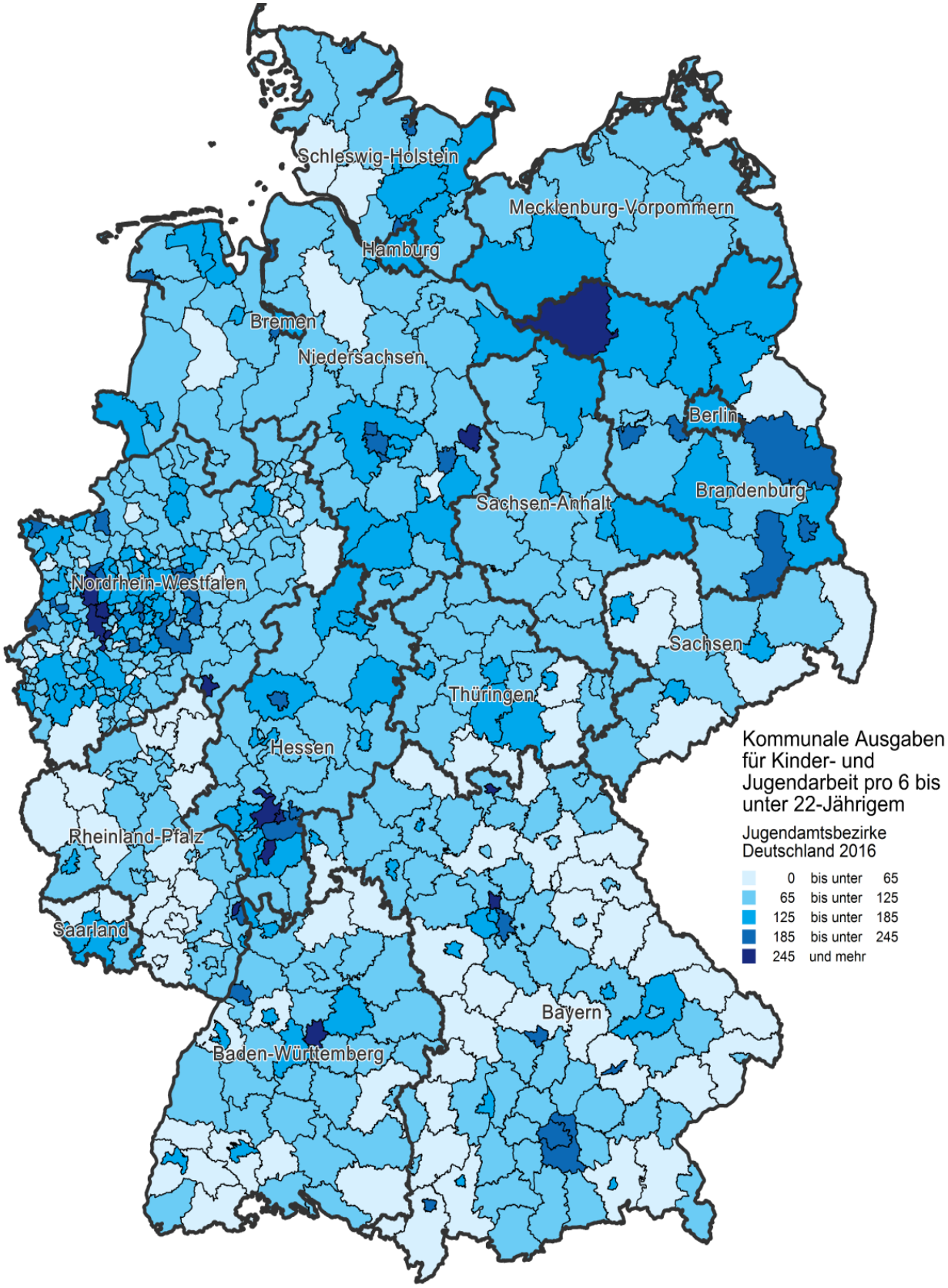

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe-Ausgaben und Einnahmen 2016, Zusammenstellung und Berechnung: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Auf der Karte sind einige Ballungsräume identifizierbar, in denen pro jungem Menschen in der Bevölkerung mehr für Kinder- und Jugendarbeit ausgegeben wird als im Umland: Dies sind beispielsweise die Räume Hannover, Frankfurt, Stuttgart, Nürnberg und München. Als Tendenz bestätigt sich ein Zusammenhang von Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit und Einwohnerdichte auch für Deutschland insgesamt. Diese und andere Zusammenhänge sind allerdings noch weit weniger erforscht als für andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. So könnte zwar eine mögliche Erklärung für die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen beim ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegen, respektive beim Vorhandensein hauptamtlicher Strukturen, aber das ist nur ein möglicher Erklärungsfaktor. Alles in allem verweisen die empirischen Befunde auf einen erheblichen Forschungsbedarf.

Für alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wurden zum Stand 31. Dezember 2016 in **Thüringen** insgesamt 975,23 Millionen Euro ausgegeben. Die statistische Erfassung unterteilt hier in Auszahlungen für Einrichtungen der Jugendhilfe (71,4 Prozent) und Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen (28,6 Prozent). In beiden Bereichen finden sich finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendarbeit.

Abbildung 4-4: Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe, Thüringen, 2016, Anteile in Prozent

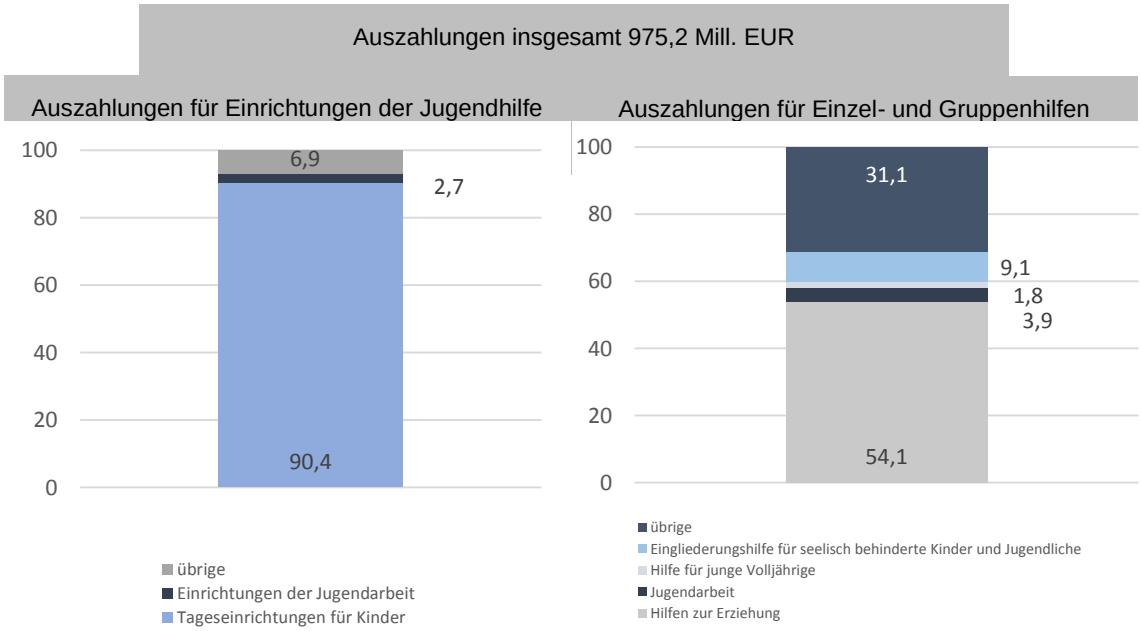

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik.

Die Kinder- und Jugendarbeit wird in **Thüringen** durch das Land sowie die Landkreise, kreisfreien Städte, aber auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden finanziert. Wie auch in der bundesweiten Entwicklung ist in Thüringen der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit an den gesamten Jugendhilfeausgaben kontinuierlich zurückgegangen. Im Vergleich dazu sind die Absolutausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit von 2005 bis 2010 gestiegen. Das absolute Ausgabenvolumen hat sich in diesem Zeitraum um 4 Prozent erhöht. Im Zeitraum von 2011 bis 2016 haben die absoluten Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit um etwa 12 Prozent abgenommen.

Tabelle 4-8: Ausgaben der „öffentlichen Hand“ für die Kinder- und Jugendarbeit (nominal); 2005-2016; Thüringen; Angaben absolut, pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen, Anteilig an insgesamt

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgaben insg. in Mio. Euro	28,1	30,1	31,2	31,1	32,1	33,4	32,3	30,8	29,3	30,1	29,6	**29,4**
Anteil an JH-Ausgaben (%)[43]	5,1	5,6	5,6	5,3	4,9	4,8	4,3	3,9	3,5	3,5	3,3	**3,0**
Pro 6- bis 21-Jährigen nominal	**80**	**90**	**98**	**104**	**112**	**123**	**137**	**122**	**116**	**117**	**109**	**107**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge, Zusammenstellung und Berechnung.

Bei den „Pro-Kopf-Ausgaben“ zeigt sich in Thüringen bis einschließlich 2011 ein noch deutlicherer Anstieg. So haben sich die jährlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit pro 6- bis 21-Jährigem seit 2005 von 80 Euro auf 107 Euro erhöht, was einem Anstieg um 25 Prozent entspricht. Auch hier gehen die Ausgaben zwischen 2011 und 2016 um rund 22 Prozent zurück.

43 Ausgewiesen wird der prozentuale Anteil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt an den Gesamtaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe (JH-Ausgaben). Zur Kinder- und Jugendhilfe gehören u. a. die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung.

Abbildung 4-5: Kommunale Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit pro 6- bis unter 22-Jährige in Euro; Jugendamtsbezirke; Thüringen; 2016; Angaben absolut

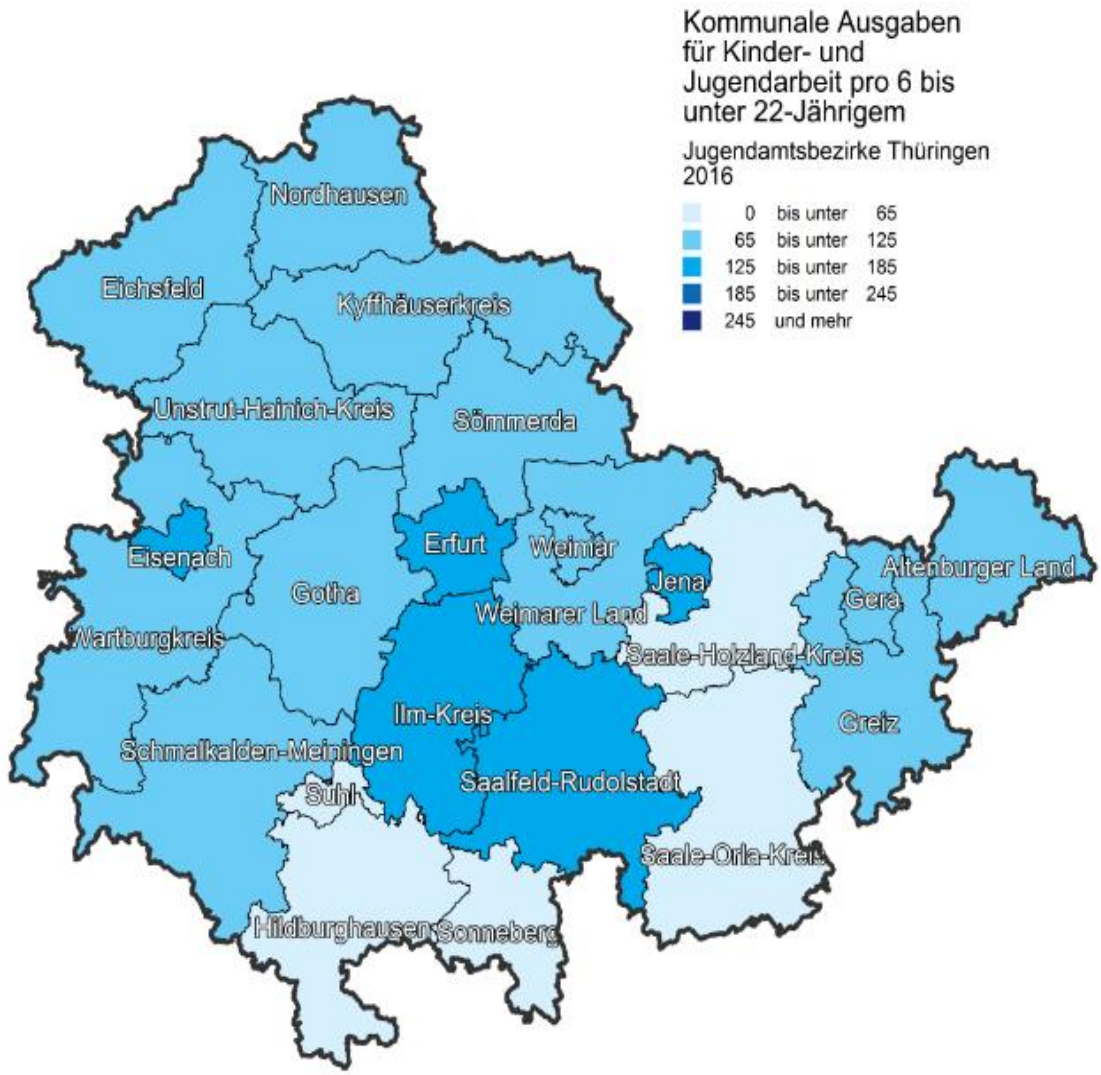

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe-Ausgaben und Einnahmen 2016, Zusammenstellung und Berechnung: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Betrachtet man die Spannweite der kommunalen Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Bundesvergleich. Der überwiegende Teil der Landkreise und kreisfreien Städte gibt pro Jugendlichem im Alter von 6 bis 22 Jahren 65 bis unter 125 Euro aus. Nur je fünf Gebietskörperschaften liegen darüber bzw. darunter.

Dabei gilt es zu beachten, dass drei kreisfreie Städte bei den Gebietskörperschaften, die bei 125 bis 185 Euro pro 6- bis 22-Jährigen liegen, dabei sind. Hier liegt der Schluss nahe, dass zwar die Anzahl der Einrichtungen nicht so groß ist wie bei den Landkreisen, aber diese mit hauptamtlichem Personal ausgestattet sein müssen. Darüber hinaus wird berichtet, dass die Jugendlichen aus den umliegenden Landkreisen sehr oft die Angebote der kreisfreien Städte nutzen. Auch diesen Befund gilt es mit den Fachkräften der Jugendarbeit zu diskutieren.

4.4 Die Angebotsperspektive der Kinder- und Jugendarbeit

Der 15. KJB konnte in seiner Erstellungsphase noch keine Daten zur Angebotsstatistik in der Kinder- und Jugendarbeit abbilden. Diese wurde 2013 bis 2014 neu konzipiert und stellt nun erstmalig für das Jahr 2015 Daten zur Verfügung.

Diese Statistik gibt für **Thüringen** im Jahr 2015 insgesamt 8.061 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit an. 319.267 junge Menschen haben diese in Anspruch genommen. Dabei wurden 1.237 offene Angebote (15,3 Prozent) von 38.368 jungen Menschen, 1.442 gruppenbezogene Angebote (17,9 Prozent) von 30.791 jungen Menschen sowie 5.382 Veranstaltungen und Projekte (66,8 Prozent) von 250.108 jungen Menschen genutzt.

Abbildung 4-6: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Thüringen, in %, 2015

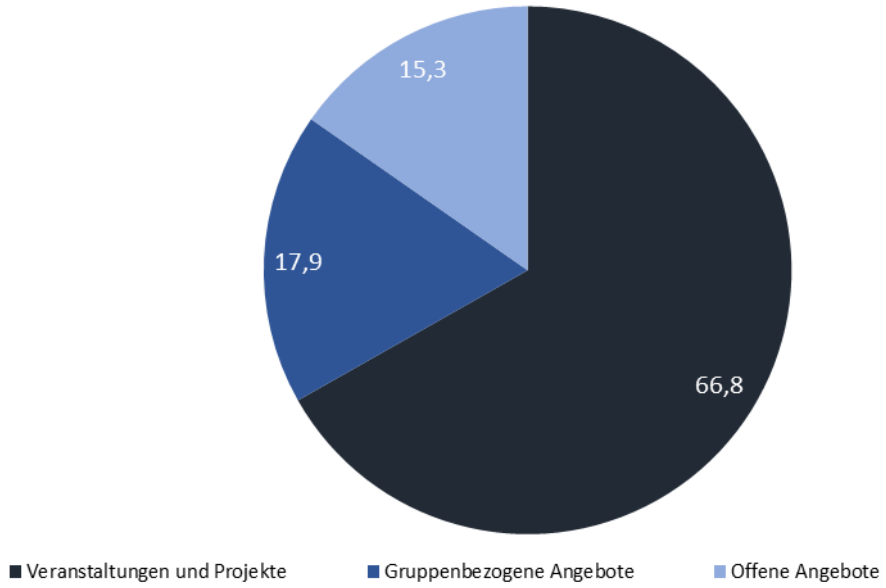

Quelle. Thüringer Landesamt für Statistik

Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte liegt die Spannbreite zwischen 2.534 und 62 Angeboten. Auch die Teilnehmendenzahlen nehmen eine hohe Streubreite ein. Bei einer Betrachtung und Bewertung der vorliegenden Daten sollte immer in Betracht gezogen werden, dass dies die erste Auswertung nach der Neueinführung der bundesweiten Statistik ist und möglicherweise trotz intensiver Schulung des Berichtskreises eine hohe Fehlerquote bei der Erfassung zu vermuten ist. Deshalb wird an dieser Stelle auf eine Auswertung auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte verzichtet. Trotz dieser Erfassungsschwäche können nachfolgende inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den Angeboten für 2015 dargestellt werden.

Abbildung 4-7: Schwerpunktsetzungen in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Thüringen gesamt, 2015

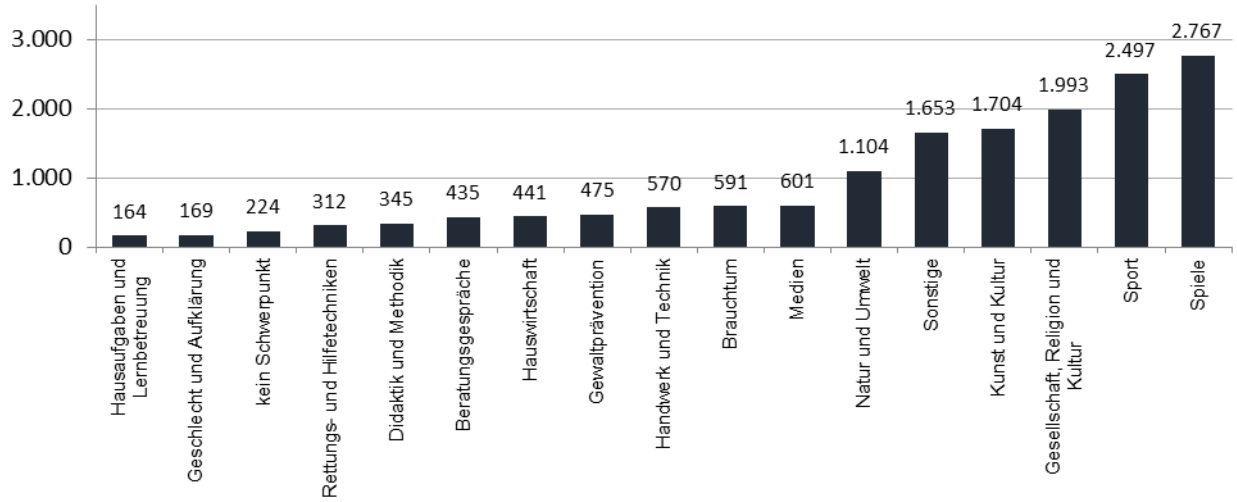

Quelle. Thüringer Landesamt für Statistik.

4.5 Jugendliche in Verbänden – Jugendverbandsarbeit in Thüringen

Neben den einrichtungsbezogenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit finden junge Menschen in Thüringen in den Thüringer Jugendverbänden Orte für Freizeitgestaltung und Engagement. Der Landesjugendring Thüringen e. V. (LJRT) als Interessenvertretung der Jugendverbandsarbeit in Thüringen vereint mit Stand 31. Dezember 2018 fünf Dachverbände mit 75 landesweit tätigen Untergliederungen und 15 Einzelverbände, davon fünf parteipolitische Jugendverbände, die Landesschülervertretung und die AG Ostthüringer Jugendringe.

Im Jahr 2018 bestanden in Thüringen 290.674 Mitgliedschaften junger Menschen zwischen 6 und 26 Jahren in Jugendverbänden. Dies bedeutet einen zahlenmäßigen Rückgang seit 2013 (vgl. Tab. 4-8); im Vergleich zu 2015 um 3,6 Prozent. Besonders stark betrifft dies vor allem die Altersgruppe der 18- bis 26-Jährigen. Vornehmlich in den mitgliederstarken Verbänden offenbart sich hier ein beträchtlicher Rückgang. Ein Zusammenhang zu einer zunehmenden Priorisierung von Ausbildung, Studium und Arbeit junger Menschen, die eine Mitgliedschaft in einem Verband schwieriger gestalten, ist wahrscheinlich. Im Gegensatz zu den 18- bis 26-Jährigen weisen die Alterskohorten der 10- bis 13-Jährigen sowie der 14- bis 17-Jährigen einen deutlichen Zuwachs aus. In der Berechnung für die Altersgruppe 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich seit 2013 ein Zuwachs von 3,9 Prozent.

Tabelle 4-9: Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Mitgliedsverbänden des LJRT, Angaben absolut, Entwicklung in %

	2013			2015			2018		
	Alter junger Menschen von…bis…			Alter junger Menschen von…bis…			Alter junger Menschen von…bis…		
Ausrichtung des Jugendverbandes	**10 – 13**	**14 – 17**	**18 – 26**	**10 – 13**	**14 – 17**	**18 – 26**	**10 – 13**	**14 – 17**	**18 – 26**
Sport	32.825	25.320	43.646	34.523	27.730	37.689	34.316	28.034	32.780
kirchlich	22.691	23.191	72.453	24.255	25.985	61.784	23.114	25.948	55.906
Gewerkschaft	0	1.304	11.595	0	1.480	9.446	0	1.089	10.263
helfend	7.585	3.895	8.649	7.115	3.725	8.843	7.313	3.321	6.995
bündisch-traditionell	137	144	172	202	160	103	152	153	151
ökologische	287	363	611	305	339	865	614	551	1.457
Politisch	31	31	47	53	23	62	39	64	102
Sonstige	477	514	877	407	374	720	488	387	746

Quelle: Landesjugendring Thüringen e. V.

Die Annahme, dass Jugendverbandsarbeit altersübergreifend an Attraktivität verliert, kann aus dem allgemeinen Trend für Thüringen somit nicht geschlussfolgert werden. Vielmehr zeigt sich, dass die Jugendverbände nachhaltig aufgestellt sind. Dabei lassen sich unter den Mitgliedsverbänden durchaus Unterschiede erkennen (vgl. Tab. 4-9). So zeigen die ökologischen Verbände und der politische Verband signifikante Mitgliedssteigerungen. Ein erheblicher Mitgliederrückgang fällt in Betrachtung der absoluten Zahlen insbesondere bei den kirchlichen Verbänden und der Sportjugend auf, die innerhalb von fünf Jahren zusammen 21.227 Mitglieder verloren haben. Über alle Altersgruppen hinweg zeigt sich allerdings, dass die Sportjugend und die kirchlichen Verbände, auch wenn beide in Summe einen Mitgliederschwund verzeichnen, mit Abstand die mitgliederstärksten sind und somit Thüringen im bundesweiten Trend liegt.

Tabelle 4-10: Organisationsgrad junger Menschen in den Thüringer Jugendverbänden[44]

	2013	**2015**	**2018**[45]
Bevölkerung U18	196.712	207.127	211.529
Mitglieder U18 halbiert	87.727	91.050	91.137
Organisationsgrad 6 – U18	**44,6 %**	**43,9 %**	**43,1 %**
Bevölkerung U27	378.725	374.493	360.411
Mitglieder U27 halbiert	156.752	150.806	145.337
Organisationsgrad 6 – U27	**41, 4 %**	**40,3 %**	**40,3 %**

Quelle: Landesjugendring Thüringen, eigene Erhebung und Berechnung, 2018.

4.6 Freiwilliges Engagement junger Menschen

Die wesentliche theoretische Grundlage zur Auseinandersetzung mit freiwilligem Engagement auf Bundesebene stellt der seit 1999 alle fünf Jahre erscheinende Deutsche

44 Der Organisationsgrad gibt das Verhältnis von Mitgliedern in Jugendverbänden zur Bevölkerungszahl in der entsprechenden Alterskohorte an. Um statistische Unschärfe durch Doppelzählungen von Mitgliedern zu mindern, ist die Mitgliederzahl in Tab. 1 um die Hälfte reduziert. Doppelzählungen treten immer dann auf, wenn ein junger Mensch in mehr als einem Jugendverband als Mitglied registriert ist.

45 Bevölkerungsdaten vom 31.12.2017.

Freiwilligensurvey (FWS) dar. Er untersucht per repräsentativer Telefonbefragung freiwilliges Engagement von Personen ab 14 Jahren. Damit ist der FWS kein expliziter Bericht über das Engagement junger Menschen, tangiert diese Alterskohorte jedoch punktuell. Zum letzten FWS aus dem Jahr 2014 liegt seit 2016 auch ein entsprechender Länderbericht vor, der das freiwillige Engagement in den einzelnen Ländern anhand ausgewählter Kriterien beleuchtet (vgl. Kausmann, 2016).

In **Thüringen** liegt der Anteil der freiwillig Engagierten bei 39,3 Prozent (Bund: 43,6 Prozent).

Dabei ist die Engagementquote in Thüringen von 1999 bis 2014 um 10,1 Prozent gestiegen. Die engagierteste Alterskohorte sind die 14- bis 29-Jährigen (Thüringen: 48 Prozent; Bund: 46,9 Prozent). Mit zunehmendem Alter nehmen die prozentualen Anteile der freiwillig Engagierten ab. Thüringer Schülerinnen und Schüler sind zu 56,8 Prozent freiwillig engagiert (Bund: 54,8 Prozent). Dabei liegt der Zeitaufwand für freiwillige Arbeit mehrheitlich (59 Prozent) bei bis zu zwei Wochenstunden. Die zentrale Organisationsform, sprich die Orte, an denen das freiwillige Engagement junger Menschen ausgeübt wird, sind die Vereine und Verbände (Thüringen: 56,1 Prozent, Bund: 52,1 Prozent). Die weiteren klassifizierten Organisationsformen Kirche oder religiöse Vereinigung (11,2 Prozent), staatliche kommunale Einrichtung (10,3 Prozent), andere formal organisierte Einrichtung (10,9 Prozent) und individuell organisierte Gruppen (11,5 Prozent) weisen in Thüringen annähernd ähnliche Werte auf. Im Vergleich zum Bund ergeben sich Unterschiede vor allem bei den anderen formal organisierten Einrichtungen, die auf Bundesebene um 4,5 Prozentpunkte höher liegen und den Kirchen und religiösen Vereinigungen, deren Wert in Thüringen im Vergleich zum Bund 2,8 Prozent geringer ist. Der Anteil der staatlichen bzw. kommunalen Einrichtungen ist in Thüringen hingegen um 1,6 Prozentpunkte höher (vgl. Kausmann, 2016, S. 157-161).

Der 15. KJB der Bundesregierung macht deutlich, dass im Bereich des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen keine eindeutigen Zahlen zur Verfügung stehen, da unklare Erhebungsformen und Abgrenzungsprobleme in diesem Bereich konkrete Aussagen erschweren (vgl. 15. KJB, S. 391). Insofern sind die Daten aus Tab. 4-11 mit einer gewissen Skepsis zu betrachten.

Tabelle 4-11: Ehrenamtlich Engagierte in den Mitgliedsorganisationen des LJRT nach Altersgruppen in den Jahren 2013 und 2015

	2013				2015			2018			
Typisierung	**U18**	**18-26**	**ab 27**	**Gesamt**	**bis 26**	**ab 27**	**Gesamt**	**U18**	**18-26**	**ab 27**	**Gesamt**
Sport	2.930	7.812	13.672	24.414	10.406	11.274	21.680	2.734	6.519	11.776	21.029
kirchliche Verbände	2.688	3.058	3.591	9.337	5.534	3.373	8.907	2.785	2.862	3.187	8.834
Gewerkschaft	117	1.276	k. A.	1.393	1.123	127	1.250	k. A.	1.312	k. A.	1.312
helfende Verbände	514	1.577	2.613	4.704	1.970	2.607	4.577	399	1.626	2.985	5.010
bündisch-traditionell	11	57	89	157	68	84	152	12	61	84	157
ökologische Verbände	44	146	65	255	165	51	216	53	172	98	323
politischer Verband	46	30	32	108	52	22	74	5	57	13	75
Sonstige	65	152	110	327	275	118	393	80	172	131	383
Gesamt	**6.415**	**14.108**	**20.172**	**40.695**	**19.593**	**17.656**	**37.249**	**6.068**	**12.781**	**18.274**	**37.123**
bis 27		**20.523**			**19.593**				**18.849**		

Quelle: Landesjugendring Thüringen e. V., eigene Erhebungen.

Für Thüringen lässt sich feststellen, dass die Zahl ehrenamtlich Engagierter in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Insgesamt ist seit 2013 ein Rückgang um 8,78 Prozent zu

verzeichnen. Reichlich die Hälfte der ehrenamtlich engagierten Menschen in Thüringen ist unter 27 Jahre alt. Das Ehrenamt fußt in Thüringen damit im besonderen Maße auf jungen Menschen. Allerdings ist auch in der Altersgruppe der unter 27-Jährigen eine kontinuierliche Abnahme ehrenamtlichen Engagements zu registrieren.

Herausforderungen Kapitel
„Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen“

1. Die Angebote der Jugendarbeit einschließlich der Jugendverbandsarbeit haben eine große Bedeutung für die Verwirklichung der aufgeführten Kernherausforderungen für Jugendliche und junge Erwachsene und sind somit als soziale Infrastrukturangebote im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge grundsätzlich vorzuhalten und damit auch finanziell abzusichern. Die Leistungen sollten bedarfsgerecht ausgestaltet werden und im Kanon aller Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nicht hinter der Bedeutung und Regelungsqualität anderer Bereiche zurückbleiben. Damit würde die eigenständige Jugendpolitik in Thüringen ausdrücklich finanziell untermauert.

2. Die „Öffentliche Hand“ hat als Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen eine große Bedeutung. Die Entwicklung bedarf der fachlichen Diskussion mit den örtlich zuständigen Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Daraus sind entsprechende Schlussfolgerungen abzuleiten.

3. Eine Herausforderung besteht beständig darin, eine ausreichende und plurale Infrastruktur von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen zu schaffen und zugleich die Veränderbarkeit dieser Angebote zu ermöglichen, etwa bezogen auf den Ort, an dem ein Angebot existiert, auf die Gruppen von Jugendlichen, die sich für die Angebote interessieren, oder auf die spezielle Altersgruppe, die sich angesprochen fühlt.

4. Die Freistellungsmöglichkeiten für verschiedene Personenkreise, wie Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Realisierung ehrenamtlichen Engagements sind zu stärken. Dabei sind die derzeitigen Regelungen einer Evaluation zu unterziehen.

5 Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene im institutionellen Gefüge des Aufwachsens

Mit dem Begriff „soziale Dienste“ werden institutionalisierte Beratungs-, Hilfe und Unterstützungsformen beschrieben, die im institutionellen Gefüge des Aufwachsens für junge Menschen vorgehalten werden (vgl. 15. KJB, S. 427). Sie werden vor allem im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, in den Eingliederungshilfen, den Sozialen Diensten am Arbeitsmarkt und des Gesundheitssystems reguliert und angeboten. Der vorliegende Landesbericht wird mit dem folgenden Abschnitt die Jugendsozialarbeit, die Beschäftigungshilfen für unter 25-Jährige (U 25) einschließlich der Schulsozialarbeit und die Hilfen zur Erziehung näher betrachten. Dabei sollen institutionelle Zugänge dargestellt werden, die jeweils unterschiedlich auf prekäre Lebenskonstellationen und Lebenslagen – berufliche Qualifizierung, intervenierende Hilfen und Flucht – von jungen Menschen reagieren.

5.1 Das Übergangssystem – Qualifizierung zwischen Schule und Beruf

Im Kapitel 3 des 15. KJB wird darauf verwiesen, dass auch in Thüringen eine „Scholarisierung“ des Jugendalters zu beobachten ist und die Mehrheit der Jugendlichen mit Fragen der (allgemeinen) Bildung und Ausbildung konfrontiert sind. Gleichzeitig befinden sich junge Menschen in sozial ausgesprochen unterschiedlichen Lebenslagen und werden zugleich mit verschiedenen Erwartungen unterschiedlicher Institutionen konfrontiert. Häufig entsteht dadurch eine soziale Spannung zwischen den institutionalisierten und den durch die Lebenslagen sozial ermöglichten Erwartungen. Wenn Jugendliche und junge Erwachsene nicht auf umfassende privat-familiäre Unterstützungsressourcen zurückgreifen können und in prekären Lebenskonstellationen leben, haben sie ein erhöhtes soziales Risiko des sozialen Ausschlusses. Dies geht oft mit einem Abbruch oder Scheitern im institutionalisierten „Normal“-Qualifizierungsverlauf einher. Institutioneller sozialer Ausschluss kann in diesem Zusammenhang eine Folge von fehlender Anerkennung von schulischen Leistungen, Ausbildungslosigkeit oder Jugendarbeitslosigkeit sowie von Abbrüchen in der Berufsausbildung sein. Die Möglichkeiten von Institutionen auf diese Situationen einzuwirken sollen an dieser Stelle exemplarisch für nachfolgende Handlungsfelder beschrieben werden:

5.1.1 Schulabsentismus und Schulabbrüche vermeiden

In **Thüringen** ist seit Beginn der schulstatistischen Erfassung von Daten zur Erfüllung der Schulpflicht im Jahr 2009 ein leichter Anstieg der unentschuldigten Fehltage zu verzeichnen (vgl. Abb. 5-1).

Abbildung 5-1: Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Thüringen mit unentschuldigten Fehltagen, Entwicklung 2009-2018, Angaben in %

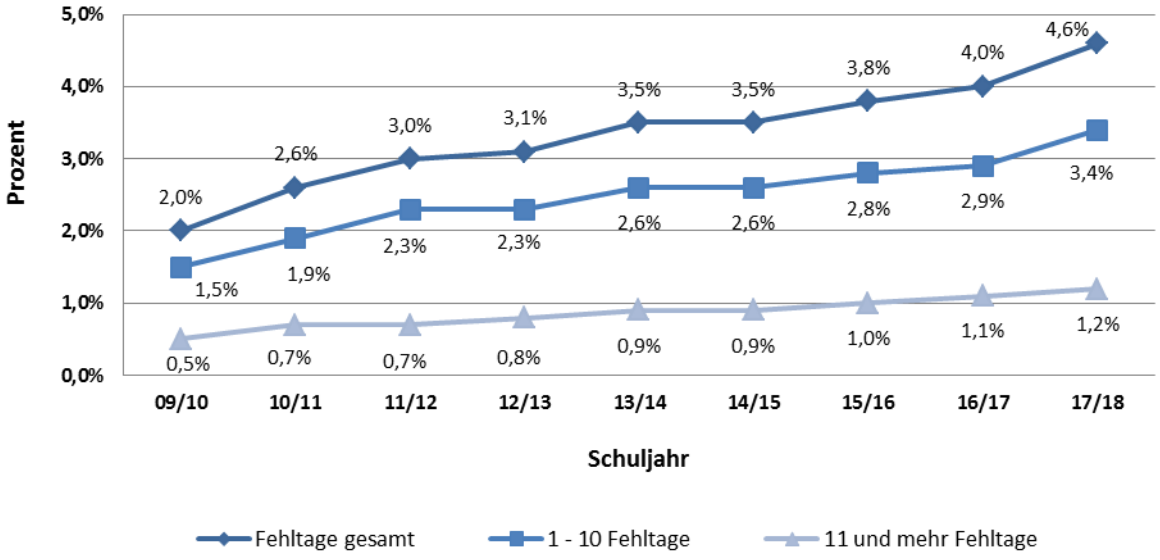

Quelle: Statistikstelle des TMBJS.

Eine Möglichkeit zum bundesweiten Vergleich gibt es nicht, die KMK führt keine derartige Statistik. Allerdings liegt dem TMBJS eine Vielzahl von Berichten aus anderen Ländern über einen Anstieg vor. Die Landesregierung nimmt diesen Befund sehr ernst, denn es ist neben der Pflicht der Sorgeberechtigten eine zentrale Aufgabe der Schulen und der Staatlichen Schulverwaltung, einen verlässlichen und lückenlosen Schulbesuch aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Die Gründe für schuldistanziertes Verhalten sind vielfältig und bedürfen für jeden Einzelfall der sofortigen Analyse der Ursachen. Dabei müssen die Individualität des Schülers sowie die Variablen seiner Umwelt beachtet werden. Geeignete pädagogische Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Balance zwischen individueller Leistungsbereitschaft und schulischen Anforderungen wiederherzustellen.

Unter Beteiligung der fachlich betroffenen Ressorts der Landesregierung, des Landesjugendhilfeausschusses, des Thüringischen Landkreistages, des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen sowie des Verbandes der Wirtschaft Thüringen e. V. wurden Grundsätze zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen erarbeitet, die in eine Fachliche Empfehlung mündeten (vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2013 – Fachliche Empfehlung zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen). Die Publikation aus dem Jahr 2013 benennt Erscheinungsformen und Ursachen von Schuldistanz sowie präventive und intervenierende pädagogische Maßnahmen, die geeignete Handlungsschritte aufzeigen.

Häufig erreichen Schüler mit „Schuldistanzverhalten“ keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss und sind daher lebenslang sozial und ökonomisch benachteiligt (vgl. Wagner/Dunkake/Weiss, 2004). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, verändert sich in Thüringen seit 2009 kaum und liegt im Mittel bei 9 Prozent. Dieses Scheitern in der Institution Schule verschärft, wie oben beschrieben, die prekäre Lebenskonstellation der betroffenen Jugendlichen. In Folge bleibt ihnen das Absolvieren einer Ausbildung als „Normal“-Qualifizierungsverlauf verweigert und sie laufen Gefahr, dauerhaft von Transferleistungen abhängig zu sein (vgl. 15. KJB, S. 429).

Um Schulabsentismus und Schulabbrüche zu vermeiden, haben sich darum – regional zwar sehr unterschiedlich – sozialpädagogische Zugänge wie die Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit weiterentwickelt und vielfach etabliert (vgl. Stüwe u. a. 2015). Diese sind an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule angelegt und setzen an der alltäglichen Lebensbewältigung junger Menschen an. Auch in Thüringen existieren seit 1993 umfangreiche Bestrebungen das Feld der Schulsozialarbeit zu stärken und langfristig im Bereich Schule zu etablieren. Landesweite Programme, wie das 1993 initiierte Programm „Jugendarbeit an Thüringer Schulen“ oder das 1999 entwickelte Modellprojekt „Sozialarbeit an berufsbildenden Schulen in Thüringen“[46] unterstützen dieses Vorhaben und sollen beispielhaft benannt werden. Ab dem Jahr 2013 wird das Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit umgesetzt.

Dieses basiert rechtlich auf § 13 Absatz 1 in Verbindung mit § 82 SGB VIII.

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe im Lern- und Lebensraum Schule soll folgende Zielstellungen erreichen (vgl. Fachliche Empfehlungen Schulbezogene Jugendsozialarbeit, S. 2.; Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 8. Dezember 2014, Nr. 125/14).

- „Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen –, indem Maßnahmen angeboten werden, in denen Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.
- Soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und strukturelle Nachteile sollen abgebaut werden, indem der Ausgrenzung und den Risiken des Scheiterns in der Schule entgegengewirkt wird. Schülerinnen und Schüler werden bei der Entfaltung ihrer Stärken, dem Erschließen ihrer Ressourcen und bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt.
- Beratung von Lehrkräften und Eltern, indem die sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweise in die Schule eingebracht und somit eine Verbesserung der Brückenfunktion zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe, Schule und Familie erreicht wird.
- Junge Menschen sollen in die Lage versetzt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden.“ (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 2016, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 16. Juni 2016, ThürStAnz. Nr. 28/2016)

Im September 2018 werden über das Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit 275 Fachkräfte an 276 Schulen unterschiedlicher Schularten gefördert. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind sowohl beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei freien Trägern angestellt. Den Schwerpunkt mit 140 Standorten bilden die Thüringer Regelschulen, gefolgt von den Grund- und Gemeinschaftsschulen mit 47 bzw. 33 Standorten, den Berufsbildenden Schulen mit 24 Standorten, den Gymnasien mit 18 Standorten, den Förderzentren mit 8 und den Gesamtschulen mit 6 Standorten.

Arbeitsschwerpunkt der Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter ist auf der Grundlage des § 13 SGB VIII die Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern. Thüringenweit liegt

46 In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Sozialfond.

nach der Statistik der Landkreise und kreisfreien Städte der Schwerpunkt in den Beratungen (23,1 Prozent) und Einzelfallhilfen (22,6 Prozent). Dies macht über 45 Prozent der Arbeitszeit aus, gefolgt von der Arbeit mit Lehrerinnen und Lehrern (16 Prozent). Im Vergleich von 2013 zu 2018 sind die Beratungen zugunsten der Einzelfallhilfen insgesamt zurückgegangen, ebenso die Kriseninterventionen. Die sozialpädagogischen Gruppenangebote liegen stabil bei einem Wert zwischen 10 und 11 Prozent.

5.1.2 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

Die Vertragsauflösungsquoten unterscheiden sich nach Ausbildungsbereichen, Berufen, Branchen und Betriebsgrößen. Bei den personenbezogenen Merkmalen erscheinen besonders die Kriterien Bildungsstand und Geschlecht maßgeblich. Im Vergleich der Thüringer Kommunen gibt es große regionale Unterschiede (Länderbericht des IAB-Regional, 2017, vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung in Thüringen). So hatte der Landkreis Sömmerda mit 40,7 Prozent die bundesweit höchste Lösungsquote, weitere Landkreise liegen deutlich über dem ostdeutschen Durchschnittswert von 30,9 Prozent. Die Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge in Thüringen liegt bei 30,5 Prozent und damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnittswert von ca. 24 Prozent. Gleiches gilt auch für die Lösungsquoten in der Haus- bzw. Landwirtschaft mit 42,9 Prozent. Auch im Handwerk (34,8 Prozent) sind die Lösungsquoten überdurchschnittlich, im Öffentlichen Dienst dagegen eher gering (8,2 Prozent).

Wie der IAB-Bericht weiter informiert, variieren die Lösungsquoten deutlich zwischen den Ausbildungsberufen. Insbesondere Berufsbilder im Handwerk sowie im Hotel- und Gastronomiebereich, die sich im direkten Vergleich mit Industrie- oder akademischen Berufen durch höhere psychische und physische Arbeitsbelastung auszeichnen und damit in der Wahrnehmung Jugendlicher eher unattraktiv wirken, leiden unter extrem hohen Lösungsquoten. So liegt die Lösungsquote im Friseurhandwerk mit knapp 58 Prozent an der Spitze, in den klassischen Hotel- und Gaststättenbereich-Berufen bei über 40 Prozent. Dagegen enden nur 16 Prozent der Ausbildungsverhältnisse der Mechatroniker. Alarmieren muss jedoch auch die Absolventenquote der dualen Ausbildung in Thüringen, die mit 72 Prozent nach Angaben der Bertelsmann-Stiftung (vgl. Bertelsmann-Stiftung; „Ländermonitor berufliche Bildung 2017“) 8 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Insbesondere Hauptschüler sind in besonderem Maße von Ausbildungsabbrüchen betroffen (42,3 Prozent). Die Quote bei Auszubildenden mit (Fach-)Hochschulreife lag dagegen bei lediglich 17,7 Prozent. Das Szenario vorzeitiger Vertragslösungen könnte sich zukünftig vor dem Hintergrund einer Marktsituation, die von einem starken Überangebot von Ausbildungsplätzen gekennzeichnet ist, noch verschärfen. Jugendliche haben ungleich bessere Wahlmöglichkeiten als noch vor einigen Jahren und stellen hohe Anforderungen an Ausbildungsqualität und Arbeitszufriedenheit im Unternehmen. Zudem wird auch deutlich, dass der Hauptschulabschluss nicht nur immer seltener von Ausbildungsbetrieben als Eingangsqualifikation akzeptiert wird, sondern nur bedingt auf die Leistungsanforderungen moderner Ausbildungsberufe vorbereitet. Darauf reagieren junge Menschen in ihrem Berufswahlverhalten und streben zunehmend höhere Schulabschlüsse an.

5.1.3 Übergangssystem in Thüringen

Sowohl die demographische Entwicklung als auch die ausgezeichnete konjunkturelle Situation haben dazu beigetragen, dass sich die Verteilung der in die Sektoren des Ausbildungssystems eintretenden Jugendlichen in den letzten Jahren stark verändert hat. Bundesweit ist zu beobachten, dass insbesondere die Zahlen der Neuzugänge im Übergangssektor seit 2005 stark zurückgegangen sind – von 417.649 in 2005 auf 291.924 Zugänge in 2017. Von 2015 auf 2016 stiegen die Neuzugänge im Übergangssektor zwar kurzzeitig bis auf 302.881 Neuzugänge an, fielen jedoch im Jahr 2017 bereits wieder ab. Die

Anzahl der Neuzugänge im Schulberufssystem verbleibt dabei nahezu konstant, während die Anzahl der Neuzugänge im dualen System ebenfalls abgenommen hat.

In **Thüringen** hat das duale System in 2016 die meisten Neuzugänge innerhalb des beruflichen Ausbildungssystems. Mit 9.171 Neuzugängen, entschied sich fast die Hälfte aller jungen Menschen die kein Studium aufnehmen, für eine duale Ausbildung. Rund 30 Prozent dieser begannen ihre Ausbildung im Schulberufssystem und rund 21 Prozent im Übergangssektor. Die duale Ausbildung hat damit in Thüringen eine hohe Akzeptanz. Mehr als ein Drittel der Thüringer Schulabgängerinnen und Schulabgänger eines Altersjahrganges nehmen eine duale Ausbildung auf. Trotzdem sollte die anhaltend rückläufige Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Realschulabschluss (-3 Prozent im Jahresvergleich), die sich bei der Berufsberatung als Bewerberinnen und Bewerber für eine solche Ausbildung registrieren lassen, beachtet werden. Dies zeigt sich dann in einem Überangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen (2017/2018: 3.000 Stellen mehr als Bewerber). Hier spielt auch der Wunsch nach Akademisierung eine große Rolle. Thüringer Schülerinnen und Schüler werden, wie bundesweit auch, von ihren Eltern oder dem Freundeskreis bei der Entscheidung für einen Beruf unterstützt. Hinzu kommt, dass sie ihre berufliche Wahl nach der Verwertbarkeit ihrer schulischen Vorqualifikation treffen und daher eine höchstmögliche anstreben.

Unattraktive Beschäftigungsbereiche bzw. Ausbildungsberufe, die formal nur einen Hauptschulabschluss erfordern, stehen daher in der Liste unbesetzter Ausbildungsstellen ganz oben: Einzelhandel, Logistik, Gastronomie. Allen sind Merkmale wie hohe körperliche Arbeitsbelastung, Schichtdienst, Wochenendarbeit, schlechte Verdienstmöglichkeiten und damit gesellschaftlich geringe Wertschätzung gemein.

Jugendliche meiden zudem weite Wege und nutzen damit wohnortnahe Angebote der Berufsbildenden Schulen im Bereich der Wahlschulformen. Hier ist eine Anmeldung, eine aufwändige Bewerbung – wie für eine Ausbildungsstelle – nicht notwendig. Hinzu kommt, dass insbesondere benachteiligte junge Menschen in dieser Lebensphase noch keine hohe Mobilität besitzen. Das mit dem 1. Oktober 2018 eingeführte Azubi-Ticket, das inzwischen in fast allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten genutzt werden kann, wird zumindest die materiell hohe Belastung von Auszubildenden für die Wege zwischen Wohn-, Ausbildungs- und Berufsschulstandort reduzieren.

Schulische Ausbildungsgänge sind für junge Menschen in Thüringen weiterhin attraktiv. Insbesondere dann, wenn entweder die schulische Qualifikation verbessert werden soll (nichtberufsqualifizierende Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium mit steigenden Schülerzahlen) oder Voraussetzungen für eine anschließende Fachschulausbildung erworben werden müssen (Assistentenausbildungen). Darüber hinaus existieren berufsqualifizierende Bildungsgänge, wie in den sozial-pflegerischen Berufen, z. B. Kranken- und Altenpflege). Schülerinnen und Schüler der Wahlschulformen nutzen den Ausbildungsabschnitt oft als Berufsorientierung.

Der Sektor „Schulberufssystem“ ist in Thüringen von wachsender Bedeutung. Es verschwimmen jedoch auch die Grenzen zum Übergangssektor.

Schulabsolventinnen und Schulabsolventen in Thüringen treffen auf ein auswahlfähiges Ausbildungs- und Arbeitsangebot. Wenige Erkenntnisse existieren in Thüringen darüber, wie in der Phase des Schulabgangs Entscheidungen für den Bildungsanschluss getroffen werden und wie Jugendliche nach Erfüllen ihrer Vollzeitschulpflicht, z. B. beim Absolvieren von Wahlschulformen, gezielt begleitet bzw. unterstützt werden können. Es muss aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe festgestellt werden, dass

- die Hauptschülerinnen und Hauptschüler nach wie vor schlechte Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben, zwei Fünftel der Absolventinnen und Absolventen streben daher einen höheren Schulabschluss in einer Wahlschulform an,
- sich ein größer werdender Teil von Realschülerinnen und Realschülern für eine Fortsetzung der schulischen Ausbildung entscheidet, langfristig die Aufnahme eines Studiums anstrebt und dem dualen Ausbildungssystem damit nicht Verfügung steht,
- neben der Studienorientierung auch der Berufsorientierungsprozess an Gymnasien weiter in den Blick genommen werden muss,
- in den Berufsbildenden Schulen noch Ressourcen in den Inklusionsbemühungen gegenüber den allgemeinbildenden Schulen bestehen.

Die aktuelle Schülergeneration fällt ihre berufliche Entscheidung angesichts des Überangebotes an Ausbildungsmöglichkeiten souverän und später als die Generationen vor ihr. Dabei stützt sie sich nicht nur auf persönliche Erkenntnisse und Erfahrungen, sondern nutzt gezielt Informationen, die ihnen ihre Peer Group bzw. auch soziale Netzwerke zur Verfügung stellen. Ergebnisse des schulischen Berufsorientierungsprozesses bleiben hier – da auf der Angebotsseite (Unternehmen) auch nicht explizit nachgefragt – zuweilen unberücksichtigt. Stattdessen fällt eine (Aus-)Bildungsentscheidung nach Maßgabe folgender Kriterien:

- langfristige Verwertbarkeit der eigenen schulischen Qualifikation mit Blick auf Ausbildungsoptionen und zukünftigem Einkommen,
- Attraktivität und gesellschaftliche Akzeptanz von Berufsbildern; hohes Streben nach Akademisierung,
- regionale Verfügbarkeit von Ausbildungsoptionen sowie deren Erreichbarkeit (Berufsschulstandorte, individuelle Mobilität, ÖPNV…),
- effizienter Einsatz individueller zeitlicher und monetärer (Familien-)Ressourcen.

Die Struktur der Thüringer Schulabsolventinnen und -absolventen ist relativ stabil. Im Jahr 2016 verließen nur knapp 7,6 Prozent die Schule ohne Schulabschluss, vor allem aus Förderschulabgängen (3,5 Prozent), die Anteile mit Hauptschulabschluss liegen unter dem Bundesschnitt (20,9 Prozent). Ungeachtet dessen bedürfen beide Absolventengruppen qualifizierter Unterstützung im Übergang Schule-Beruf, da sie z. B. bei der Quote „nicht vermittelter Ausbildungsplatzbewerber“ deutlich überrepräsentiert sind.

Thüringen verfügt über ein vielgestaltiges Fördersystem, welches von zielgruppenspezifischen Angeboten der beruflichen Orientierung, über individuelle Übergangshilfen bis hin zu niederschwelligen Integrationsangeboten für diejenigen jungen Erwachsenen reicht, die den Übergang nicht erfolgreich gestalten können. Bedarfsgerecht, jedoch tendenziell rückläufig, werden auch klassische Instrumente der Bundesagentur für Arbeit, wie Berufsvorbereitende Maßnahmen, angeboten. Es ist auch ein Ergebnis der Analyse- und Beratungsaktivitäten des landesseitig unterstützten Vereins Jugendberufshilfe Thüringen e. V., dass in Thüringen kaum Angebotslücken existieren und der Übergangssektor zielgerichtet und bedarfsorientiert weiterentwickelt wird. Es wird allerdings immer wieder deutlich, dass die entwickelten Instrumente Kohärenz vermissen lassen.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen sinkt – mit Ausnahme eines Sockels hilfebedürftiger Jugendlicher im Verantwortungsbereich der Thüringer Grundsicherungsträger – stetig. Gleichzeitig steigt u. a. die Erwerbsbeteiligung junger Menschen, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen (vgl. Bundesagentur für Arbeit-Statistik: Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige März 2018). Damit findet das Thema Jugendarbeitslosigkeit zunehmend weniger Berücksichtigung in der gesellschaftlichen als auch politischen Debatte. Die aufgezeigten Integrationsprobleme für

Jugendliche ohne mittleren Schulabschluss können sich mittelfristig verstärken, da die Anforderungen an Auszubildende weiter steigen werden. Hier muss kritisch angemerkt werden, dass der Thüringer Übergangssektor, insbesondere die Instrumente der Jugendsozialarbeit fast gänzlich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) getragen werden. Hier gilt es die Entwicklung in der neuen Förderperiode des ESF ab 2021 abzuwarten. Sicher ist, dass dies in Zukunft die kommunale Verantwortung am Übergang Schule-Beruf wieder verstärkt. Dazu könnten die Jugendberufsagenturen (vgl. Kap. 5.1.4) einen wesentlichen Beitrag leisten, für die 2018 der Thüringer Landesjugendhilfeausschuss verbindliche Fachstandards verabschiedet hat.

5.1.4 Jugendsozialarbeit in Thüringen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2016 in Thüringen für die Jugendsozialarbeit Ausgaben in Höhe von 11,685 Mio. Euro getätigt. Vergleicht man diese Ausgaben seit 2006 (vgl. Abb. 5-2), wird ein Anstieg von über 100 Prozent seit 2012 deutlich. Dies ist in erster Linie auf die Förderung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit über das gleichnamige Landesprogramm seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 zurück zu führen.

Abbildung 5-2: Ausgaben für die Jugendsozialarbeit in Thüringen in Tausend

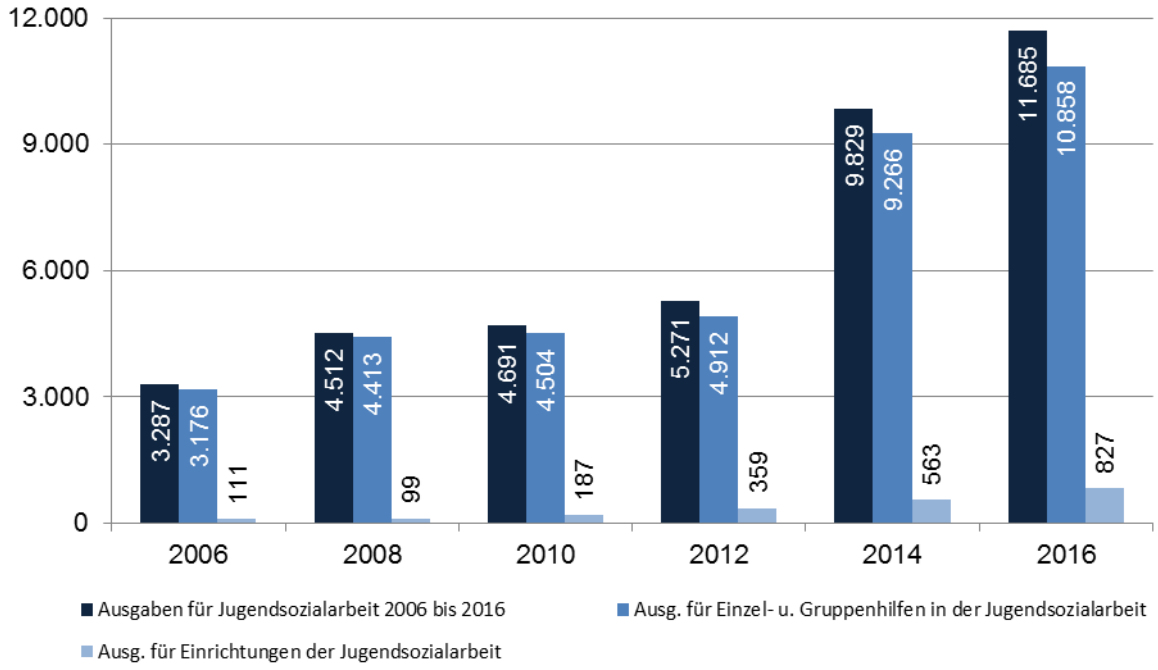

Quelle: Sekretariat der KMK, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Zum Angebotsspektrum der Jugendsozialarbeit zählt die Jugendberufshilfe mit ihren arbeitsweltbezogenen Hilfen für benachteiligte Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr. Darunter fallen individuelle sozialpädagogische Hilfen, themenspezifische Beratungsangebote sowie die aufsuchende/mobile Jugendsozialarbeit. Laut Statistik zur Richtlinie „Örtlichen Jugendförderung“ haben verantwortliche Streetworkerinnen und Streetworker mit insgesamt rund 30 Vollzeitpersonalstellen in 2016 junge Menschen in Thüringen bei der Bewältigung krisenhafter Lebenssituationen beraten, begleitet oder zielgerichtet Maßnahmen koordiniert.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte nach § 13 SGB VIII sind die Einrichtungen des Jugendwohnens und die Jugendmigrationsdienste. Letztere werden aktuell an 21 Standorten in ganz Thüringen im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend stärken“ umgesetzt und damit durch den Bund finanziert.

Die Thüringer Gesamtausgaben für die Jugendsozialarbeit werden statistisch unterschieden in Ausgaben für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und für Einzel- und Gruppenhilfen im Rahmen von Jugendsozialarbeit. Kaum ein Träger der freien Jugendhilfe in Thüringen unterbreitet ausschließlich Angebote der Jugendsozialarbeit. Die Mehrzahl stellt ein breites Spektrum zur Verfügung, finanziert aus Mitteln des Landes, des Bundes und/oder des ESF, einschließlich der Angebote nach SGB VIII. Das erklärt den geringen Anteil für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit im Vergleich zu den Gesamtausgaben. Gleichwohl stieg auch dieser im abgebildeten Zeitraum kontinuierlich an.

Die Angebote der Jugendberufshilfe werden in Thüringen fast ausschließlich aus dem ESF durch die Maßnahmen aus der Aktivierungsrichtlinie umgesetzt. Träger der freien Jugendhilfe bieten in Abstimmung mit den zuständigen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den SGB II-Trägern nahezu in allen Landkreisen und kreisfreien Städten „Beratungsstellen für Jüngere“ und „Praxisorientierte Maßnahmen“ an. Ziel der Arbeit der „Beratungsstellen für Jüngere“ ist es, mit Hilfe eines niedrigschwelligen, aufsuchenden Ansatzes mit dem jungen Menschen eine persönliche und berufliche Perspektive zu entwickeln und die notwendigen Schritte zur Überwindung der vorhandenen Problemlagen einzuleiten (bspw. Anbahnung von Therapien, Schuldenregulierung, Wohnraum beschaffen, Annahme von externer Hilfe). Dabei werden sie über eine individuelle, sozialpädagogische Begleitung und Förderung bei der Wahrnehmung und Stärkung ihrer Eigenverantwortung unterstützt. Nach der Stabilisierung dieser Jugendlichen ist eine Vermittlung in weiterführende Angebote und Maßnahmen vorgesehen. Die „Praxisorientierten Maßnahmen“ fördern Jugendliche mit schwierigen Problemlagen (nicht vorhandene Schulabschlüsse, gesundheitliche Probleme, Suchterfahrung, Delinquenz o. ä.). Durch die Kombination von Gruppen- und Einzelmaßnahmen sowie durch sozialpädagogische Begleitung sollen die Jugendlichen stabilisiert und die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit innerhalb von 12 bis 18 Monaten (wieder-)hergestellt werden. Die Mitarbeiter der wohnortnahen und tagesstrukturierenden Projekte sind in der Regel Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Hochschulabschluss sowie, zum Schließen von Bildungslücken, auch Lehrerinnen und Lehrer.

In insgesamt 27 Projekten werden aktuell 453 Teilnehmendenplätze für junge Thüringerinnen und Thüringer vorgehalten. Ab 2019 gehen die beiden Fördergegenstände mit nunmehr 504 Teilnehmendenplätzen in 29 Projekten in die nächste Förderperiode (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020). Seit Entstehung der ersten Projekte in den vorgenannten Fördergegenständen im Januar 2015 sind insgesamt 1933 junge Menschen stabilisiert und begleitet worden. Deren durchschnittliches Eintrittsalter lag bei 21,7 Jahren, der Anteil an männlichen Teilnehmenden überwog mit 59 Prozent dem Anteil an weiblichen Teilnehmenden (41 Prozent). Mit 42 Prozent ist die Anzahl derer, die ohne einen Schulabschluss in die Projekte eingetreten sind, genauso hoch, wie die Anzahl der jungen Menschen mit einem Hauptschulabschluss. Über die Mittlere Reife verfügen 14 Prozent der Teilnehmenden, 2 Prozent erreichten die allgemeine Hochschulreife. Die Wahrscheinlichkeit von distanziertem bzw. verweigerndem Verhalten während der Schulzeit der Teilnehmenden ist als eher hoch einzuschätzen (vgl. Kap. 5.1.1). Dementsprechend bestätigt sich der Zusammenhang zwischen einem Schulabgang und der weiteren Prekarisierung der biografischen Gestaltung dieser jungen Menschen – der Großteil der Projektteilnehmenden wies bei Eintritt den Status der Langzeitarbeitslosigkeit auf (64 Prozent) (vgl. 15. KJB, S. 429). Lediglich 36 Prozent der Teilnehmenden traten innerhalb des ersten Jahres ihrer Arbeitslosigkeit in die Projekte ein. Hier zeigt sich deutlich, dass es dringend Maßnahmen bedarf, die nicht nur einen Schwerpunkt auf die Integration auf den Arbeitsmarkt legen, sondern auch die Probleme in der Persönlichkeit der Teilnehmenden bearbeitet. Dies sollte gemeinsam zwischen dem SGB II und SGB VIII erfolgen.

Es zeigt sich bei den Projektteilnehmenden deutlich, dass sie nicht nur Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt benötigen, sondern multiple Vermittlungshemmnisse vorliegen. Zu bearbeitende Problemlagen waren so z. B. Krankheiten/Beeinträchtigungen (inkl. Sucht), Folgen materieller Armut (z. B. drohende Abschaltung von Strom), Schulden sowie der allgemeine gesundheitliche Zustand der jungen Menschen. Mit dem geringsten Aufwand, aber nachhaltig, arbeiteten die Fachkräfte mit den Teilnehmenden an der Verbesserung der sozialen und kulturellen Teilhabe, der Familien- und Erziehungskompetenz und der Steigerung der Mobilität (vgl. Abb. 5-3).

Abbildung 5-3: Wichtigste Handlungsfelder für die Teilnahme in den ersten 6 Monaten in %

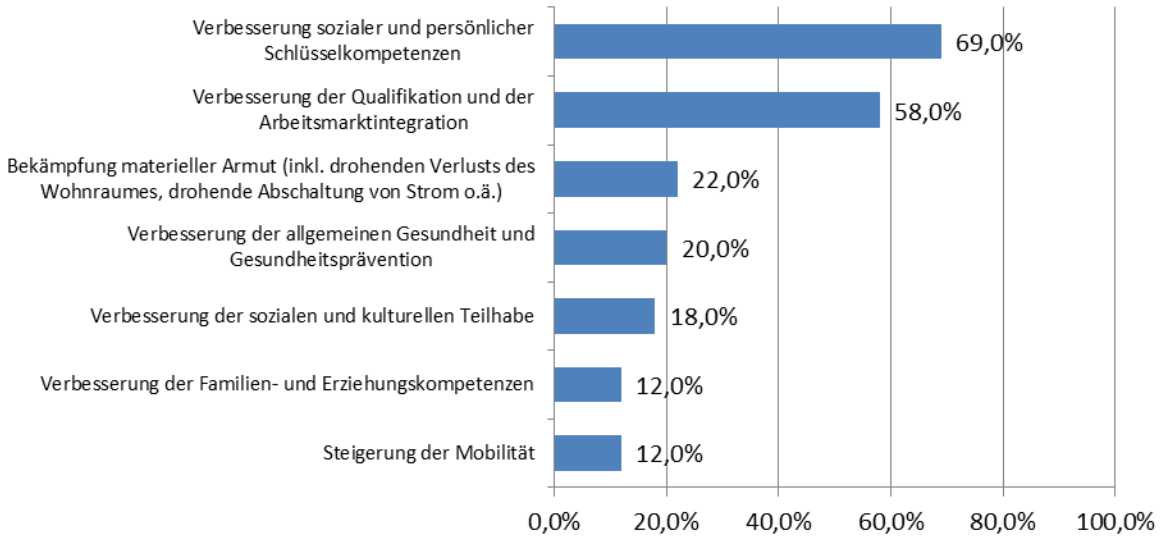

Quelle: Rambøll-Monitoring zur Aktivierungsrichtlinie

Damit wird sehr deutlich sichtbar, dass diese Maßnahmen der Jugendsozialarbeit zuzuordnen sind und nicht allein durch das SGB II oder SGB III gefördert werden können. Um diese Kooperation verbindlich zu garantieren, sind die projektdurchführenden Träger im Rahmen ihrer Konzeptumsetzung zur Kooperation mit den kommunalen Partnern verpflichtet.

Die Kooperation zwischen verschiedenen Hilfs- und Unterstützungssystemen wird ebenfalls im 15. KJB thematisiert, da die Benachteiligungen, Barrieren und Diskriminierungen, die prekäre Lebenskonstellationen ausmachen, in ihrer Gesamtheit als komplexe Bedarfslagen betrachtet werden müssen (vgl. 15. KJB, S. 428). Für die Unterstützung benachteiligter junger Menschen am Übergang in den Beruf übernehmen Jugendberufsagenturen als eine Kooperation der Rechtskreise SGB II, III und VIII und des zuständigen staatlichen Schulamtes eine wichtige Rolle. In Thüringen verfolgen aktuell 18 Jugendberufsagenturen auf unterschiedlichen Arbeitsstufen das Ziel, durch eine verbindliche, effektive und effiziente Zusammenarbeit der Akteure die optimale Übergangsbegleitung für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf zu erreichen.

Die Empfehlung zur Kooperation der überregionalen und lokalen Akteure in Thüringen in Hinblick auf den Aufbau und die Weiterentwicklung von effizienten Förderstrukturen zur beruflichen Integration von Jugendlichen gab der Verein Jugendberufshilfe Thüringen e. V. schon 1994. Dieser wurde 1991 durch die Wohlfahrtsverbände Thüringens, die Landesjugendbehörden, den Thüringischen Landkreistag und den Landesjugendring gegründet und seitdem durch das TMBJS gefördert. Der Verein ist eine überregional wirkende Beratungsinstitution, die sich für den Aufbau/die Weiterentwicklung leistungsfähiger

Strukturen der Benachteiligtenförderung, die Information, Beratung und Unterstützung von Trägern der Jugendhilfe sowie politischer Institutionen und Gremien verantwortlich zeichnet.

Der Verein verfügt aktuell über neun Anlaufstellen/Standorte, insbesondere in Mittel-, Nord- und Ostthüringen, an denen 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt sind. Die Arbeit des Vereins wird nahezu ausnahmslos aus Zuwendungen finanziert. Hier werden u. a. Landesmittel des Freistaates Thüringen, Gelder des ESF Thüringen sowie kommunale Mittel eingesetzt. Das TMBJS stellt traditionell eine(n) der Stellvertreter(innen) des/der Vorstandsvorsitzenden. Inhaltliche Schwerpunkte liegen besonders in der Zusammenarbeit mit den für Jugendsozialarbeit, Berufswahlvorbereitung und Umsetzung der Aktivierungsrichtlinie zuständigen Bereichen der Landesregierung. Der Verein erfüllt hier in weiten Teilen konkrete Beratungsaufträge des TMBJS und fungiert als „externe Fachstelle für Fragen des Übergangs Schule-Beruf benachteiligter junger Menschen“. Diese o. g. Empfehlung wurde 1994 in der „Kooperationsempfehlung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit, des Kultusministeriums, des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt-Thüringen, des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen und des Thüringischen Landkreistages zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen im Freistaat Thüringen“ verankert.

5.2 Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung, wie sie in den §§ 27 ff. im SGB VIII verankert sind, sollen für junge Menschen sozialpädagogische Umgebungen gestalten, die keine ausreichende soziale, emotionale und materielle Unterstützung erfahren, die in ihren persönlichen Rechten verletzt, Machtmissbrauch oder Gewalt erfahren haben, diskriminiert oder sozial ausgegrenzt worden sind. Diese sollen soziale Benachteiligungen ausgleichen, damit ihre persönlichen Rechte sozial verwirklicht werden und sie in ihrer Kindheit und Jugend gleiche soziale Chancen wie andere Kinder und Jugendliche erfahren. Hilfen zur Erziehung sowie Hilfen für junge Erwachsene sollen damit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zumindest zeitweilig in prekären Lebenskonstellationen aufwachsen, eine Kindheit und Jugend ermöglichen, in denen nicht nur die biografischen Krisen und sozialen Ausgrenzungen mit ihnen bewältigt werden. Ihnen sollen dabei vergleichbare soziale Zugänge – wie gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen – zur sozialen Teilhabe eröffnet werden. Dies bedeutet auch, dass die Hilfen zur Erziehung auf die Veränderungen des Kinder- und Jugendalters – Entgrenzung, Digitalisierung, Scholarisierung, Verschiebung des beruflichen Ausbildungsalters – reagieren müssen, um die jungen Menschen in ihren Qualifizierungs-, Verselbstständigungs- und Selbstpositionierungsprozessen unterstützen zu können. Demgegenüber fokussieren die Hilfen zur Erziehung gegenwärtig in der Praxis häufig auf eine verengte Vorstellung von Verselbstständigung Jugendlicher, die allein als Vorbereitung auf ein Hilfeende und ein selbstständiges Wohnen mit Erreichen der Volljährigkeit begriffen wird. So zeigt ein Blick in die Statistik, dass die Hilfen zur Erziehung ihren Schwerpunkt vor allem im späten Kindes- und frühen Jugendalter haben und als Hilfen im jungen Erwachsenalter kaum fortdauern (15. KJB, S. 434).

Im Jahr 2017 wurden in **Thüringen** 24.238 Hilfen zur Erziehung und 1.451 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohten jungen Menschen von den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geleistet. Dies bedeutet einen Anstieg der Hilfen zur Erziehung gegenüber dem Jahr 2016 um 5,9 Prozent und ein Anstieg der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohten jungen Menschen um 21,3 Prozent, was jedoch im Vergleich zu den Inanspruchnahmen im Bundesdurchschnitt im hinteren Bereich liegt. Von den insgesamt 25.689 geleisteten Hilfen wurden 13.106 Hilfen (51,0 Prozent) im Laufe des Jahres beendet, während 49,0 Prozent bzw. 12.583 Hilfen am 31. Dezember 2017 andauerten.

Auf die Hilfeform der Heimerziehung bzw. einer sonstigen betreuten Wohnform entfielen 4.062 Fälle, was einem Anteil von 15,8 Prozent aller Hilfen entspricht. Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung wurde in 47 Fällen geleistet. Betrachtet man die Fälle der Heimerziehung bzw. einer sonstigen betreuten Wohnform, so sind sie im Vergleich zu 2016 um 14 Prozent und im Vergleich zu 2015 um 27 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg ist u. a. mit der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in den stationären Erziehungshilfeeinrichtungen zu erklären.

Abbildung 5-4: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersjahren; Deutschland; 2016; andauernde Leistungen am 31.12.; Angaben absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung

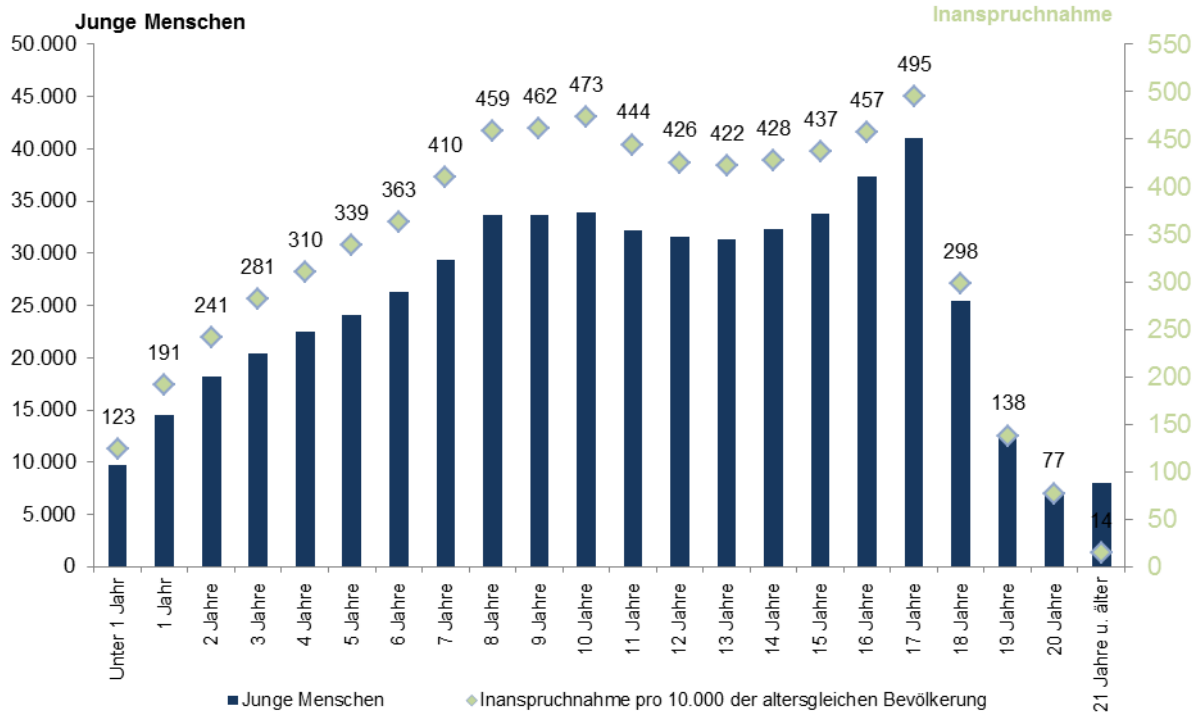

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Abbildung 5-5: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersjahren; Thüringen; 2016; andauernde Leistungen am 31.12.; Angaben absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung

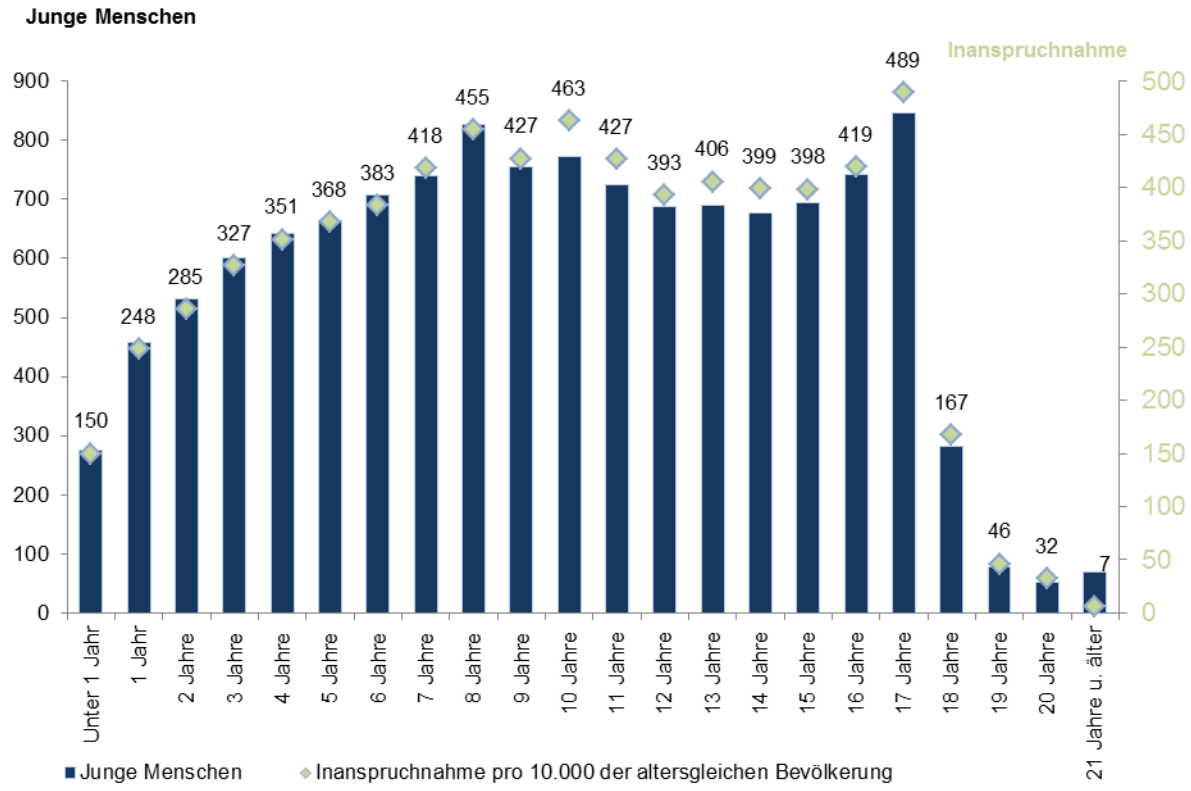

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Differenzierter betrachtet ist festzustellen, dass im Bundesdurchschnitt Klein- und Kleinstkinder in den stationären Hilfen zur Erziehung quantitativ geringer vertreten sind als in Thüringen, wo die Zahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger der am Jahresende 2016 andauernden Hilfen bis zum Alter von 8 Jahren kontinuierlich zunimmt. Es ist zu erkennen, dass die Inanspruchnahme in Thüringen, gemessen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung bei den unter 7-Jährigen, im Vergleich zum Bund höher und bei den über 7-Jährigen geringer ausfällt. Werden im Bundesdurchschnitt bei den unter 7-Jährigen durchschnittlich 247 Hilfen gewährt, so sind es in Thüringen 288 Hilfen. Dies entspricht 17 Prozent mehr Hilfen als im Bundesdurchschnitt. Bei der Betreuung von einjährigen Kindern liegt der Thüringer Anteil sogar 30 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Die vermehrte Unterbringung von Kleinst- und Kleinkindern in Thüringen, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, muss Anlass sein, diese Situation näher zu betrachten. In der Praxis kommen hier verschiedene Faktoren im Freistaat Thüringen zum Tragen, deren Kompensation als vorrangige gesellschaftliche Aufgabe gesehen werden muss:

- keine ausreichende Zahl an Pflegefamilien
- Mangel an Bereitschaftspflegefamilien
- erhöhte Anzahl von Alleinerziehenden (25 Prozent in Thüringen zu 19,8 Prozent im Bundesschnitt)
- 57 Prozent der Familien die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen sind gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen
- Multiproblemlagen von Kindern (z. B. Vernachlässigung, Armut).

Jugendliche sind in den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung sowohl im Bundesdurchschnitt als auch in Thüringen am häufigsten vertreten. Im Jahr 2016 sind es vor allem die 17-jährigen jungen Menschen. Bevölkerungsbezogen weisen in Thüringen aktuell die 17-Jährigen mit einem Wert von 489 pro 10.000 (Bund = 495) der Jugendlichen in diesem Alter die höchste Inanspruchnahme auf, gefolgt von den 10-Jährigen mit einem Wert von 463 (Bund = 473). Um die Inanspruchnahmen von stationären Hilfen zur Erziehung effektiv gestalten zu können und die Inanspruchnahme nicht höher oder mehrfach in Anspruch nehmen zu müssen, sind folgende Wirkfaktoren in den Fokus zu nehmen, die gelingende Hilfen zur Folge haben:

- Ausgangslage (Alter bei Hilfebeginn)
- sozialpädagogische Diagnose/Hilfeplanung (einheitliche Standards)
- strukturelle Wirkfaktoren (Qualität der Betreuung, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten)
- prozessuale Wirkfaktoren (Hilfedauer, wirkungsorientierte Hilfeplanung).

Es ist zu erkennen, dass in Thüringen die zahlenmäßige Inanspruchnahme von teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung in den letzten acht Jahren um 88 Prozent gestiegen ist, sich die Verweildauer in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe im gleichen Zeitraum von 25 Monaten auf 16 Monate verringert hat. Hier ist regional zu diskutieren, welche Faktoren die Inanspruchnahme von teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung beeinflussen und wie diese positiv gesteuert werden können.

Junge Volljährige nehmen wiederum stationäre Hilfen in einem weitaus geringeren Umfang in Anspruch als Kinder und Jugendliche. Hier stellen sich die Unterschiede zwischen Thüringen und dem Bund bei den Hilfen für junge Volljährige noch gravierender dar. Werden im Bundesdurchschnitt bei den 18- bis 27-Jährigen durchschnittlich 53 Hilfen pro 10.000 Menschen in diesem Alter gewährt, so sind es in Thüringen gerade einmal 25 Hilfen. Dies entspricht lediglich 47 Prozent des Bundesdurchschnitts. Wie in der Ausgangslage dargestellt, ist die Lebenssituation für Jugendliche, die in die Volljährigkeit übergehen, mit großen Herausforderungen beschrieben. Der 15. KJB fordert, dass der Bereich der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung dem verschobenen Alter des Übergangs in die Selbständigkeit Rechnung trägt, um den jungen Menschen die gleichen Möglichkeiten der sozialen Teilhabe zu ermöglichen, wie dies gleichaltrigen Menschen, die nicht Hilfen zur Erziehung gewährt bekommen, ermöglicht wird. Dies bedeutet für die Thüringer Jugendhilfe eine besondere Herausforderung, da im Vergleich zum schon sehr niedrig liegenden Bundesdurchschnitt nur knapp die Hälfte der jungen Erwachsenen Unterstützung in Form von Hilfen für junge Volljährige erfahren. Hier ist die Hilfeplanung aufgefordert, passgenaue Angebote für die betreffenden jungen Volljährigen zu entwickeln, sodass diese bei der Berufsausbildung und dem Weg in die Eigenständigkeit in der Form weiter begleitet werden und die Notwendigkeit von Leistungen anderer Sozialleistungsträger entfällt. Hierbei ist ein gezieltes Übergangsmanagement mit flankierenden Hilfen vorzusehen.

Tabelle 5-1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug im Vergleich zu der Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung; 2016; Angaben absolut[47]

Land	Familien insgesamt in Erziehungs-beratung 2016 (abs.)	dar. Familien mit Transfer-leistungs-bezug 2016 (in %)	Familien insgesamt in Hilfen zur Erziehung 2016 (abs.)[48]	dar. Familien mit Transfer-leistungs-bezug 2016 (in %)	Mindest-sicherungs-quote[49] am Jahresende 2016
Baden-Württemberg	38.327	15,1	23.154	40,7	5,9
Bayern	40.371	13,5	21.483	38,5	5,1
Berlin	14.982	18,2	7.894	64,6	18,8
Brandenburg	8.918	18,8	7.372	57,8	10,2
Bremen	1.589	26,6	3.491	52	18,0
Hamburg	4.365	20,6	8.845	31	13,7
Hessen	19.717	14,8	11.329	48,7	9,4
Mecklenburg-Vorpommern	2.966	37,9	4.617	64	11,8
Niedersachsen	29.863	17,5	20.686	54,3	9,7
Nordrhein-Westfalen	79.278	18,0	52.421	54,3	12,0
Rheinland-Pfalz	14.310	15,4	11.213	49,6	7,6
Saarland	1.850	15,0	2.811	55,9	10,8
Sachsen	17.213	25,4	8.702	61,8	9,4
Sachsen-Anhalt	7.662	33,2	5.261	67,7	12,5
Schleswig-Holstein	15.835	20,6	7.700	54,9	10,3
Thüringen	8.918	21,4	4.203	57,1	8,5
Westdeutschland (einschl. Berlin)	260.487	16,7	171.027	49,1	12,2
Ostdeutschland	45.677	25,4	30.155	61,5	8,9
Deutschland	306.164	18,0	201.182	50,9	9,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Statistische Ämter des Bundes und der Länder; für die SGB II-Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand Dezember (www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html; Zugriff: 24.04.2018)

In der Betrachtung der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger mit Transferleistungsbezug und denen in der Gesamtbevölkerung, die eine Mindestsicherung erhalten, zeigt sich die besonders sozioökonomisch prekäre Lebenslage von Empfängerinnen und Empfängern erzieherischer Hilfen. Während bundesweit rund 51 Prozent der Familien, die eine erzieherische Hilfe (außer Erziehungsberatung) erhalten, gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen sind, erhalten rund 10 Prozent der Gesamtbevölkerung Leistungen der Mindestsicherung.

47 Der Aufbau der Tabelle orientiert sich an der „Tabelle 7-2: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug im Vergleich zu der Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung“ im 15. KJB (S. 437).

48 Ohne Erziehungsberatung.

49 Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

In Thüringen zeigt sich, dass rund 57 Prozent der Familien, die eine erzieherische Hilfe (ohne Erziehungsberatung) erhalten, gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen sind und rund 9 Prozent der Thüringer Bevölkerung Leistungen der Mindestsicherung erhalten. Damit ist der Anteil der Transferleistung beziehenden Familien in den Hilfen zur Erziehung in Thüringen höher als im bundesweiten Vergleich, während die Mindestsicherungsquote in Thüringen unterhalb des Wertes für Deutschland liegt.

Im Vergleich mit ostdeutschen Ländern zeigen die Werte für Thüringen, dass hier sowohl der Anteil der Familien, die eine erzieherische Hilfe und Transferleistungen erhalten, als auch der Anteil an Familien, die eine Mindestsicherung erhalten, etwas geringer ausfällt.

5.3 Flucht und Migration

5.3.1 Zuwanderung und Integration junger Menschen in Thüringen

Das Thema Flucht stellt auch in Thüringen das institutionelle Gefüge des Aufwachsens vor ganz eigene Herausforderungen.

Ebenso wie auf Bundesebene ist die Zahl der in Thüringen lebenden Geflüchteten im Alter zwischen 12 und 25 Jahren, ob begleitet oder unbegleitet, nicht konkret statistisch erfasst.

Es ist aber davon auszugehen, dass in Anlehnung an die im 15. KJB genannte Zahl von bundesweit 340.000 Jugendlichen und jungen Geflüchteten sich ein entsprechender Anteil in Thüringen aufhält.

Die Annahme ergibt sich bereits auf der Basis der Aufnahmeregelungen nach den §§ 44 ff. Asylgesetz. Demnach werden Geflüchtete nach ermittelter Aufnahmequote entsprechend Königsteiner Schlüssel Thüringen zugewiesen. Zu den zugewiesenen Geflüchteten gehören auch Familien mit Kindern.

Gleichwohl sind in Thüringen bereits Strukturen und Maßnahmen vorhanden, auf die zur Unterstützung und Begleitung der Integration jugendlicher und junger Menschen mit Migrationshintergrund zurückgegriffen werden kann. So begleiten in Thüringen seit vielen Jahren 21 Jugendmigrationsdienste junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland (vgl. www.jugendmigrationsdienste.de/ueber-jmd/). Sie sind Teil der vom Bund unter-stützten Initiative JUGEND STÄRKEN.

Im Zuge der gestiegenen Zahl an zugewanderten Personen seit 2015 entstanden in Thüringen weitere Unterstützungsformen, die Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrations-hintergrund zugutekommen sollen. Mit der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration)“ fördert das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) verschiedene Projekte, welche Kinder und Jugendliche bei der Integration unterstützen und auch darauf abzielen, Elternkompetenzen zu stärken. Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem TMBJS mit einem freien Träger werden unter anderem junge Geflüchtete zu Asylverfahren und aufenthaltsrechtlicher Situation nach abgeschlossenen Asylverfahren beraten.

Während sich Fluchtanlässe, Fluchterfahrungen sowie Folgeerscheinungen (psychische und physische Reaktionen) nicht von jungen Geflüchteten auf Bundesebene unterscheiden, sind in Thüringen, wie in den anderen Ländern auch, nicht alle Herkunftsländer vertreten.

Hintergrund ist die im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgelegte Zuständigkeit der jeweiligen Außenstellen für bestimmte Herkunftsländer (Herkunftsländerzuständigkeit) (vgl.: www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsyl/Erstverteilung/erstverteilung-node.html).

Die aufgrund der beschriebenen Umstände für Jugendliche und junge Geflüchtete besonders krisenhafte Lebenslage (vgl. 15. KJB, S. 446) nach der Flucht stellt auch die Sozialen Dienste in Thüringen vor besondere Herausforderungen. Rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch räumliche und personelle Ressourcen setzen Integrationsvorhaben Grenzen.

Durch das Projekt „IPSO“ werden zwei Gruppen von Geflüchteten im Rahmen einer einjährigen Weiterbildung zu sogenannten psychosozialen Beraterinnen und Beratern ausgebildet, die anderen Geflüchteten durch muttersprachliche, kultursensitive sowie resilienz- und ressourcenorientierte Beratung beim Übergang in eine neue Lebenssituation beratend zur Seite stehen. Diese kurative und präventive Arbeit unterstützt die jungen Geflüchteten in ihrer Selbstwirksamkeit: Sie will über die rechtlichen Rahmenbedingungen aber auch die Qualifizierungs- und Verselbstständigungsprozesse transparent aufklären. Durch den peer-to-peer Beratungsansatz kann eine psychosoziale Erstversorgung sowie die Hilfe zur Selbsthilfe bei den Geflüchteten gewährleistet werden.

Um den durch Flucht und Gewalterfahrung im Heimatland stark belasteten und traumatisierten jungen Geflüchteten und Migranten eine „normale“ Jugend zu ermöglichen, bedürfen sie psychotherapeutischer Behandlung. Ein Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge bietet landesweit, auch für junge Geflüchtete, Psychotherapie und Sozialberatung an, durch die sowohl aufenthaltsrechtliche als auch soziale Fragen geklärt werden können. Das Angebot umfasst auch therapiebegleitende sozialarbeiterische Hilfen. Dort können junge Geflüchtete neben dem Angebot themenspezifischer Schulungen und Infoveranstaltungen ebenso ganzheitliche Unterstützung im Lebensalltag erhalten. Trotz rückläufiger Zuwanderung besteht hier weiterhin ein großer Bedarf an psychotherapeutischer und sozialpädagogischer Betreuung für Geflüchtete.

Infolge der gestiegenen Zahlen Geflüchteter ist neben den aufgezählten Maßnahmen eine Vielzahl weiterer befristeter Projekte zur Unterstützung (junger) Geflüchteter entstanden. Nach dem Rückgang der Zahlen neu zugereister Geflüchteter etwa seit der 2. Jahreshälfte 2016 endete die finanzielle Unterstützung vieler Projekte, die dadurch nicht fortgeführt wurden. Statistisch erhobene Daten zu den (inhaltlichen) Angeboten und Anbietern liegen nicht vor.

Mit dem Thüringer Integrationskonzept, beschlossen im November 2017, wurden Leitlinien der Integrationspolitik sowie integrationspolitische Ziele festgelegt, die Grundlage für künftige und dauerhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation junger Geflüchteter sein soll.

5.3.2 Zuwanderung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)

Durch die in den Jahren 2014 und 2015 gestiegene Anzahl zugewanderter UMA, entstanden bei den Thüringer Jugendämtern für den Aufgabenbereich der Unterbringung und Betreuung von UMA neue Herausforderungen – sowohl qualitativ als auch quantitativ.

In der Anfangsphase nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserungen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ zum 1. November 2015 fand die nach Zuweisung eines UMA einsetzende Clearingphase zentral in sieben Landkreisen bzw. kreisfreien Städten statt. Ab dem 1. Juli 2016 werden UMA nunmehr in allen Thüringer Jugendämtern dezentral untergebracht und der Hilfebedarf festgestellt (Clearing).

Nach der Inanspruchnahme der in § 42d Abs. 1 und 2 SGB VIII verankerten Übergangsregelungen einer vorübergehend reduzierten Aufnahmequote bis Februar 2016 durch den Freistaat Thüringen lag die Anzahl der UMA-Fälle nach leichtem Anstieg bis März 2016 nahezu bis März 2017 konstant bei durchschnittlich ca. 1.410 Personen (vgl. www.stmas.bayern.de/uma/index.php#sec2). In dieser Phase konsolidierten sich die UMA-betreuenden Einrichtungen und Träger fachlich und personell. Es fanden enorme Anstrengungen bezüglich der Qualifizierung der Fachkräfte, Vormünder und der Mitarbeitenden der Jugendämter zu vielen Themen statt. Auch Absprachen und Positionierungen zwischen den verschiedenen Ebenen der Verantwortlichen (Landesjugendamt, Landesverwaltungsamt, Jugendämtern, Spitzenverbänden) fanden bezüglich aktueller Fragestellungen statt. Es wurden Rundschreiben (Kostenerstattung, Registrierung, Abgrenzung zu anderen Leistungssystemen) und/oder fachliche Empfehlungen erstellt (vgl. www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/erzieherische_hilfen/empfehlungen).

Die Anzahl der in Thüringen seit Ende 2015 und während der Aufbauphase 2016 geschaffenen/ausgebauten und aktuell vorgehaltenen Unterbringungsplätze sind sowohl qualitativ als auch quantitativ ausreichend. Auch aufgrund der zunehmenden Steigerung der Zugänge nach Thüringen ab 2015 konnten stationäre Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen den fachlichen Standards entsprechend auf- und ausgebaut werden. Es mussten keine UMA in Notunterkünften oder in Großraumquartieren untergebracht werden. Der Freistaat Thüringen gewährte mittels der „Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur investiven Förderung von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder oder Jugendlicher“ 61 Trägern finanzielle Zuwendungen für ca. 1.000 neu zu errichtende Plätze.

In 100 stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können UMA untergebracht und versorgt werden (Stand: 15. Oktober 2018). Die Größe der stationären Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe liegt in der Regel im Kapazitätsspektrum zwischen min. vier und max. 30 Plätzen. Durchschnittlich liegt somit die Kapazität bei ca. 15 Plätzen in den stationären Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Aufgrund des Rückgangs der UMA-Zugangszahlen bieten inzwischen 58 Einrichtungen integrative Settings an. Im Laufe der Jahre 2017 und 2018 haben 16 Einrichtungen ihr Angebot für UMA eingestellt bzw. die Einrichtung geschlossen[50].

Im Falle einer erneuten steigenden Zuwanderung kann grundsätzlich auf etablierte und inzwischen fachlich gut aufgestellte und vorbereitete Systeme zurückgegriffen bzw. aufgebaut werden. Unter Federführung des zuständigen Ministeriums werden mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Jugendamtsleitungen und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen (LIGA) entsprechende Szenarien möglicher Unterbringung erarbeitet.

5.3.3 Thüringer Bildungsangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Zur Vermeidung migrationsbedingter Nachteile und sozialer Ungleichheiten durch fehlende oder unzureichende Bildung junger Geflüchteter, soll mit den Landesprogrammen „Start Deutsch“ Spracherwerb und mit „Start Bildung“ nachholende Schulbildung ermöglicht werden. Das Landesprogramm „Start Deutsch“ des TMMJV schließt die Alphabetisierung und das Erlangen von Kenntnissen auf den Niveaustufen A1 bis B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) ein.

50 Erhebung des TMBJS/Landesjugendamt.

Mit der Teilnahme am Landesprogramm „Start Bildung“ können Jugendliche mit Migrationshintergrund, die bisher wenig Schulbildung erfuhren, grundlegende allgemeinbildende Kenntnisse erwerben. Alphabetisierung und Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 des GeR werden vorausgesetzt.

Nach erfolgreichem Abschluss ist der Besuch des Bildungsgangs Berufsvorbereitungsjahr mit vorgeschaltetem Berufsvorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft an der Berufsschule möglich, der zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führt, um im Anschluss daran weitere Maßnahmen zur beruflichen Bildung und zur Arbeitsmarktförderung wahrnehmen zu können. Im Jahr 2017 waren 7,6 Prozent der Teilnehmer des Landesprogramms „Start Deutsch“ 16 bis 17 Jahre alt, 33,5 Prozent der Teilnehmer waren 18 bis 23 Jahre alt und 24,5 Prozent der Teilnehmer waren 24 bis 30 Jahre alt.

Die Landesregierung hat zudem mit dem Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens vorgeschlagen, dass Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund, die aufgrund von Brüchen in der Bildungsbiografie, Flucht oder Migration keinen durchgehenden Schulbesuch von zehn Schulbesuchsjahren erfahren konnten, die Möglichkeit erhalten, schulische Bildung und Schulabschlüsse nachzuholen. Dies ist die Grundlage für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

Herausforderungen Kapitel: Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene im institutionellen Gefüge des Aufwachsens

Übergang Schule – Beruf/Jugendsozialarbeit:

1. Damit allen Jugendlichen ermöglicht wird, die Kernherausforderungen des Aufwachsens erfolgreich zu bewältigen, bedarf es einer dauerhaften finanziellen Ausstattung der Jugendsozialarbeit nach §. 13 SGB VIII auf örtlicher und überörtlicher Ebene. Nur so kann es gelingen, dass auch junge Menschen aus prekären Lebenskonstellationen die notwendige Unterstützung erfahren, die durch Bezugspersonen in ihrem privaten Umfeld nicht gewährleistet werden kann.
2. Darüber hinaus sollte auch für die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds durch die oberste Jugendbehörde der Bedarf für benachteiligte junge Menschen angemeldet werden, um sie bei der Bewältigung des Übergangs in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.
3. Die Unterstützungsangebote zur Förderung benachteiligter Jugendlicher müssen stärker vernetzt gedacht werden. Die unterschiedlichen Systeme (u. a. Jugendhilfe, SGB II, SGB III, Gesundheitssystem, staatliche bzw. kommunale ökonomische Unterstützungsleistungen, Schule) stehen in der Verantwortung, diese Vernetzung umzusetzen. Dies sollte auf überörtlicher Ebene ein Schwerpunktthema einer Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen werden
4. Die Kooperation im Rahmen von Jugendberufsagenturen – als eine Form der engen und verbindlichen Zusammenarbeit der drei Rechtsträger SGB II, SGB III und SGB VIII sollte weiter stabilisiert werden, damit junge Menschen in prekären Lebenslagen gezielte und koordinierte Unterstützung erhalten.

Hilfen zur Erziehung:

1. Die vermehrte Unterbringung von Kleinst- und Kleinkindern in Thüringen, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, muss Anlass sein, diese Situation näher zu betrachten und diesem Trend mit Nachdruck entgegenzuwirken. Hierbei stehen folgende Aspekte im Fokus:
   - Nachhaltige Akquise von Pflegefamilien
   - Installieren von Bereitschaftspflegefamilien
   - Stärkung und Unterstützung von Alleinerziehenden
   - Stärkung von Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind
   - Beseitigung von Multiproblemlagen von Kindern (z B. Vernachlässigung, Armut)
2. Um die Inanspruchnahmen von stationären Hilfen zur Erziehung effektiv gestalten zu können und die Inanspruchnahme nicht höher oder mehrfach vornehmen zu müssen, sind folgende Wirkfaktoren in den Fokus zu nehmen, die gelingende Hilfen zur Folge haben:
   - Effektivierung der Ausgangslage (Alter bei Hilfebeginn)
   - Schaffung von Standards bei sozialpädagogischer Diagnose/Hilfeplanung
   - Stärkung struktureller Wirkfaktoren (Qualität der Betreuung, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten)
   - Stärkung prozessuale Wirkfaktoren (Hilfedauer, wirkungsorientierte Hilfeplanung)
3. Diskussion der Faktoren, welche die Inanspruchnahme von teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung beeinflussen und wie diese positiv gesteuert werden können.
4. Entwicklung passgenauer Angebote für jungen Volljährige, sodass diese bei der Berufsausbildung und auf dem Weg in die Eigenständigkeit weiter begleitet werden und die Notwendigkeit von Leistungen anderer Sozialleistungsträger entfallen. Hierbei ist ein gezieltes Übergangsmanagement mit flankierenden Hilfen vorzusehen. Hierbei ist die überörtliche Jugendhilfeplanung einzubeziehen.

Flucht und Migration

1. Für die zielgenaue Entwicklung von Angeboten zur Unterstützung der Integration ist die umfassende statistische Erfassung der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend der Leistungsberechtigung und die Schaffung der hierfür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich, die nicht nach Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Unterbringung unterscheidet.
2. Die Angebote der Unterstützung junger Menschen zur Integration in die Gesellschaft und gleichberechtigte Teilhabe sollen im Rahmen des Integrationskonzeptes ausgebaut und bedarfsgerecht dauerhaft etabliert werden.

Quellenverzeichnis

Bäcker, G./Hüttenhoff, F. (2016): Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen im Generationen-vergleich – 1950er, 1970er, 1990er Jahre und der aktuelle Stand. Auswertungen zum 15. KJB der Bundesregierung. Unveröffentlichtes Manuskript.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2018): Bundesinstitut für Berufsbildung (2018): Berufsbildungsbericht 2018. Bonn. Verfügbar über: www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf [06.08.2018]

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2017): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES Trendbericht. Bonn. Verfügbar über: www.bmbf.de/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2016.pdf [01.08.2018]

European Commission (Hrsg.) (2018): EU Youth Report 2018. Verfügbar über: gespeichert, draft version eines Teilpapieres

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) (2014): Aktuelle Berichte. Erwerbslosigkeit Jugendlicher in Europa im Jahr 2013. Nürnberg. Verfügbar über: http://doku.iab.de/aktuell/2014/aktueller_bericht_1403.pdf; [04.11.2016]

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) (2016): Aktuelle Berichte. Erwerbslosigkeit Jugendlicher in Europa im Jahr 2014. Nürnberg. Verfügbar über: doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1604.pdf [23.07.2018]

Kooperationsempfehlung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit, des Kultusministeriums, des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt-Thüringen, des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen und des Thüringischen Landkreistages zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen im Freistaat Thüringen vom 12.09.1994 www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/gesetzte/referat44/0609h1.pdf

Statistisches Bundesamt (1960): www.digizeitschriften.de/dms/toc/?PID=PPN514402342_1959

Statistisches Bundesamt (1980): www.digizeitschriften.de/dms/toc/?PID=PPN514402342_1979

Statistisches Bundesamt (1999): www.digizeitschriften.de/dms/toc/?PID=PPN635628112_1999

Statistisches Bundesamt (2006): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2005/2006. Fachserie 11, Reihe 4.1. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00006842/2110410067004.pdf [01.08.2018]

Statistisches Bundesamt (2011): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2010/2011. Fachserie 11, Reihe 4.1. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00006845/2110410117004.pdf [01.08.2018]

Statistisches Bundesamt (2015a): Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060Presse5124204159004.pdf?__blob=publicationFile;

Statistisches Bundesamt (2015b): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11, Reihe 4.1. Wintersemester 2014/2015. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/StudierendeHochschulenEndg2110410157004.pdf?__blob=publicationFile; [01.08.2018]

Statistisches Bundesamt (2016): Bildung und Kultur. Integrierte Ausbildungsberichterstattung Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/IntegrierteAusbildungsberichterstattung5211201157004.pdf?__blob=publicationFile [02.08.2018]

Statistisches Bundesamt (2017a): Bevölkerungsentwicklung bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungBundeslaender2060_Aktualisiert_5124207179004.pdf?__blob=publicationFile [20.06.2018]

Statistisches Bundesamt (2017b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220167004.pdf?__blob=publicationFile [20.06.2018]

Statistisches Bundesamt (2017c): Bildung und Kultur. Prüfungen an Hochschulen. Fachserie 11, Reihe 4.2.Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/PruefungenHochschulen2110420167004.pdf?__blob=publicationFile [25.06.2018]

Statistisches Bundesamt (2017d): Weiterbildung. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Weiterbildung/BeruflicheWeiterbildung5215001177004.pdf?__blob=publicationFile [12.07.2018]

Statistisches Bundesamt (2017e): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1, Reihe 3. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300167004.pdf?__blob=publicationFile [12.07.2018]

Statistisches Bundesamt (2017f): Statistisches Jahrbuch 2017. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch2017.pdf?__blob=publicationFile [15.07.2018]

Statistisches Bundesamt (2017g): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Natürliche Bevölkerungsbewegung 2015. Fachserie 1, Reihe 1.1. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/Bevoelkerungsbewegung2010110157004.pdf?__blob=publicationFile [20.07.2018]

Statistisches Bundesamt (2017h): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11, Reihe 4.1. Wintersemester 2014/2015. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/StudierendeHochschulenEndg2110410177004.pdf?__blob=publicationFile [01.08.2018]

Statistisches Bundesamt (2017i): Bildung und Kultur. Integrierte Ausbildungsberichterstattung Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/IntegrierteAusbildungsberichterstattung5211201167004.pdf?__blob=publicationFile [08.08.2018]

Statistisches Bundesamt (2018): Bildung und Kultur. Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/SchnellmeldungAusbildungsberichterstattung5211002177004.pdf?__blob=publicationFile [07.08.2018]

Statistisches Bundesamt (o. J.): Eheschließungen, Ehescheidungen, Lebenspartnerschaften. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Eheschliessungen/Tabellen/EheschliessungenHeiratsalter.html [20.07.2018]

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2013). Fachliche Empfehlung zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/bildung/schulwesen/empfehlungen/schuldistanzweb.pdf

Thüringer Landesamt für Statistik (2005): Statistisches Jahrbuch Thüringen 2005, Erfurt.

Thüringer Landesamt für Statistik (2006): Statistischer Bericht. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Thüringen 2005. Ergebnis des Mikrozensus, Erfurt. Verfügbar über: statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2005/01103_2005_00.pdf [22.07.2018]

Thüringer Landesamt für Statistik (2010): Statistisches Jahrbuch Thüringen 2010, Erfurt.

Thüringer Landesamt für Statistik (2011): Statistischer Bericht. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Thüringen 2010. Ergebnis des Mikrozensus, Erfurt. Verfügbar über: statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2010/01103_2010_00.pdf [22.07.2018]

Thüringer Landesamt für Statistik (2015): Statistisches Jahrbuch Thüringen 2015, Erfurt.

Thüringer Landesamt für Statistik (2016): Statistischer Bericht. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Thüringen 2015. Ergebnis des Mikrozensus, Erfurt. Verfügbar über: statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2015/01103_2015_00.pdf [22.07.2018]

Thüringer Landesamt für Statistik (2017): Statistischer Bericht. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Thüringen 2016. Ergebnis des Mikrozensus, Erfurt. Verfügbar über: statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2016/01103_2016_00.pdf [22.07.2018]

Thüringer Landesamt für Statistik (2017): Statistisches Jahrbuch Thüringen 2017, Erfurt.

Wagner, M./Dunkake, I./Weiss, B. (2004): Schulverweigerung. Empirische Analysen zum abweichenden Verhalten von Schülern.

Zinnecker, J. in Behnken, I./Maschke, S./Stecher, L. (2003): null zoff & voll busy. Die erste Jugendgeneration des neuen Jahrhunderts

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Demografische Entwicklung der 0- bis 25-Jährigen, Deutschland, Ost-/Westdeutschland, Angaben in 1.000 10

Tabelle 2-2: Demografische Entwicklung der 0- bis 25-jährigen, Thüringen, Angaben in 1.000 11

Tabelle 2-3: Demografische Entwicklung der 0- bis 25-jährigen, Thüringen, Landkreise und kreisfreien Städte, Angaben absolut 12

Tabelle 2-4: Demografische Entwicklung der 0- bis 25-Jährigen für drei Ländergruppen, Angaben in 1.000 15

Tabelle 2-5: Bevölkerungsprognose nach ausgewählten Altersgruppen und Ländern 16

Tabelle 2-6: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im engeren Sinne nach ausgewählten Altersgruppen, Deutschland 2016, in 1.000 17

Tabelle 2-7: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im engeren Sinne nach ausgewählten Altersgruppen, Thüringen 2017, in 1.000 18

Tabelle 2-8: Aufenthaltsdauer der 15- bis unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne, Deutschland 2016 absolut 18

Tabelle 2-9: Bestandszahlen der UMA am 31.08.2018 21

Tabelle 2-10: Ausbildungs-/Erwerbsstatus der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 26 Jahren nach Art des Migrationshintergrunds und nach Herkunftsregionen, Deutschland 2017 24

Tabelle 2-11: Armutsgefährdungsquote nach Erwerbs- und Bildungsstatus Deutschland, 2013 26

Tabelle 2-12: Schülerinnen- und Schülerzahlen nach Schularten in der Sekundarstufe I; Deutschland; 2004-2016; Angaben absolut 28

Tabelle 2-13: Schülerinnen- und Schülerzahlen nach Schularten in der Sekundarstufe I; Thüringen; 2004-2016; Angaben absolut 29

Tabelle 2-14: Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen; Thüringen 2012, 2014 und 2016 nach Abschlussarten (in % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) 30

Tabelle 2-15: Absolventen/Abgänger aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2016 nach Abschlussarten in % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung und Ländern 31

Tabelle 2-16: Klassenwiederholungen nach Jahrgangsstufen und Schulstufen im Schuljahr 2017/18 Deutschland insgesamt, Thüringen, Angaben absolut 32

Tabelle 2-17: Neuzugänge zu den Sektoren vollqualifizierender beruflicher Bildung und zum Studium 1995-2017, absolut 33

Tabelle 2-18: Neuzugänge zu den Sektoren vollqualifizierender beruflicher Bildung und zum Studium 1995-2017, absolut in Thüringen 34

Tabelle 2-19: Ausbildungsanfänger/innen und Absolventinnen/Absolventen in der dualen Ausbildung nach Alter, Bundesgebiet 2016 38

Tabelle 2-20: Ausbildungsanfänger/innen und Absolventinnen/Absolventen in der dualen Ausbildung nach Alter, Thüringen 2016 39

Tabelle 2-21: Studienanfängerinnen und -anfängerquote in Thüringen, Frauenanteil, 2005 bis 2017 41

Tabelle 2-22: Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester nach Altersgruppen, 2005-2016, in %....41
Tabelle 2-23: Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester Thüringen, nach Altersgruppen, 2005-2016, in %....42
Tabelle 2-24: Beantragte Jugendleitercards nach Ländern, 2016 und 2017 absolut....44
Tabelle 2-25: Ledige Kinder in Familien nach Familienform, 2016 in Deutschland, absolut....46
Tabelle 2-26: Ledige Kinder in Familien nach Familienform, 2016 in Thüringen, absolut....47
Tabelle 2-27: Anzahl der Lebendgeborenen, Deutschland 1958 bis 2015, Angaben in %....54
Tabelle 2-28: Anzahl der Lebendgeborenen, Thüringen 1958 bis 2016, Angaben in %....54
Tabelle 3-1: Ausgabenentwicklung für Angebote der Kooperation von Schule und Jugendarbeit (Schulbezogene Jugendarbeit), Thüringen 2012 bis 2016, Angaben absolut....64
Tabelle 4-1: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit; 1998-2016; Deutschland insgesamt, Ost- und Westdeutschland; Thüringen, Angaben absolut, pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen sowie pro 1.000 qkm....70
Tabelle 4-2: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach Trägergruppen; 1998-2016; Deutschland; Angaben in %....73
Tabelle 4-3: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach Trägergruppen; 1998-2016; Thüringen; Angaben in %....73
Tabelle 4-4: Beschäftigte und Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendarbeit (KJA); 1998-2016; Deutschland insgesamt sowie Ost- und Westdeutschland; Angaben absolut, pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen....74
Tabelle 4-5: Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit nach Altersgruppen; 1998-2016; Deutschland insgesamt sowie Ost- und Westdeutschland; Angaben absolut, in % für Altersgruppen....75
Tabelle 4-6: Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit nach Altersgruppen; 1998-2016; Thüringen; Angaben absolut, in % für Altersgruppen....76
Tabelle 4-7: Ausgaben der „öffentlichen Hand“ für die Kinder- und Jugendarbeit (nominal); 2005-2016; Deutschland; Angaben absolut, pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen, Anteilig an Insgesamt....77
Tabelle 4-8: Ausgaben der „öffentlichen Hand“ für die Kinder- und Jugendarbeit (nominal); 2005-2016; Thüringen; Angaben absolut, pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen, Anteilig an insgesamt....80
Tabelle 4-9: Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Mitgliedsverbänden des LJRT, Angaben absolut, Entwicklung in %....84
Tabelle 4-10: Organisationsgrad junger Menschen in den Thüringer Jugendverbänden....84
Tabelle 4-11: Ehrenamtlich Engagierte in den Mitgliedsorganisationen des LJRT nach Altersgruppen in den Jahren 2013 und 2015....85
Tabelle 5-1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug im Vergleich zu der Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung; 2016; Angaben absolut....100

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Jugend als gesellschaftlicher Integrationsmodus 6
Abbildung 2-1: Entwicklung der UMA-Gesamtzahl 2015-2018, Bund, Angaben absolut 20
Abbildung 2-2: Entwicklung der UMA-Fallzahlen 2015-2018, Thüringen, Angaben absolut 21
Abbildung 2-3: Junge Menschen in formaler Bildung nach Altersjahrgängen Thüringen 2016, Anteil Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter in % 23
Abbildung 2-4: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems, Thüringen 2005, 2010 und 2016, Anteil 35
Abbildung 2-5: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des Berufsbildungssystems nach schulischer Vorbildung Deutschland 2005, 2010 und 2016, Anteil in % 36
Abbildung 2-6: Studienberechtigtenquote nach Art der Hochschulreife Deutschland 1975 bis 2016, Anteil der Studienberechtigten an der altersspezifischen Bevölkerung in % 40
Abbildung 2-7: Teilnahme an nicht-berufsbezogener Weiterbildung Deutschland 2016, Anteil in % 43
Abbildung 2-8: Alter beim ersten Erreichen verschiedener Lebensereignisse junger Erwachsener (in Jahren) nach dem angestrebten bzw. erreichten Schulabschluss, Deutschland 2014 45
Abbildung 2-9: Erwerbstätigenquote insgesamt und nach Geschlecht in Prozent, Deutschland 2005 und 2016 48
Abbildung 2-10: Erwerbstätigenquote insgesamt und nach Geschlecht in Prozent, Thüringen 2005, 2010, 2015 und 2016 49
Abbildung 2-11: Erwerbslosenquoten nach Altersgruppen 2005 bis 2016 Deutschland, in % 50
Abbildung 2-12: Erwerbslosenquoten nach Altersgruppen 2005 bis 2016, Thüringen, in % 51
Abbildung 2-13: Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug unter jungen Menschen nach Bundesländern, Deutschland, Oktober 2017, Anteil in % 52
Abbildung 2-14: Durchschnittliches Heiratsalter Lediger nach Geschlecht und im Ost-West-Vergleich (1950 bis 2014) 53
Abbildung 3-1: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform – Grundschulen nach Ländern; Deutschland; 2002 und 2016, Anteil in % 58
Abbildung 3-2: Entwicklung der Ganztagsschulen an allgemein bildenden Schulen in der Sek. I nach Ländern; Deutschland; 2002 und 2016, Anteil in % 59
Abbildung 3-3: Verteilung der Ganztagsschulformate nach Schularten; Deutschland; 2016; Anteil in % 60
Abbildung 3-4: Verteilung der Ganztagsschulformate nach Schularten; Thüringen; 2016; Anteil in % 61
Abbildung 3-5: Entwicklung der Ganztagsschülerinnen und -schüler an allen Schülerinnen und -schülern der allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I nach Ländern; Deutschland; 2002, 2016; Anteil in % 63
Abbildung 3-6: Anteil der Schulen mit Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit, Thüringen, Sek. I, 2008-2016, Anteil in % 65

Abbildung 3-7: Anteil erreichte Schülerinnen und Schüler mit Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit, Thüringen, Sek. I, 2008-2016, Anteil in % ..65
Abbildung 3-8: Inhaltliche Ausrichtung der Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit, Thüringen, Sek. I, 2008-2016, Angaben absolut 66
Abbildung 4-1: Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach Einrichtungsarten, Thüringen, absolut, 2016 71
Abbildung 4-2: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit; 2016; Landkreise und kreisfreie Städte Thüringen, Angaben absolut sowie pro 1.000 der 6- bis 21-Jährigen 72
Abbildung 4-3: Kommunale Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit pro 6- bis unter 22-Jährige in Euro; Jugendamtsbezirke; Deutschland; 2016; Angaben absolut 78
Abbildung 4-4: Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe, Thüringen, 2016, Anteile in Prozent 79
Abbildung 4-5: Kommunale Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit pro 6- bis unter 22-Jährige in Euro; Jugendamtsbezirke; Thüringen; 2016; Angaben absolut ... 81
Abbildung 4-6: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Thüringen, in %, 2015 82
Abbildung 4-7: Schwerpunktsetzungen in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Thüringen gesamt, 2015 83
Abbildung 5-1: Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Thüringen mit unentschuldigten Fehltagen, Entwicklung 2009-2018, Angaben in %..... 88
Abbildung 5-2: Ausgaben für die Jugendsozialarbeit in Thüringen in Tausend 93
Abbildung 5-3: Wichtigste Handlungsfelder für die Teilnahme in den ersten 6 Monaten in %..... 95
Abbildung 5-4: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersjahren; Deutschland; 2016; andauernde Leistungen am 31.12.; Angaben absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung 97
Abbildung 5-5: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersjahren; Thüringen; 2016; andauernde Leistungen am 31.12.; Angaben absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung 98